

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 8. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 07.07.2022 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Mitteilungen und Anfragen**
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
- 2. eKitamanagement - Implementierung von kivan21 (VL-27/2022)**
- 3. Verwendungsnachweise Jugendsozialarbeit 2020 und 2021 (VL-56/2022)**
- 4. Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung) (VL-53/2022)
1. Ergänzung**
- 5. Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach (VL-54/2022)**
- 6. Freibad Sanierung (VL-55/2022)**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Daniel Görich

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 07.07.2022 wird vom 24.06.2022 bis einschließl. 07.07.2022 ausgehängt.

GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 08.07.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, 07.07.2022, 20:00 Uhr bis 21:55 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Anwesend:

Friedberger, Tobias (CDU)

vertritt Anthes, Marcel (CDU)

Gebhardt, Natalie (CDU)

Hahn, Ulrich (GRÜNE)

vertritt Pena Pena, Pilar (GRÜNE)

Kölle, Stefan (WGE)

Merkler, Carolin (GRÜNE)

Schweitzer, Andreas (FDP)

vertritt Kuhn, Michael (FDP)

Zscherneck, Christoph (SPD)

vertritt Görich, Daniel (SPD)

Zscherneck, Claudia (SPD)

Entschuldigt fehlen:

Görich, Daniel (SPD)

Anthes, Marcel (CDU)

Kuhn, Michael (FDP)

Pena Pena, Pilar (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Becker, Valentin (FDP)

Görich, Jörg (SPD)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Hesse, Uwe (GRÜNE)

Bergerhausen, Klaus Dieter (CDU)

Braukmann-Best, Inge (WGE)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Vom Jugendparlament anwesend:

Jaxt, Johanna

Von der Verwaltung anwesend:

Mey, Barbara (Schriftführung)

Dimitriou, Anke

Nierenz, Heike

Vetter, Heike

Gäste:

Hoppe, Robert (Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main)

Der stellv. Ausschussvorsitzende Andrzej Klose (GRÜNE) eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Klose bittet um die Aufnahme auf die Tagesordnung folgender Tischvorlagen

(VL-61/2022) Verlängerung der Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Er begründet die Dringlichkeit und Unabdingbarkeit der Vorlage.

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme auf die Tagesordnung unter TOP 4

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Bürgermeister Wilbrand stellt mündlich einen Antrag in der Beschlussvorlage

(VL-53/2022 1. Ergänzung) Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung)

das irrtümliche gesetzte Datum 01.04.2020 in 01.01.2020 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Wilbrand beantragt ein Rederecht für den Vertreter des Jugendzentrums Robert Hoppe.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja.Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. eKitamanagement - Implementierung von kivan21 (VL-27/2022)
3. Verwendungsnachweise Jugendsozialarbeit 2020 und 2021 (VL-56/2022)
4. Verlängerung der Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach (VL-61/2022)
5. Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung) (VL-53/2022
1. Ergänzung)
6. Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach (VL-54/2022)
7. Freibad Sanierung (VL-55/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen
-----------	----------------------------------

1.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1.2	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
------------	--

- siehe Anlage -

1.3	Anfragen
------------	-----------------

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) fragt an, inwieweit die AWO in Bezug auf die Schulbetreuungsplätze Entlastung bieten könnte. Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass die Räume des Familienzentrums bis auf weiteres vom Testzentrum beansprucht werden und die AWO ausschließlich Betrieb ohne Betriebserlaubnis anbietet. Dies sind max. 15 Wochenstunden und der Bedarf kann damit nicht abgedeckt werden. Zusätzlich gibt es eine Absprache mit dem Kreis Offenbach, dass es im Hinblick auf die Konzeptionsentwicklung Richtung Ganztagschule keine schulfernen Installationen von Horten mehr geben soll.

Gv. Ulrich Hahn (GRÜNE) regt an, den Text der Mitteilungen des Gemeindevorstandes schon einen Tag früher zu verschicken. Bürgermeister Wilbrand gibt zu bedenken, dass diese dann nicht mehr tagesaktuell sind.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) möchte Auskunft über die spanischen Erziehrinnen haben. Bürgermeister Wilbrand berichtet, dass diese gut angekommen sind.

2.	eKitamanagement - Implementierung von kivan21	VL-27/2022
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. Sämtliche Prozesse der Vergabe, Verwaltung und Abrechnung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach sind vollumfassend medienbruchfrei zu digitalisieren. Ein Kommunikationsportal ist hierbei zu integrieren. Der Verwaltungsablauf ist weitest möglich zu optimieren.
2. Den Eltern ist ein digitales "Elternportal" anzubieten, welches insbesondere folgende Möglichkeiten schafft:
 - Informationsbereitstellung über die Einrichtungen
 - Hinterlegung elterlicher Bedarfsmeldungen
 - Möglichkeit der Suche nach Betreuungsangeboten
 - Angabe von Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand
 - Kommunikationsportal über die Platzvergabe hinaus
3. Zur Umsetzung der soeben definierten Anforderungen wird die Software "kivan21" der ekom21 genutzt. Der Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Angebot der ekom21 vom 02.05.2022 die Software zu implementieren. Im Folge dessen wird die derzeit im Einsatz befindliche Software "KitaTools" nicht mehr eingesetzt. Der entsprechende Vertrag ist zeitgerecht zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.	Verwendungsnachweise Jugendsozialarbeit 2020 und 2021	VL-56/2022
----	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erhält die Verwendungsnachweise und die Jahresberichte des Vereins für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

4.	Verlängerung der Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach	VL-61/2022
----	---	-------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen:

Der Gemeindevorstand setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung)	VL-53/2022 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Bürgermeister Wilbrand weist daraufhin, dass im Beschlusstext das Datum 01.04.2020 auf 01.01.2020 zu korrigieren ist.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach vom 01.01.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6.	Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach	VL-54/2022
----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Honorarordnung für die Volkshochschule vom 01.09.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7.	Freibad Sanierung	VL-55/2022
-----------	--------------------------	-------------------

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) stellt mündlich den Antrag, nur die Punkte 1 - 6 der Vorlage zu beschließen und Punkt 7 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (2x SPD, 2x CDU, 1x WGE, 1x FDP)
3 Gegenstimmen (3x GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Das Projekt „Sanierung Freibad“ wird befürwortet. Die grundhafte Sanierung soll den langfristigen Erhalt und Betrieb des Freibads für die Zukunft sichern.
2. Grundlage für die Umsetzung des Projektes ist die in Anlage 1 beigefügte Zeitschiene.
3. Der Kriterienkatalog (Anlage 2) als Planungsinhalt zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen wird befürwortet.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die europaweite VGV-Ausschreibung der Planungsleistungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 2.000.000 durch ein externes Büro durchführen zu lassen. Der Submissionsgewinner soll vorerst mit Stufe 1 (LPH 1 - 3) mit Honorarkosten in Höhe von ca. EUR 547.000 beauftragt werden.

Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden Förderbescheides, dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.
5. Die „Erneuerung der Elektroverteilungen im Bestandsgebäude“ wird vor der Hauptmaßnahme ausgeführt.
6. Im Haushalt 2023 werden die noch notwendigen Finanzmittel im Investitionsprogramm bereitgestellt. Hierbei wird zur Kenntnis genommen, dass sodann dieser Betrag noch von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Die Gesamtinvestitionssumme hat einen Betrag in Höhe von EUR 10.000.000 (netto) nicht zu überschreiten.
7. Die im Zuge der Investitionsentscheidung mögliche Notwendigkeit einer zukünftigen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 2: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 3: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 4: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 5: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 6: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Punkt 7: zur Kenntnis genommen

Der stellv. Ausschussvorsitzende Andrzej Klose (GRÜNE) schließt die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 21:55 Uhr.

Andrzej Klose
stellv. Ausschussvorsitzender

Barbara Mey
Schriftführung



Mitteilung des Gemeindevorstands

Sozial- und Kulturausschuss vom 07.07.2022

Fachdienst Familie & Soziales:

1. Aktuelle Betreuungssituation in den kinderbetreuenden Einrichtungen:

In der Schulbetreuung sind momentan alle Plätze vergeben. Es stehen aber noch ca. 25 Kinder auf der Warteliste. Es werden leider Familien übrigbleiben, die in diesem Jahr keine Aussicht mehr auf einen Schulbetreuungsplatz haben. Der Fachdienst will nun in Zusammenarbeit mit der Schule Konzepte entwickeln, die mehr Betreuungskapazität sicherstellen und somit den Weg für den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 ebnen. Eine erste Erweiterung des Angebotes wird für das Schuljahr 2023/24 angestrebt.

Auch im Krippenbereich gibt es mehr Bedarf als Angebot, nach momentanem Stand wird die Warteliste aber wahrscheinlich bis Ende des Jahres aufgelöst.

Das Bewerbungsverfahren für die Leitungsstelle Kita Bürgerhaus verlief leider ergebnislos. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endet am 18.07.2022.

2. Waldkindergarten:

Da die Gespräche über eine Unterbringung auf oder am Gelände der Naturfreunde ebenfalls am Einspruch der Unteren Naturschutzbehörde gescheitert sind, wurde nun noch einmal der Standort an der Waldhütte mit der Aufsichtsbehörde besprochen, mit dem Ergebnis, dass es jetzt wahrscheinlich doch möglich sein, den Waldwagen auf dem Gelände der Waldhütte abzustellen, ohne den Betrieb der Hütte einzuschränken. Zu diesem Zweck wird es ein weiteres Treffen mit Herrn Stich von der Behörde geben. Des Weiteren hat sich die Möglichkeit zu einer finanziellen Förderung des Projektes eröffnet, die wir noch prüfen müssen. Eine überarbeitete Beschlussvorlage zum Waldkindergarten soll in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause eingebracht werden.

3. Asyl:

Der Gemeinde wurde eine weitere Wohnung in der Schafhofstraße für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Darin werden zeitnah 2 Mütter mit Kindern untergebracht, die in den Privatwohnungen, in denen sie sich zurzeit befinden nicht mehr bleiben können.

Weitere 7 Geflüchtete sollen nächste Woche auf die noch vorhandenen Plätze in bestehenden Einrichtungen verteilt werden.



4. Anfrage LGBTQ-Gemeinschaft:

Personen aus dem Kreis der LGBTQ-Gemeinschaft sind an Bürgermeister Wilbrand mit der Bitte herangetreten, ein klares Zeichen gegen Homophobie zu setzen. Das offen schwul lebende Paar wurde wiederholt wegen ihrem klaren Bekenntnis angefeindet. Deshalb baten sie darum, dass die Gemeinde zum Auftakt der CSD-Tage in Frankfurt am 14.07. das Rathaus und das Bürgerhaus mit der Regenbogenfahne beflaggt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung hat Bürgermeister Wilbrand dies zugesagt und die Beflaggung der beiden gemeindeeigenen Gebäude für diesen Tag mit der Regenbogenfahne angeordnet.

Fachdienst Bürgerbüro & Standesamt:

5. Personalbesetzung Bürgerbüro:

Die ausgeschriebene Sachbearbeiterstelle im Bürgerbüro konnte besetzt werden und wird zum 01.08.2022 angetreten.

6. Situation Terminvergabe Bürgerbüro

Für einen Termin im Bürgerbüro haben sich die Wartezeiten sichtbar entspannt. Momentan können Termine innerhalb von 10 Tagen angeboten werden. Auch das Angebot der Vorsprache ohne Termin jeweils mittwochs vormittags wird gut angenommen.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden insgesamt 653 Personalausweise sowie 406 Reisepässe beantragt und ausgehändigt. Im zweiten Halbjahr 2021 stellen sich die Zahlen mit 725 Personalausweisen bzw. 402 Reisepässen ähnlich dar. Hinzu kamen etliche Anträge für die Ausstellung von Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten (Personalausweis und Reisepass).

Dem gegenüber stehen im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 775 ausgehändigte Personalausweise und Reisepässe. An dieser Stelle wird der Verlauf der Pandemie sichtbar.

7. Kartierung/Digitalisierung Friedhof Kartierung:

Der Dienstleister hat zugesichert, dass die Kartierung/Digitalisierung im Laufe des Augusts abgeschlossen sein wird.

Die Eingabe aller Grabstätten in das Friedhofsprogramm ist bis auf einige Korrekturen im September beendet.

Fachdienst 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

8. Freibadsaison 2022

Zurzeit gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit dem Kassensystem an der Freibadkasse. Deshalb kommt es vor allem an den Wochenenden immer wieder zu längeren Warteschlangen. Zurzeit wird verwaltungsintern diskutiert, ob man nicht deshalb die Umstellung auf ein vollautomatisches Kassensystem bereits vor der Sanierung anstreben sollte.



Darüber hinaus hat es in den letzten Wochen wiederholt Schwierigkeiten mit Teenager-Gruppen und Bettel-Gruppen gegeben. Deshalb wurde für die Wochenenden nun wieder ein Sicherheitsdienst beauftragt.

9. Städtepartnerschaft

Am 24. März und am 28. Juni 2022 fanden zwei Veranstaltungen zum Thema Städtepartnerschaft im Bürgerhaus statt.

Dazwischen fuhren Bürgermeister Wilbrand, Kulturbeauftragte Dimitriou, Fraktionsvorsitzender der Grünen Hahn und sieben weitere Egelsbacher und Egelsbacherinnen vom 19. – 22. Mai in die Partnerstadt Pont Saint Esprit in Frankreich. Vom 25. – 29. Mai waren Bürgermeister Wilbrand, Vorsitzender der Gemeindevertretung Strobel und Frau Dimitriou sowie weitere 16 Bürger und Bürgerinnen aus Egelsbach in der Partnerstadt Chojnów in Polen. Rudi Moritz, Vorsitzender des Kulturvereins und Organisator der Fahrt, wurde dort zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

Ziel der Veranstaltung am 24. März war es, die Bevölkerung über die Idee einer Neugründung eines Städtepartnerschaftsvereins zu informieren (34 Besucher und Besucherinnen). Der letzte Förderverein für die Städtepartnerschaft wurde 2014 aufgelöst, nachdem es interne Differenzen gab und es schwierig war, einen neuen Vorstand zu finden. Der Verein hatte zum damaligen Zeitpunkt 80 Mitglieder. Seitdem hatte der Egelsbacher Kulturverein Fahrten nach Chojnów organisiert. Die Partnerschaft zu Frankreich lag quasi brach. Um die Partnerschaften wieder aufleben zu lassen, wurde diese Veranstaltung initiiert.

Am 28. Juni wurde über die Reisen nach Frankreich und Polen berichtet und die Satzung vorgestellt (24 Besucher und Besucherinnen).

Die Satzung muss noch der Gemeindevertretung vorgelegt werden, da in der Satzung vorgeschlagen wird, dass der/die jeweilige Bürgermeister/in und der/die jeweilige Vorsitzende der Gemeindevertretung qua Amt Mitglieder im Vorstand des Vereins sind. Da die Betreuung des Austausches mit den Partnerstädten durch die Gemeindevertretung beschlossen und somit auch Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, soll die Gemeinde so in die Pflicht genommen und der Fortbestand des Vereins garantiert werden, sollten sich in Zukunft Schwierigkeiten bei der Vorstandssuche ergeben.

10. Deutschkurs an der vhs Egelsbach

Seit dem 27. Juni findet in einem der Kursräume der Volkshochschule wochentags von 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr ein Deutschkurs für geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen statt. Dafür wurden einzelne, vormittags stattfindende vhs-eigene Kurse in andere Räume verlegt. Der Deutschkurs wird vom Internationalen Bund (IB) Langen durchgeführt und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Geplant ist das Angebot bis mindestens Ende des Jahres. Der Kurs hat 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

11. Erfolgreicher Ballettnachmittag der vhs Egelsbach



Gemeinde Egelsbach

Freiherr-vom-Stein-Straße 13 • 63329 Egelsbach

Die vhs-Musik- und Ballettschule Egelsbach präsentierte am Sonntag, 25. Juni 2022, vor ca. 300 Zuschauerinnen und Zuschauern im Bürgerhaus Sprendlingen einen abwechslungsreichen Ballettnachmittag unter dem Motto „New York – New York“. Die rund 90 Tänzerinnen aus Egelsbach, Urberach und Buchschlag im Alter von drei bis 18 Jahren zeigten eine große Bandbreite an Tänzen vom klassischen Ballett über Modern Jazz bis hin zu individuellen Charaktertänzen. Einstudiert wurden die Tänze unter der Leitung der Ballettlehrerin Conny Löffler. Diverse Eltern standen uns Angestellten der vhs Egelsbach erfreulicherweise als Helfer*innen zur Seite und unterstützten uns beim Saaleinlass und hinter der Bühne.

Noch liegen nicht alle Rechnungen vor; vor allem die Gema-Gebühr ist nicht genau absehbar. Nichtsdestotrotz rechnen wir mit etwa 500 bis 600 Euro Gewinn. Eingenommen wurden durch den Kartenverkauf 2850,00 Euro. Es gab insgesamt vier Preiskategorien; Kinder und Jugendliche erhielten eine 50%ige Ermäßigung. Die Saalmiete betrug in etwa 1500,00 Euro. Hinzu kamen einzelne Ausgaben für Wasser, Blumen und ähnliches. Neben der Gema-Rechnung stehen noch die Posten für Feuerwehr und DRK aus.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-27/2022

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 15.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

eKitamanagement - Implementierung von kivan21

Anlage(n):

(1) 220609_kivan21 Kombi Egelsbach 02052022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. Sämtliche Prozesse der Vergabe, Verwaltung und Abrechnung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach sind vollumfassend medienbruchfrei zu digitalisieren. Ein Kommunikationsportal ist hierbei zu integrieren. Der Verwaltungsablauf ist weitest möglich zu optimieren.
2. Den Eltern ist ein digitales "Elternportal" anzubieten, welches insbesondere folgende Möglichkeiten schafft:
 - Informationsbereitstellung über die Einrichtungen
 - Hinterlegung elterlicher Bedarfsmeldungen
 - Möglichkeit der Suche nach Betreuungsangeboten
 - Angabe von Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand
 - Kommunikationsportal über die Platzvergabe hinaus
3. Zur Umsetzung der soeben definierten Anforderungen wird die Software "kivan21" der ekom21 genutzt. Der Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Angebot der ekom21 vom 02.05.2022 die Software zu implementieren. Im Folge dessen wird die derzeit im Einsatz befindliche Software "KitaTools" nicht mehr eingesetzt. Der entsprechende Vertrag ist zeitgerecht zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche monetäre Kosten des bisherigen Einsatzes von KitaTools:

Nr.	Bezeichnung	Einzelpreis EUR netto - jährlich	Einzelpreis EUR brutto - jährlich
1	Lizenz und Pflege der Software KitaTools	5.400,00	6.426,00
2	WebServer Premium SSD	504,12	599,90
Summe:		5.904,12	7.025,90

Jährliche monetäre Kosten des zukünftigen Einsatzes von kivan21:

Position	Menge	Einzelpreis EUR netto - monatlich	Betrag EUR netto - monatlich	Betrag EUR brutto - monatlich	Betrag EUR brutto - Jahr
1500	1	98,00	98,00	116,62	1.399,44
1600	5	48,00	240,00	285,60	3.427,20
1700	5	20,00	100,00	119,00	1.428,00
1900	5	1,00	5,00	5,95	71,40
2000	5	2,00	10,00	11,90	142,80
2100	5	5,00	25,00	29,75	357,00
2300	1	45,00	45,00	53,55	642,60
2400	0	20,00	0,00	0,00	0,00
2500	0	10,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		523,00	622,37	7.468,44	

Die Möglichkeit einer automatisierten Anbindung an die eakte Basis (dauerhafte Langzeitspeicherung) wird derzeit von der ekom21 geprüft. Diese Kosten sind sodann zuzuschlagen, werden sich jedoch voraussichtlich im dreistelligen Bereich befinden.

Die Mittel stehen auf der Kostenstelle „0604012 Tageseinrichtungen für Kinder allgemein“ und dem Sachkonto „6831000 Datenübertragungskosten“ bereit (Ansatz Haushalt 2023: EUR 11.000).

Einmalige Implementierungskosten der Software kivan21:

Position	Menge	Einzelpreis EUR netto	Betrag EUR netto	Betrag EUR brutto
200	4	130,00	520,00	618,80
300	2	130,00	260,00	309,40
400	6	1.040,00	6.240,00	7.425,60
500	2	1.200,00	2.400,00	2.856,00
600	1	130,00	130,00	154,70
800	1	1.040,00	1.040,00	1.237,60
900	1	1.040,00	1.040,00	1.237,60
110	1	65,00	65,00	77,35
1200	20	0,60	12,00	14,28

Summe:	11.707,00	13.931,33
---------------	------------------	------------------

Die einmaligen (investiven) Kosten für die Implementierung der Software kivan21 können aus vorhandenen Haushaltsresten der Investitionsnummern für sonstige Betriebsausstattungen der Kindertagesstätten (I6040002, I6040003, I6040004, I6040005) gedeckt werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

Nach § 108 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) handelt es sich hierbei um ein sogenanntes Inhouse-Geschäft. Eine In-House-Vergabe ist im Vergaberecht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages ohne öffentliche Ausschreibung an einen dem Staat zugehörigen Auftragnehmer. Sie erfolgt durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen Lieferanten, der entweder dem Auftraggeber selbst angehört (z. B. als rechtlich unselbstständige Dienststelle), oder der zwar rechtlich selbstständig ist, aber von dem öffentlichen Auftraggeber beherrscht wird und im Wesentlichen nur für ihn arbeitet.

Erläuterungen:

Der Prozess der Vergabe, Verwaltung und Abrechnung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach soll im Zuge der Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsleistungen medienbruchfrei gestaltet werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Funktionalitäten insbesondere ein "Elternportal" sowie ein Kommunikationsportal geschaffen werden.

Im bisherigen Prozess erfolgt die Anmeldung von Betreuungsplätzen in der Software KitaTools. Die Abrechnung (Erstellung von Gebührenbescheiden) wird in "Newsystem" der ekom21 Modul "Steuern & Abgaben" durchgeführt. Das doppelte Führen sowie der permanente Abgleich von Stammdaten ist hierbei notwendig.

Die ekom21 bietet nunmehr ein vollumfängliches eKitamagement-System kivan21 an. Diese Software/Produkt wurde seitens der ekom21 von der Firma Lecos GmbH "eingekauft". kivan21 bietet eine Gesamtlösung für die Vergabe, Verwaltung und Abrechnung von Betreuungsplätzen.

Aufgrund der Kombination aus Vormerksystem, Auswertungs-, Verwaltungs- und klassischer Kita-Software besteht die Möglichkeit, alle Prozesse in einem einzigen System zu vereinen und möglichst die Bedürfnisse der Eltern für die Betreuungsplatzsuche zu erfüllen.

Dank webbasierter Arbeitsoberfläche kann die Sachbearbeitung jederzeit und ortsunabhängig auf die entsprechenden Verträge zugreifen und ist damit durchgängig am digitalen Vergabeprozess in Echtzeit eingebunden.

Sobald seitens der ekom21 die Möglichkeit geschaffen wurde, soll sämtliches erstelltes Schriftgut in die eakte Basis (dauerhafte Langzeitspeicherung) abgelegt werden.

Zurzeit können die erstellten Bescheide per Importfunktion oder „drag and drop“ in die „eAkte Office“ eingefügt werden. Die „eakte Office“ ist eine digitale Schriftgutverwaltung, mit der Gemeinden digitalisiertes Schriftgut und Dokumente nach einem einheitlichen Aktenplan ablegen und managen können. Dieses Modul soll in den nächsten Schritten der Digitalisierung implementiert werden.

Was bietet kivan21?

Vertragshistorien werden nachvollziehbar und revisionssicher dokumentiert. Zudem haben Bürger*innen die Möglichkeit, ihr Interesse an Plätzen für Tageseinrichtungen über entsprechende

Formularanwendungen online zu bekunden. Informationen und die Suche nach Einrichtungen erfolgen mittels diverser Filterkriterien über kivan21. Gefiltert werden kann z. B. nach besonderen Angeboten, Integrationsplätzen, aber auch nach geographischen Aspekten über GIS-Systeme wie die Standort- und Umkreissuche auf interaktiven Karten mit Routingmöglichkeiten (Fußgängerweg, Fahrtweg).

Benutzer- und Rollenverwaltung

Über die interne Rollen- und Rechtevergabe wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf die verschiedenen Daten und Funktionen der Module haben. Die Userverwaltung ist nur mit bestimmten Rechten sichtbar und bearbeitbar (Adminrechte).

Statistiken

kivan21 bildet sowohl gesetzliche als auch landesspezifische Statistiken ab. Darunter fällt die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, die über DESTATIS abgewickelt werden kann. Zudem kann der personelle Mindestbedarf sowie die Gruppenauswertung nach dem HessKiFög abgebildet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeiten, individuelle Auswertungen zu erstellen.

Schnittstellen

Das eKitamanagement-System kivan21 bietet einen Abgleich über ema21, d. h. es erfolgt eine Gegenprüfung der Daten mit dem jeweiligen Einwohnermelderegister, wodurch Dubletten im Vorfeld ausgeschlossen werden können. In dem kivan21 Modul Abrechnung können die abrechnungsrelevanten Daten via Finanzschnittstelle an das Finanzverfahren Newsystem übergeben werden. Hierbei sollen zukünftig die derzeit bestehende Probleme von Aufrechnungsläufen in der Gemeindekasse minimiert werden.

Elternportal und Kommunikationsplattform

Das Elternportal zeichnet sich durch zwei Nutzungsmöglichkeiten aus. Auf der einen Seite bietet es eine umfangreiche Übersicht für Eltern, die sich endgerätunabhängig und unverbindlich, über die Betreuungsangebote informieren möchten. Sie finden dort Angaben zur Einrichtung, zur Lage, zu Ansprechpartner oder zu pädagogischen Konzepten.

Über die Kita-Platz-Vergabe hinaus dient es als interaktive Kommunikationsplattform für Eltern und Einrichtung. Dies ermöglicht eine bessere Vernetzung aller Beteiligten und vereinfacht den Informationsaustausch.

Besondere Vorteile:

- übergreifende Statistiken und Prognosen erstellen
- umfassendes Informieren über Betreuungsangebote
- rechtssichere Vergabe von Betreuungsplätzen
- effizientes Verwalten von Anmeldungen und Verträge
- integrierte Kommunikation aller Beteiligten
- unkomplizierte Abrechnung von Beiträgen und Zusatzleistung
- hilfreiche Funktionen zur Verwaltung und Dokumentation in der Kita
- einfache Personalverwaltung
- wird wartungsfrei im ASP-Betrieb bereitgestellt






Auf der Internetseite <https://www.kivan.de/> kann der vollständige Funktionsumfang eingesehen werden.

Die Implementierung der Software soll im 2. Halbjahr 2022 erfolgen.

Um Zustimmung wird gebeten.

ekom21 GmbH • Postfach 11 06 80 • 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Thomas Schreiber
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

 Hubert Kick
 hubert.kick@ekom21.de
 06151 704 1872
 0641 9830 2942
 02.05.2022

Ihr Angebot für „kivan21 Kombi“ Angebotsnummer 20122322

Guten Tag Thomas Schreiber,

im Anhang finden Sie unser Angebot der ekom21 – KGRZ Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für „kivan21 Kombi“.

Für den Aufwand von individuellen Anpassungen zur Kassenschnittstelle, können zusätzliche einmalige Kosten anfallen.

Die ekom21 – KGRZ Hessen ist Ihr Vertragspartner und führt nach Ihrer Beauftragung die angebotenen Leistungen aus.

Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen Ihr Kommunalberater Herr Hubert Kick unter Tel.: 06151 704 1872. Bei fachlichen Fragen stehen Ihnen Frau Sandra Persch und Frau Alessa Weingut unter Tel.: 0641 9830 3520 oder per E-Mail: kitaverfahren21@ekom21.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf den weiteren Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hubert Kick
Kommunalberater
Fachbereich Kommunalberatung

Anlagen: Angebot „kivan21 Kombi“

ekom21 GmbH

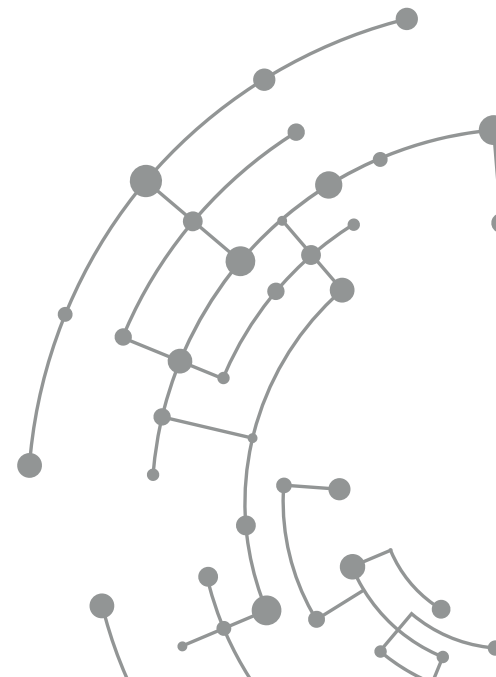
Firmensitz Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Geschäftsführer Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel **Aufsichtsratsvorsitzender** Hartmut Linnekugel **HRB** 3661 **Amtsgericht** Gießen



ANGEBOT

kivan21 Kombi



ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Thomas Schreiber
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Ansprechpartner **Herr Hubert Kick**
Unsere Abteilung **Fachbereich V1**
Telefon **06151 704 1872**
Fax **0561 204 2942**
eMail **hubert.kick@ekom21.de**

Angebots-Nr. **20122322**
Kunden-Nr. **4380030600**
Datum **02.05.2022**

Angebot

"kivan21 Kombi"

Guten Tag Thomas Schreiber,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten.

Gerne unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Angebot, bestehend aus einmaligen und monatlichen Kosten.

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Dienstleistung							
200	35006908	kivan21 Kick-Off Organisationsberatung und Projektplanung	4,0	STD	130,00	1	* 520,00
300	35006909	kivan21 Installation technische Bereitstellung des Systems	2,0	STD	130,00	1	* 260,00
400	35006910	kivan21 Consulting Organisationsberatung und Einrichtung des Mandanten Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	6	TAG	1.040,00	1	* 6.240,00
500	10089848	kivan21 Layout-Anpassung erfolgt durch die Fa. Lecos GmbH Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand optional zu Dienstleistung	2	TAG	1.200,00	1	
600	35006913	kivan21 Datenimport Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	1,0	STD	130,00	1	

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
UST-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20122322**
 Kunden-Nr. **4380030600**
 Datum **02.05.2022**
 Seite **2**

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
----------	-------------	-------------	-------	---------	-------------	--------------	--------------

optional zu Dienstleistung

Summe Dienstleistung							7.020,00
-----------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------

Schulung

800	35006914	kivan21 Schulung für Administratoren	1	TAG	1.040,00	1	* 1.040,00
900	35006915	kivan21 Schulung für Sachbearbeitung max. 10 Teilnehmer	1	TAG	1.040,00	1	* 1.040,00

Summe Schulung							2.080,00
-----------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------

Reisekosten

1100	35006916	kivan21 Fahrtzeit Abrechnung erfolgt pro Dienstleistungstag vor Ort	1,0	STD	65,00	1	* 65,00
1200	35006917	kivan21 Kilometergeld pro Kilometer Abrechnung erfolgt pro Dienstleistungstag vor Ort	20	LE	0,60	1	* 12,00

Summe Reisekosten							77,00
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--------------

Summe einmalige Kosten							9.177,00
zzgl. USt. z. Zt.							19,00 %
Endbetrag							10.920,63
						von * 9.177,00 =	1.743,63

Bereitstellungsentgelt

1500	26012726	kivan21 Basis bis 20.000 Einwohner ASP Inkl. Bereitstellung im ASP-Betrieb der ekom21 für das Elternportal	1	MON	98,00	1	* 98,00
1600	26012732	kivan21 Grundmodul Portal - Eltern- & Verwaltungsportal - Statistiken & Prognosen - Kommunikation - Support Abrechnung erfolgt pro Einrichtung	5	LE	48,00	1	* 240,00
1700	26012733	kivan21 Zusatzmodul Abrechnung - Hinterlegung der Satzungen - Errechnung zusätzlicher Leistungen - Erstellung von Bescheiden	5	LE	20,00	1	* 100,00

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
 USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20122322**
 Kunden-Nr. **4380030600**
 Datum **02.05.2022**
 Seite **3**

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
		Abrechnung erfolgt pro abzurechnende Einrichtung					
1900	26012735	kivan21 Zusatzmodul Kita & Personal - Erstellung von Dienstplänen - Erfassung von Abwesenheiten - Entwicklungsdokumentation der Kinder - Erfassung von Abholberechtigungen und Betreuungshinweisen	5	LE	1,00	1	
		Abrechnung erfolgt pro Einrichtung optional zu Bereitstellungsentgelt					
2000	26012736	kivan21 Schnittstelle Einwohnermeldedat. Abrechnung erfolgt pro Einrichtung optional zu Bereitstellungsentgelt	5	LE	2,00	1	
2100	26012737	kivan21 Schnittstelle Finanzwesen Abrechnung erfolgt pro Einrichtung optional zu Bereitstellungsentgelt	5	LE	5,00	1	
Summe Bereitstellungsentgelt							438,00

ASP-Betrieb

2300	26012738	kivan21 ASP-Pauschale 1. - 2. User für das Modul Abrechnung	1	LE	45,00	1	*	45,00
2400	26012739	kivan21 ASP-Pauschale ab 3. User für das Modul Abrechnung optional zu ASP-Betrieb	1	LE	20,00	1		
2500	26012740	kivan21 ASP-Pauschale ab 7. User für das Modul Abrechnung optional zu ASP-Betrieb	1	LE	10,00	1		

Summe ASP-Betrieb							45,00
Summe laufende Kosten							483,00
zzgl. USt. z. Zt.			19,00	%	von *	483,00 =	91,77
Endbetrag							574,77

Hinweis:

Die regelmäßig wiederkehrenden Entgelte werden erst ab dem Monat geschuldet, der auf die Installation oder Freischaltung folgt.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030
 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020
 Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse IBAN DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank IBAN DE12 5007 0010 0093 519700
 USt-Id-Nr DE 176 699 797 Steuer-Nr 020 226 804 98

Direktoren Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

Angebots-Nr. **20122322**
Kunden-Nr. **4380030600**
Datum **02.05.2022**
Seite **4**

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der herrschenden Corona-Pandemie bewusst, die die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit der Corona-Pandemie direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen
im Auftrag

Torsten Nikutta

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Thomas Schreiber
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

ekom21 - KGRZ Hessen
Vertriebsinnendienst
Carlo-Mierendorff-Str.11
35398 Gießen

Auftrag zu:

Angebots-Nr.:	20122322
Kunden-Nr.:	4380030600
Datum:	02.05.2022

Bei Rückfragen bitte als Bezug angeben.

Vielen Dank für das o.g. Angebot, das wir hiermit für die **angekreuzten Positionen** beauftragen.

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
Dienstleistung							
200 <input checked="" type="checkbox"/>	35006908	kivan21 Kick-Off Organisationsberatung und Projektplanung	4,0	STD	130,00	1	* 520,00
300 <input checked="" type="checkbox"/>	35006909	kivan21 Installation technische Bereitstellung des Systems	2,0	STD	130,00	1	* 260,00
400 <input checked="" type="checkbox"/>	35006910	kivan21 Consulting Organisationsberatung und Einrichtung des Mandanten	6	TAG	1.040,00	1	* 6.240,00
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand							
500 <input type="checkbox"/>	10089848	kivan21 Layout-Anpassung erfolgt durch die Fa. Lecos GmbH	2	TAG	1.200,00	1	
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand optional zu Dienstleistung							
600 <input type="checkbox"/>	35006913	kivan21 Datenimport Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	1,0	STD	130,00	1	
optional zu Dienstleistung							
Summe Dienstleistung							7.020,00

Schulung

Auftrag zu Angebots-Nr.: 20122322 Datum: 02.05.2022
--

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
800 <input checked="" type="checkbox"/>	35006914	kivan21 Schulung für Administratoren	1	TAG	1.040,00	1	* 1.040,00
900 <input checked="" type="checkbox"/>	35006915	kivan21 Schulung für Sachbearbeitung max. 10 Teilnehmer	1	TAG	1.040,00	1	* 1.040,00
Summe Schulung							2.080,00
Reisekosten							
1100 <input checked="" type="checkbox"/>	35006916	kivan21 Fahrtzeit Abrechnung erfolgt pro Dienstleistungstag vor Ort	1,0	STD	65,00	1	* 65,00
1200 <input checked="" type="checkbox"/>	35006917	kivan21 Kilometergeld pro Kilometer Abrechnung erfolgt pro Dienstleistungstag vor Ort	20	LE	0,60	1	* 12,00
Summe Reisekosten							77,00
Bereitstellungsentgelt							
1500 <input checked="" type="checkbox"/>	26012726	kivan21 Basis bis 20.000 Einwohner ASP Inkl. Bereitstellung im ASP-Betrieb der ekom21 für das Elternportal	1	MON	98,00	1	* 98,00
1600 <input checked="" type="checkbox"/>	26012732	kivan21 Grundmodul Portal - Eltern- & Verwaltungsportal - Statistiken & Prognosen - Kommunikation - Support Abrechnung erfolgt pro Einrichtung	5	LE	48,00	1	* 240,00
1700 <input checked="" type="checkbox"/>	26012733	kivan21 Zusatzmodul Abrechnung - Hinterlegung der Satzungen - Errechnung zusätzlicher Leistungen - Erstellung von Bescheiden Abrechnung erfolgt pro abzurechnende Einrichtung	5	LE	20,00	1	* 100,00
1900 <input type="checkbox"/>	26012735	kivan21 Zusatzmodul Kita & Personal - Erstellung von Dienstplänen - Erfassung von Abwesenheiten - Entwicklungsdokumentation der Kinder - Erfassung von Abholberechtigungen und Betreuungshinweisen Abrechnung erfolgt pro Einrichtung optional zu Bereitstellungsentgelt	5	LE	1,00	1	
2000 <input type="checkbox"/>	26012736	kivan21 Schnittstelle Einwohnermeldedat. Abrechnung erfolgt pro Einrichtung	5	LE	2,00	1	

Auftrag zu Angebots-Nr.: 20122322 Datum: 02.05.2022
--

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
		optional zu Bereitstellungsentgelt					
2100 <input type="checkbox"/>	26012737	kivan21 Schnittstelle Finanzwesen Abrechnung erfolgt pro Einrichtung optional zu Bereitstellungsentgelt	5	LE	5,00	1	
Summe Bereitstellungsentgelt							438,00

ASP-Betrieb

2300 <input checked="" type="checkbox"/>	26012738	kivan21 ASP-Pauschale 1. - 2. User für das Modul Abrechnung	1	LE	45,00	1	* 45,00
2400 <input type="checkbox"/>	26012739	kivan21 ASP-Pauschale ab 3. User für das Modul Abrechnung optional zu ASP-Betrieb	1	LE	20,00	1	
2500 <input type="checkbox"/>	26012740	kivan21 ASP-Pauschale ab 7. User für das Modul Abrechnung optional zu ASP-Betrieb	1	LE	10,00	1	

Summe ASP-Betrieb							45,00
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--------------

Auftrag zu Angebots-Nr.: 20122322
Datum: 02.05.2022

Abweichende Rechnungsadresse

Unterschrift _____

Datum _____

Name _____

Funktion _____

Stempel

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-56/2022
Bürgerdienste
FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 13.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Verwendungsnachweise Jugendsozialarbeit 2020 und 2021

Anlage(n):

- (1) Jahresbericht 2020
- (2) Abrechnung 2020
- (3) Jahresbericht 2021
- (4) Abrechnung 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erhält die Verwendungsnachweise und die Jahresberichte des Vereins für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Die Verwendungsnachweise zeigen Einnahmen und Ausgaben des Vereins für die Jahre 2020 und 2021. Die Jahresberichte beschreiben die Arbeit und dienen der Erläuterung der Verwendungsnachweise.

Um Zustimmung wird gebeten.



Verein für Jugendsozialarbeit
und Jugendkulturförderung
Rhein-Main e.V.

Jahresbericht zur Jugendarbeit im Jugendzentrum Egelsbach
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Personal
2. Konzept und Arbeit 2020
 - 2.1 Jugendzentrum – offener Bereich
 - 2.2 Bildungszentrum
 - 2.2.1 Hausaufgabenhilfe
 - 2.2.2 Mädchentag
 - 2.2.3 Workshops
 - 2.2.4 Spieleabende
 - 2.3 Kinderkreativwerkstatt
 - 2.4 Ferienspiele
 - 2.5 Musikproberaum
 - 2.6 Konzerte und Veranstaltungen
 - 2.6.1 Festival
 - 2.7 Jugendparlament
 - 2.8 Ausflüge
3. Sonstige Projekte 2020
4. Corona Situation

1. Personal

Florian Guntrum, pädagogische Leitung

Robert Hoppe, stellvertretende Leitung, Leitung Veranstaltungen und Jugendparlament

Carolin Merkler, Masterstudentin Pädagogik, pädagogische Mitarbeiterin, Leitung Mädchentag und Ferienspiele

Jakob Wagner, ehrenamtlicher Jugendleiter und Vorstandsmitglied

Bianca Wohlfeld, Lehramtsstudentin, ehrenamtliche Teamerin

Karolin Heller, Studentin, ehrenamtliche Teamerin

Florian Miehe, Student, ehrenamtlicher Teamer

Jessica Kaczmarek, ehrenamtliche Teamerin

Jannick Errami, Student, ehrenamtlicher Teamer

Andrea Mathes, staatlich anerkannte Erzieherin, Leitung der Kinderkreativwerkstatt

Svenja Mathes, B.A. Pädagogik, Teamerin

Quendrim Maloku, Mitternachtssport

Fatih Uzay, Student, Mitternachtssport

Cem Celaxir, Mitternachtssport

Nina Nagel, ehrenamtliche Betreuerin der Hausaufgabenhilfe

Fabiane Behr, ehrenamtliche Betreuerin der Hausaufgabenhilfe

Mahmoud Moustafa, ehrenamtlicher Betreuer der Hausaufgabenhilfe

2. Konzept und Arbeit 2020

2.1 Jugendzentrum

Der offene Bereich ist der Mittelpunkt unserer Arbeit. Hier ist jede und jeder Jugendliche herzlich willkommen. Die Besucher kommen zu 75% aus Egelsbach und bringen ihre Freunde mit. Mit einem Anteil von fast 50% Mädchen unter den Besuchern, nimmt unser Jugendzentrum einen Spitzenplatz unter allen Jugendzentren in Deutschland ein. Dies hängt kausal mit der Durchsetzung unserer Hausregeln zusammen. Diese Regeln - u.a. keine Beleidigungen, keine Gewalt, kein Sexismus, kein Rassismus - werden strikt durchgesetzt. Dadurch wird den Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in unserem Jugendzentrum gegeben. Besonders auch bei Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund führt dies zu einer erhöhten Akzeptanz des Jugendzentrums, als Ort des guten Miteinanders.

Im Bereich Übergang Schule/Beruf werden weiterhin neue Wege beschritten. Es wird gleichzeitig bei Bewerbungen geholfen oder sogar direkt Ausbildungs- oder Praktikumsplätze vermittelt. Außerdem steht der Computer auch für die Erstellung von Präsentationen für alle zur Verfügung, gerne auch unterstützend durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin.

Sehr großer Beliebtheit erfreut sich weiterhin unser Koch-Club am Montag, welcher von den Mitarbeitern angeleitet wird. Bis Mitte 2018 betreut Lukas Kolbe (gelernter Koch) den Koch-Club und bereicherte diesen mit seinem Fachwissen. Mit durchschnittlich 20 verkauften Portionen ist unsere Miniküche weiterhin voll ausgelastet und das Jugendzentrum Montagabends stets komplett gefüllt. Neben den bestehenden Angeboten wie Tischtennis, Tischkicker, Billard, Playstation und Computern.

Im Team sind, neben unserer studierten Betreuerin Carolin Merkler, unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen Karolin Heller, Bianca Wohlfeld und Jessica Kaczmarek. So soll den weiblichen Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, auch über Probleme zu sprechen, die sie gegenüber einem jungen Mann eventuell nicht gerne äußern. Carolin, Karolin, Jessica und Bianca sind inzwischen bei Mädchen und Jungs gleichermaßen beliebt. Sie integrieren auch immer wieder Mädchen in die sonst von Jungs dominierten Bereiche des JUZ (z.B. Tischkicken).

Im Jahr 2020 haben wir eine gebrauchte große Couch gespendet bekommen und einen neuen Tischkicker angeschafft. Über beides war die Freude beim Klientel groß.

Die Öffnungszeiten des offenen Bereichs umfassen Montag-Freitag 16:00-21:00 Uhr und Sonntags 16:00-20:00 Uhr. Es wird jeweils ein angestellter pädagogischer Mitarbeiter und ein ehrenamtlicher Teamer oder eine Teamerin für einen Tag eingesetzt. Das Bistro hat zu dieser Zeit auch immer geöffnet und wird von zwei Thekenkräften, Jugendlichen, besetzt. Hier können die Jugendlichen Getränke und Snacks für kleines Geld erwerben. Es engagieren sich mehr als 20 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren ehrenamtlich hinter der Theke und in der Küche. Jeden Monat wird ein kleiner Gewinn erwirtschaftet, welcher an die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ausgezahlt wird. Freitagabends läuft ab 20 Uhr der Barabend an, welcher ab 16 Jahren ist. Samstags finden regelmäßig Konzerte, Partys, Filmabende oder Veranstaltungen statt. Für einen Backnachmittag bleibt auch immer noch genug Zeit.

In diesem Berichtszeitraum hatten wir vor der Corona Pandemie ca. 20-30 Besucher/innen pro Tag. Aufgrund der Maßnahmen blieb der offene Bereich ab Mitte März geschlossen. Ab Mitte Mai wurden regelmäßig Kleingruppen (3 Personen) von Jugendlichen eingeladen, um den Nachmittag auf dem Gelände zu verbringen. Unter den gegebenen Hygieneregeln wurde draußen z.B. ein Eis gegessen oder gegrillt oder etwas mit Abstand gespielt. Im Laufe des Sommers konnten wir immer mehr unserer Angebote wieder öffnen. Ab November sind jedoch fast alle Angebote wieder geschlossen worden.

Wir sind trotz der Situation weiterhin für die Jugendlichen da gewesen – zumeist telefonisch oder digital.

2.2 Bildungszentrum

2019 eröffneten wir das Bildungszentrum, kurz BIZ, in Bayerseich auf dem Parkdeck. Die Räumlichkeiten teilten wir uns zu Beginn mit der KiTa vor Ort. Unser Bereich umfasst ein abschließbares Büro und einen größeren Hauptraum mit vielen Sitzmöglichkeiten. Die Küche und das Bad waren der KiTa und uns gleichermaßen zur Benutzung erlaubt. Da die KiTa nachmittags nicht mehr geöffnet hatte, waren wir immer allein vor Ort. Im Bildungszentrum finden Workshops zu unterschiedlichen Themen, die Hausaufgabenhilfe, der Mädchentag und Spielabende statt. Die Öffnungszeiten des BIZ sind Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr für die Hausaufgabenhilfe, mittwochs 16:00 bis 19:00 Uhr für den Mädchentag und unregelmäßig freitags oder am Wochenende für Spieleabende oder Workshops. Diese Angebote sind stets so besucht, dass die Räumlichkeiten voll ausgenutzt werden. Gerne weichen wir auch auf das Parkdeck und die Wiesen dort aus. Des Weiteren finden dort die Teamsitzungen Mittwochabends statt. Während der Corona Pandemie fanden die Meetings online statt, um im regelmäßigen Austausch bleiben zu können.

2.2.1 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe unseres Vereins findet seit 2019 in den Räumlichkeiten des BIZ zwei Mal jede Woche statt. Hier werden zwei Teamer/innen eingesetzt. Wie bei unser langjährigen Hausaufgabenhilfe im ZenJA in Langen ist auch hier keine Anmeldung oder Gebühr nötig, damit das Angebot möglichst offen ist und auch spontan genutzt wird. Das BIZ ist mit ausreichend Schreibtischen und Stühlen ausgestattet. Außerdem gibt es ein White Board und einen Beamer. Des Weiteren stehen ein Drucker und mehrere Laptops zur Verfügung. Die Kinder bringen ihre Schulunterlagen selbst mit, vor Ort gibt es aber auch zusätzliches Material. Vor Beginn der Pandemie kamen regelmäßig 5 – 10 Kinder, während der Pandemie mussten wir das Angebot teilweise einschränken oder einstellen.

2.2.2 Mädchentag

Der Girlsday wurde 2018 eingeführt und fand zunächst samstags im JUZ statt. 2019 zog das wöchentlich wechselnde Programm nach Bayerseich um und lockte neues Klientel an. Die weiblichen Besucherinnen kommen regelmäßig jede Woche vorbei. Es gibt auch hier keine Anmeldung, sondern es soll mehr wie ein offener Bereich für junge Mädchen behandelt werden. Aus diesem Grund wird der Mädchentag auch nur von weiblichen Betreuerinnen angeleitet. Carolin Merkler trägt die Leitung des Tages und wird von den anderen weiblichen Ehrenamtlichen unterstützt. Der Tag bietet einen Rückzugsort nur für Mädchen, die für eine gewisse Zeit ungestört unter sich sein und etwas typisch mädchenhaftes unternehmen wollen. Das Angebot umfasst Basteln, Rätseln, Spielen, Sport, Beauty oder einfach bei einem Picknick ins Reden kommen. Im Jahr 2020 war das Angebot aufgrund der Corona Krise zeitweise geschlossen oder fand nur draußen statt unter Einhaltung des Hygienekonzepts.

2.2.3 Workshops

Das BIZ bietet ideale Räumlichkeiten für das Abhalten professioneller Workshops und konzentriertes Arbeiten. Durch die vielen Sitzmöglichkeiten und den großen Gruppentisch können alle Teilnehmenden das White Board und die Beamer Leinwand einsehen und gemeinsam Brainstormen. 2019/2020 fand bereits ein Workshop zum Thema „Flucht und Vertreibung“ statt, bei dem neben Interview-Führung und Konzeption auch Videodreh und -bearbeitung Thema waren. Im weiteren Verlauf von 2020 war es aufgrund der Corona Pandemie eher schwierig professionelle Workshops dort stattfinden zu lassen. Dafür lag die Planung aber nicht still, sondern ganz im Gegenteil wurde einige Ideen zu einem Programm erarbeitet, welches bald starten könnte. Es sollen dort Workshops zu folgenden Bereichen abgehalten werden: Film und Musik, Ernährung und Sport, Nachhaltigkeit, Kreativität und Handwerk.

2.2.4 Spieleabende

Die Spieleabende sind von den Räumlichkeiten des JUZ ins BIZ umgezogen. In Bayerseich sind die Jugendlichen an einem anderen Ort und man findet die optimale Bestückung für einen originellen Spieleabend vor. Eine kleine Musikbox sorgt für die Stimmung und in der Küche können die Snacks vorbereitet werden. Meistens ist der Spieleabend von 10 Personen besucht und dauert über 5 Stunden an. Snacks und Softdrinks werden gerecht untereinander aufgeteilt. Es werden unterschiedliche Kartenspiele gespielt, Rätsel gelöst oder in Teams gespielt. Für Pausen zwischendurch bleibt auch ausreichend Zeit. Einmal im Monat Freitags- oder Samstagsabends findet das Ganze statt. Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Pandemie nur im Februar, März und Oktober Spieleabende statt. Generell führt Carolin Merkler die Spieleabende mit einem weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin durch.

2.3 Kinderkreativwerkstatt

In den Räumlichkeiten der Kinderkreativwerkstatt, welche sich direkt über dem Jugendzentrum befinden, findet von Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr unsere kostenfreie Betreuung für Grundschüler/innen statt. Jeden Tag ist eine andere Gruppe von Kindern vor Ort, das bedeutet 1x pro Woche hat jedes Kind die Möglichkeit mitzumachen. In dieser Zeit basteln, spielen oder toben die Kids. Andrea Mathes, Erzieherin und Leiterin der KKW, wird von 1-2 jugendlichen Teamern/Teamerinnen unterstützt. Svenja Mathes, Erziehungswissenschaftlerin, übernimmt auch einige Tage vor Ort und arbeitet an der Planung mit. Des Weiteren finden Ferienspiele in den Ferien anstatt des Alltagsbetriebs statt, die durch besondere Themenwochen führen. Es wird vor allem darauf Wert gelegt, dass das Material, welches zum Basteln verwendet wird zum Großteil aus Dingen besteht, die jeder von uns zu Hause hat: leere Klopapierrollen oder Marmeladengläser eignen sich super, um daraus etwas Neues entstehen zu lassen.

2.4 Ferienspiele

Das Jugendzentrum, als auch die Kinderkreativwerkstatt sind in allen Schulferien konstant geöffnet. Im Jugendzentrum finden in den Sommerferien montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den letzten beiden Ferienwochen Ferienspiele statt, nachmittags ist das JUZ wie gewohnt zusätzlich

geöffnet. Das Programm für die Sommerferien steht bis März fest und wird veröffentlicht, damit die Eltern ihre Kinder (10-14-Jährige) anmelden können. Das Programm umfasst abwechslungsreiche Ausflüge, wie einen Tag beim Birkenhof, den Besuch verschiedener Museen oder einen Spieletag auf der Bürgerhauswiese mit anschließendem gemeinsamem Grillen. Das Angebot wird im Schnitt von 15 Jugendlichen wahrgenommen, für mehr Teilnehmer sind die Räumlichkeiten begrenzt. Der Selbstkostenbeitrag für die Ferienspiele beläuft sich auf 75 Euro pro Kind für eine Woche. Im Jahr 2020 mussten wir leider die geplanten Ferienspiele absagen, aufgrund der Corona Pandemie. Für das Jahr 2021 wurde die Planung bereits wieder aufgenommen, um auf alles vorbereitet zu sein.

2.5 Musikproberaum

Im Musikproberaum proben zwischen 16 und 23 Uhr an allen Wochentagen verschiedene Bands. In der Regel probt eine Band pro Tag. Insgesamt nutzten im Berichtszeitraum sechs Bands und zwei Schlagzeugschüler mit ca. 35 Musikern den Proberaum. Sie beteiligen sich auch bei Renovierungsarbeiten, dem Sauberhalten und ähnlichem. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter (Fabian Dührssen und Franka Vontz) betreuen gemeinsam mit Florian Guntrum (Mitarbeiter) und Philipp Keune (Stellvertretender Vorsitzender) den Proberaum.

2.6 Konzerte und Veranstaltungen

Im Jugendzentrum finden regelmäßig verschiedene Abendveranstaltungen statt. Bei den Konzerten helfen zwischen 15-20 ehrenamtliche Jugendliche im Alter von 14-21 in allen Bereichen (Organisation, Einkauf, Aufbau, Thekenbetreuung, Technikbetreuung, Abbau und Verpflegung) mit. Die organisatorische Leitung bei den Konzerten und Veranstaltungen unterliegt Robert Hoppe. Timo Giesecke, Lukas Sukoup und andere ehrenamtliche Helfer/innen übernehmen stets weitere wichtige Bereiche. Besucht werden alle Konzerte im Durchschnitt von ca. 50 Jugendlichen. Finanziell werden die Konzerte komplett von den Einnahmen aus Eintritt und Getränken finanziert. Die Preise sind dabei ebenfalls niedrig.

Die 2016 gestartete Partyreihe mit den Kerbborschen konnte 2020 nicht weitergeführt werden. Es ist allerdings geplant, die Partys in den kommenden Jahren wieder durchzuführen. Außerdem helfen die Kerbbroschen uns bei anderen Veranstaltungen, unter anderem normalerweise bei unserem RAUS AUSM KELLER Festival.

Des Weiteren organisieren wir im Sommer üblicherweise auf dem Kirchplatz Konzerte mit Bands. Essen und Getränke werden von uns organisiert und durch ehrenamtliche Helfer/innen angeboten. Beim Auf- und Abbau helfen diese auch. Die Kirchplatz Konzerte werden von einem sehr gemischten Publikum aus allen Altersschichten besucht, wobei ca. 150 Personen über den Abend verteilt zu den Konzerten kommen.

Im Jahr 2020 fand lediglich ein Konzert bei den Naturfreunden Egelsbach Erzhausen statt. Die Kooperation war ursprünglich für das RAK geplant, wurde kurzfristig, aber angepasst. An einem Nachmittag im September spielten verschiedene Bands, Speisen und Getränke wurden von den Naturfreunden ausgegeben. Das, für April geplante Konzert im JUZ wurde leider abgesagt aufgrund der Corona Situation.

2021 sollen Aufgrund der Pandemie eher mehr Konzerte auf dem Kirchplatz oder bei den Naturfreunden stattfinden (Open Air) und dafür auf Konzerte im JUZ vermutlich verzichtet werden.

Im Februar 2020 fand die Unterstufenparty dieses Mal - aufgrund einer spontanen behördlichen Sperrung - im Langener JUZ, anstatt im Egelsbacher Bürgerhaus statt. Trotz der kurzfristigen Verlegung kamen inklusive Helfern/innen 200 Kinder und Jugendliche, womit die maximale Personenanzahl in den in Langen verfügbaren Räumlichkeiten erreicht war. Die Veranstaltung ist sehr beliebt, da die 10-14-Jährigen der Langener weiterführender Schulen an einem Abend mal etwas anderes erleben. Wir stellen Getränke und Snacks für kleines Geld, die Räumlichkeiten sind dekoriert, der DJ sorgt für die nötige Stimmung und das Animationsteam führt Spiele mit den Kindern durch. Normalerweise bieten wir auch einen Shuttle Service mit Bussen an, der die Kinder wieder nach Hause fährt. Organisiert werden die Unterstufenpartys in Kooperation mit den Schülervertretungen der drei weiterführenden Schulen in Langen. Die Veranstaltung findet – bedingt durch die jährlich meist erst im frühen Herbst gewählten Schülervertretungen – immer im Frühjahr statt. Für 2021 wird darum zu diesem Zeitpunkt keine Unterstufenparty geplant.

2.6.1 Festival

Bisher fanden 6 „Raus ausm Keller“-Festivals statt. An einem Sommertag im Jahr verwandelt sich die Bürgerhauswiese zu einem Konzertplatz. Eine große Bühne mit notwendigem Equipment, Essenstände, Getränkezelte und Sitzmöglichkeiten bieten eine angenehme Atmosphäre, um den angesagten Bands zu lauschen. Zwischen 13:00 Uhr - 1:00 Uhr spielen ungefähr 11 Bands. Ca. 300 Besucher kommen auf die Bürgerhauswiese, um den Tag bei und mit uns zu verbringen. Wir hoffen diese Zahl in den kommenden Jahren zu erhöhen. Die über 100 ehrenamtlichen Helfer/innen im Alter zwischen 14-22 Jahren sorgen stets für die Verpflegung der Gäste, Aufbau, Abbau sowie Umbau der Bühne. Neben der Musik, die ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist, wurden zahlreiche künstlerische und sportliche Aktivitäten angeboten. Neben dem Zuhören der Musiker auf der Bühne, die zum Teil in unserem Proberaum proben, schafften wir somit ein schönes Rahmenprogramm. Das Festival wurde von einem Komitee bestehend aus 20 Jugendlichen unter der Leitung von Robert Hoppe und Florian Guntrum organisiert.

2020 sollte das Raus Ausm Keller-Festival in enger Absprache mit den Behörden zeitweise von der Bürgerhauswiese auf das Gelände der Naturfreunde umziehen, da es in den vergangenen Jahren zu Lärm-Beschwerden gekommen war. Die Planung war im vollen Gange, das Festival wurde dann aber aufgrund von Corona leider abgesagt. Für 2021 plant der Verein kein Festival, stattdessen ist die Planung für 2022 bereits angelaufen.

2.7 Jugendparlament

Das Jugendparlament gibt Jugendlichen die Chance, demokratisches Denken und Handeln zu erlernen und zu erleben. Das Jugendparlament soll Kinder und Jugendliche befähigen, ihre Interessen auszudrücken und die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Die Entwicklung von Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung sollen dabei ebenso eine Schlüsselrolle einnehmen wie Partizipation, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und wertschätzende Kommunikation. Das gemeinsame Engagement im Jugendparlament stärkt das Sozialverhalten und die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Durch die Teilhabe an politischen Prozessen wird Demokratie als Lebensform erfahrbar. Es entstehen Bildungs- und Experimentierräume, in denen sich Jugendliche mit Wertvorstellungen und demokratischen Prinzipien auseinandersetzen und die Wirksamkeit ihres demokratischen Handelns erleben können.

2020 war für die Gründung des Jugendparlaments das bisher wichtigste Jahr. Anfang des Jahres hat Robert Hoppe die Betreuung von Florian Guntrum übernommen, und dann gemeinsam mit den Jugendlichen viele wichtige Meilensteine genommen:

So wurde unter anderem die Satzung finalisiert, ein Logo entworfen, Öffentlichkeitsarbeit begonnen, erste Projekte bearbeitet und Vernetzungsarbeit betrieben. Auch die Verabschiedung der Satzung wurde durch die Jugendlichen der Vorbereitungsgruppe und Robert Hoppe begleitet. Erschwert wurde die Arbeit natürlich ebenfalls durch die Corona-Pandemie. Während im Januar und Februar noch vier Gruppentreffen im JUZ oder der BIZ stattfinden konnten, musste die Vorbereitungsgruppe danach zunächst vollständig digital arbeiten. Hierfür wurde von unserem Verein extra eine digitale Arbeitsplattform (MS Teams) zur Verfügung gestellt, über die unter anderem die etwa alle zwei Wochen stattfindenden Videokonferenzen abgehalten werden konnten.

Auch die Koordinierung mit den verschiedenen Stellen im Rathaus und Gespräche mit den Fraktionen der Gemeindevertretung fand in Folge der Corona-Pandemie digital oder telefonisch statt. Erst gegen Ende des Sommers konnten vereinzelt Gruppentreffen in der Sitzmulde vor dem JUZ durchgeführt werden, und am 6. September fand im Bürgerhaus ein Projekttag zur Satzung des Jugendparlaments statt. Auch im Rahmen der „2. Welle“ konnten ab Oktober die Treffen erneut nur digital abgehalten werden, was erfreulicherweise erneut gut funktioniert hat.

Insgesamt wuchs die Vorbereitungsgruppe im Zeitraum von ca. 5 Jugendlichen im Januar auf ca. 15 Jugendliche im Dezember.

2.8 Ausflüge

Carolin Merkler ist seit 2018 zuständig für die Planung und Begleitung der Ausflüge. Jeden Monat findet ein Ausflug statt, überwiegend am Wochenende. In der Vergangenheit wurden Ausflüge zur Burgfrankenstein an Halloween, zur Kletterhalle oder zur Box Schule organisiert und durchgeführt. Im Jahr 2020, vor Corona, fanden Ausflüge zum Bowling und einem Escape Room statt. Oft ist es die gleiche Gruppe Jugendlicher, die an den Wochenendausflügen teilnimmt. Es werden zuvor Anmeldungen und ein kleiner Geldbeitrag eingesammelt. Den Großteil der Kosten trägt der Verein selbst. Ein Ausflug wird stets von Carolin Merkler und einem weiteren Betreuer oder einer Betreuerin begleitet. Es nehmen im Schnitt 10 Jugendliche an einem Tagesprogramm teil. Im August 2020 konnte noch der Ausflug zu Five Sheep, einem Hof in Dreieich, stattfinden. Hier lernten wir die Tiere kennen und durften unsere eigenen Kissen mit Schafswolle herstellen. Die anderen geplanten Ausflüge (Minigolf im April, Opel Zoo im Mai und Holidaypark im Oktober) werden ins nächste Jahr verschoben.

3. Sonstige Projekte 2020

Im Januar 2020 nahm der Verein unter Begleitung von Carolin Merkler und Jannick Errami mit einer Gruppe Jugendlicher am Michael Lama Fußball Cup in der Egelsbacher Sporthalle teil. Seit vielen Jahren nehmen wir mindestens einmal im Jahr an einem sportlichen Wettbewerb im Umkreis teil. Diese sind vor allem sehr beliebt bei unseren männlichen Jugendlichen, da sie vor Ort immer auf bekannte Gesichter treffen. Das Langener Juz organisierte in der Vergangenheit oft ein Fußballturnier im Sportzentrum Langen, an welchem wir auch immer teilnahmen. Im April 2020 musste dieses aufgrund von Corona leider abgesagt werden.

Bereits oben kurz erwähnt wurde 2020 das Videoprojekt „Flucht und Vertreibung – Damals und Heute“ abgeschlossen. Das Projekt war 2019 gemeinsam mit der Christlichen Flüchtlingshilfe Erzhausen-Egelsbach, der evangelischen Gemeinde Egelsbach und der Volkshochschule Egelsbach begonnen worden. Ziel des Projekts mit 8 Jugendlichen war es eine Videodokumentation über in Egelsbach wohnende, zu verschiedenen Zeiten geflohene Menschen zu machen. Dafür wurden sowohl Interviewpartner/innen, welche am Ende des Zweiten Weltkriegs nach Egelsbach gekommen sind, als auch solche, die erst 2015/2016 unter anderem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan gesucht. Insgesamt konnten vier Interview-Partner/innen gewonnen werden.

Die, von den Jugendlichen sorgfältig geplanten Interviews konnten im Winter 2019/2020 durchgeführt werden. Dabei haben immer zwei Jugendliche eine/n Interview-Partner/in getroffen. Ein fünftes Interview wurde auf Grund der Corona-Pandemie im März 2020 abgesagt.

Die Nachbearbeitung der Interviews konnte ebenfalls auf Grund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden, sondern wurde stattdessen größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in „digitaler Absprache“ mit den Jugendlichen und den Projektpartner durchgeführt.

Am 1. September wurde das Videoprojekt mit einer Aufführung des Videos in der evangelischen Kirche abgeschlossen. Das Video wurde in der folgenden Zeit noch mehrfach klein im JUZ aufgeführt, auch eine Schulklasse der Dreieichschule Langen hat das Video gemeinsam geschaut. Weitere Aufführungen – in der VHS, bei der Flüchtlingshilfe oder zu ähnlichen Anlässen – wurden wegen der Corona-Pandemie vorerst aufgeschoben.

4. Corona Situation

Bis Mitte März hatten wir 2020 wie gewohnt unsere Räumlichkeiten geöffnet und ein alltägliches Programm. Die Planung für die Sommerferienspiele war fertig, Ausflüge waren gebucht und Konzerte geplant. Jedoch mussten wir alle Angebote bis auf Weiteres schließen. Um nicht untätig zu sein, stellten wir unsere Arbeitskraft der Gemeinde zur Verfügung und beteiligten uns zwei Monate lang täglich zu zweit in der Egelsbacher Ortsmitte an den vom Bürgermeister initiierten Kontroll- und Aufklärungsgängen. Ein Fokus lag dabei auch auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von uns über Regeln aufgeklärt wurden und bei denen wir für die Akzeptanz derselben geworben haben. Auf diese Weise war es uns möglich mit den Jugendlichen draußen in geringem Kontakt zu bleiben.

Ab Mitte Mai haben wir Kleingruppen (ca. 3 Jugendliche) eingeladen, einen Nachmittag ans JUZ zu kommen und ein Eis zu essen oder etwas mit Abstand zu spielen. Dies fand alles unter den gängigen Hygieneregeln statt und wurde gut angenommen. Des Weiteren wurde am Programm für das BIZ und zukünftige Workshops dort und den Ausflügen gearbeitet. Anfang Juni konnte das JUZ unter Einhaltung strenger Regeln (Personenanzahl, Abstand, Maske) wieder öffnen. Das BIZ, welches kleinere Räumlichkeiten bietet, öffnete Anfang Juli mit einem Hygienekonzept für die Hausaufgabenhilfe. Der Mädchentag fand nur draußen auf dem Parkdeck statt unter Einhaltung von Abstand. Die KKW öffnete auch wieder unter dem bestehenden Hygienekonzept, es wurde sich aber auch hier bei Möglichkeit viel draußen mit Abstand aufgehalten. Bis September fand der eingeschränkte Regelbetrieb unserer Angebote so statt.

Ab dem 2. November mussten wir alle unserer Angebote wieder einstellen. Die KKW war bereits ab dem 19. Oktober geschlossen. Im Dezember wurde uns ein neues Alarmanlagensystem eingerichtet.

Trotz der Situation sind wir telefonisch immer für die Jugendlichen erreichbar und hätten auch im Notfall vereinzelt beim Bewerbung schreiben oder Präsentationen erstellen geholfen. Weiterhin sind wir regelmäßig über soziale Medien mit den Jugendlichen im stetigen Kontakt.

VWN-2021-JUZ-KKW-BIZ-JuPa-Egelsb - 01.01.2020 - 31.12.2020

Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Summe
Einnahmen	142.837,47 €	0,00 €	142.837,47 €
Einnahmen: Bistro	337,47 €	0,00 €	337,47 €
Einnahmen: Zuschuß-Gemeinde Egelsbach	142.500,00 €	0,00 €	142.500,00 €
JUZ Personalkosten	0,00 €	75.857,39 €	-75.857,39 €
Aufwandsentschädigung: Teamer und Bistro	0,00 €	17.391,22 €	-17.391,22 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	35.235,19 €	-35.235,19 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	0,00 €	4.707,23 €	-4.707,23 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	18.523,75 €	-18.523,75 €
KKW Personalkosten	0,00 €	13.624,99 €	-13.624,99 €
Aufwandsentschädigung: Teamer	0,00 €	6.145,78 €	-6.145,78 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	4.365,09 €	-4.365,09 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	0,00 €	215,56 €	-215,56 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	2.898,56 €	-2.898,56 €
BIZ Personalkosten	0,00 €	8.831,55 €	-8.831,55 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	5.976,90 €	-5.976,90 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	0,00 €	545,67 €	-545,67 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	2.308,98 €	-2.308,98 €
JuPa Personalkosten	0,00 €	5.451,30 €	-5.451,30 €
JuPa: Gehalt	0,00 €	3.732,04 €	-3.732,04 €
JuPa: Lohnsteuer	0,00 €	675,87 €	-675,87 €
JuPa: SV / RV	0,00 €	1.043,39 €	-1.043,39 €
Sonstige Personalkosten	0,00 €	2.260,00 €	-2.260,00 €
Aufwandsentschädigung Hausaufgabenhilfe	0,00 €	1.260,00 €	-1.260,00 €
Aufwandsentschädigung Mitternachtssport Teamer	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
BIZ Sonstige Kosten	50,00 €	1.420,34 €	-1.370,34 €
BIZ: Ausstattung	0,00 €	516,73 €	-516,73 €
BIZ: Begegnung	50,00 €	612,50 €	-562,50 €
BIZ: Mädchentage	0,00 €	291,11 €	-291,11 €
JuPa Sonstige Kosten	0,00 €	210,90 €	-210,90 €
JuPa: Verwaltung	0,00 €	139,22 €	-139,22 €
JuPa: Werbematerial	0,00 €	71,68 €	-71,68 €
Fixkosten	0,00 €	4.288,60 €	-4.288,60 €
Fixkosten: Kom.: Festnetz/Internet	0,00 €	1.885,11 €	-1.885,11 €
Fixkosten: Kom.: Internet JUZ	0,00 €	118,37 €	-118,37 €
Fixkosten: Kom.: Vereins Homepage	0,00 €	140,87 €	-140,87 €
Fixkosten: Medien-Presse	0,00 €	460,80 €	-460,80 €
Fixkosten: Miete-JUZ	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Fixkosten: Versicherung	0,00 €	683,45 €	-683,45 €
Begegnung	40,00 €	423,88 €	-383,88 €
Begegnung: Ausflüge/Sport	30,00 €	148,00 €	-118,00 €
Begegnung: Kulturelles	10,00 €	275,88 €	-265,88 €

Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Summe
Material	0,00 €	4.242,10 €	-4.242,10 €
Material: Ausstattung Räume	0,00 €	4.242,10 €	-4.242,10 €
Veranstaltung	292,30 €	2.796,28 €	-2.503,98 €
Veranstaltung: Gema	0,00 €	1.800,81 €	-1.800,81 €
Veranstaltung: Konzert-Egelsbach	212,30 €	180,25 €	32,05 €
Veranstaltung: Sommerfest RAK	80,00 €	565,22 €	-485,22 €
Veranstaltung: Unterstufenparty		250,00 €	-250,00 €
Verwaltung	0,00 €	2.311,10 €	-2.311,10 €
Verwaltung: Material	0,00 €	320,32 €	-320,32 €
Verwaltung: Software	0,00 €	66,13 €	-66,13 €
Verwaltung: Rechtsanwalt	0,00 €	380,80 €	-380,80 €
Verwaltung: Steuerberater	0,00 €	1.543,85 €	-1.543,85 €
Gesamt:	143.219,77 €	121.718,43 €	21.501,34 €

Einbezogene Konten:

27116201 - Sichteinlagen

DE42 5065 2124 0027 1162 01 (HELADEF1SLS)

Sparkasse Langen-Seligenstadt

Seite 2 von 2



Verein für Jugendsozialarbeit
und Jugendkulturförderung
Rhein-Main e.V.

Jahresbericht zur Jugendarbeit im Jugendzentrum Egelsbach
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Personal
2. Konzept und Arbeit 2021
 - 2.1 Jugendzentrum – offener Bereich
 - 2.2 Bildungszentrum
 - 2.2.1 Hausaufgabenhilfe
 - 2.2.2 Mädchentag
 - 2.2.3 Workshops
 - 2.2.4 Spieleabende
 - 2.3 Kinderkreativwerkstatt
 - 2.4 Ferienspiele
 - 2.5 Musikproberaum
 - 2.6 Konzerte und Veranstaltungen
 - 2.6.1 Festival
 - 2.7 Jugendparlament
 - 2.8 Ausflüge
3. Corona Situation

Vorwort:

Auch 2021 stand erneut die Bewältigung der Corona-Krise im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wechselnde Einschränkungen machten diese Aufgabe oft nicht leicht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei versucht möglichst viel für die Jugendlichen da zu sein und ihre Sorgen abzumindern.

Der folgende Bericht stellt bei allen Angeboten zunächst den „Normalzustand“ da und geht dann auf die jeweiligen Einschränkungen durch Corona ein.

1. Personal

Florian Guntrum, pädagogische Leitung

Robert Hoppe, stellvertretende Leitung, Leitung Veranstaltungen und Jugendparlament

Carolin Merkler, Masterstudentin Pädagogik, pädagogische Mitarbeiterin, Leitung Mädchentag und Ferienspiele

Jakob Wagner, ehrenamtlicher Jugendleiter und Vorstandsmitglied

Bianca Wohlfeld, Lehramtsstudentin, ehrenamtliche Teamerin

Karolin Heller, Studentin, ehrenamtliche Teamerin

Florian Miehe, Student, ehrenamtlicher Teamer

Andrea Mathes, staatlich anerkannte Erzieherin, Leitung der Kinderkreativwerkstatt

Svenja Mathes, B.A. Pädagogik, Teamerin

Fatih Uzay, ehrenamtlicher Betreuer des Mitternachtssport

Cem Celaxir, ehrenamtlicher Betreuer des Mitternachtssport

Faezula Azizullah, ehrenamtlicher Betreuer des Mitternachtssport

Carolin Scherb, ehrenamtliche Betreuerin der Hausaufgabenhilfe

Frederik Scherb, ehrenamtlicher Betreuer der Hausaufgabenhilfe

2. Konzept und Arbeit 2021

2.1 Jugendzentrum

Der offene Bereich ist der Mittelpunkt unserer Arbeit. Hier ist jede und jeder Jugendliche herzlich willkommen. Die Besucher kommen zu 75% aus Egelsbach und bringen ihre Freunde mit. Mit einem Anteil von fast 50% Mädchen unter den Besuchern, nimmt unser Jugendzentrum einen Spitzenplatz unter allen Jugendzentren in Deutschland ein. Dies hängt kausal mit der Durchsetzung unserer Hausregeln zusammen. Diese Regeln - u.a. keine Beleidigungen, keine Gewalt, kein Sexismus, kein Rassismus - werden strikt durchgesetzt. Dadurch wird den Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in unserem Jugendzentrum gegeben. Besonders auch bei Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund führt dies zu einer erhöhten Akzeptanz des Jugendzentrums, als Ort des guten Miteinanders.

Im Bereich Übergang Schule/Beruf werden weiterhin neue Wege beschritten. Es wird gleichzeitig bei Bewerbungen geholfen oder sogar direkt Ausbildungs- oder Praktikumsplätze vermittelt. Außerdem steht der Computer auch für die Erstellung von Präsentationen für alle zur Verfügung, gerne auch unterstützend durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin.

Sehr großer Beliebtheit erfreut sich weiterhin unser Koch-Club am Montag, welcher von den Mitarbeitern angeleitet wird. Mit durchschnittlich 20 verkauften Portionen ist unsere Miniküche weiterhin voll ausgelastet und das Jugendzentrum Montagabends stets komplett gefüllt. Neben den bestehenden Angeboten wie Tischtennis, Tischkicker, Billard, Playstation und Computern.

Im Team sind, neben unserer studierten Betreuerin Carolin Merkler, unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen Karolin Heller und Bianca Wohlfeld. So soll den weiblichen Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, auch über Probleme zu sprechen, die sie gegenüber einem jungen Mann eventuell nicht gerne äußern. Carolin, Karolin und Bianca sind inzwischen bei Mädchen und Jungs gleichermaßen beliebt. Sie integrieren auch immer wieder Mädchen in die sonst von Jungs dominierten Bereiche des JUZ (z.B. Tischkicken).

Die Öffnungszeiten des offenen Bereichs umfassen Montag-Freitag 16:00-21:00 Uhr und Sonntags 16:00-20:00 Uhr. Es wird jeweils ein angestellter pädagogischer Mitarbeiter und ein ehrenamtlicher Teamer oder eine Teamerin für einen Tag eingesetzt. Das Bistro hat zu dieser Zeit auch immer geöffnet und wird von zwei Thekenkräften, Jugendlichen, besetzt. Hier können die Jugendlichen Getränke und Snacks für kleines Geld erwerben. Es engagieren sich mehr als 20 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren ehrenamtlich hinter der Theke und in der Küche. Jeden Monat wird ein kleiner Gewinn erwirtschaftet, welcher an die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ausgezahlt wird. Freitagabends läuft ab 20 Uhr der Barabend an, welcher ab 16 Jahren ist.

Auf Grund der Pandemie konnten 2021 keine Konzerte, Partys, Filmabende oder Veranstaltungen statt finden. Kleinere Aktionstage Samstags (z.B. Spieleabende) haben stattfinden können, außerdem hat der Verein drei Open-Air Konzerte durchgeführt (unten mehr).

In diesem Berichtszeitraum hatten wir – je nach aktuellen Corona-Regeln – ca. 10-20 Besucher/innen pro Tag. Aufgrund der Corona-Maßnahmen und der Renovierung blieb der offene Bereich bis Anfang Juli geschlossen. Wir sind trotz der Situation weiterhin für die Jugendlichen da gewesen – zumeist telefonisch oder digital. Im Zeitraum März bis Juni wurde außerdem mit Hilfe der Jugendlichen und professioneller Unterstützung der gesamte Jugendraum renoviert. Ab Juli waren dann wieder alle Angebote geöffnet, natürlich mit entsprechenden Hygieneregeln (Maskenpflicht, 3G, später dann 2G/2G+).

2.2 Bildungszentrum

2019 eröffneten wir das Bildungszentrum, kurz BIZ, in Bayerseich auf dem Parkdeck. Die Räumlichkeiten teilten wir uns zu Beginn mit der KiTa vor Ort. Unser Bereich umfasst ein abschließbares Büro und einen größeren Hauptraum mit vielen Sitzmöglichkeiten. Die Küche und das Bad waren der KiTa und uns gleichermaßen zur Benutzung erlaubt. Da die KiTa nachmittags nicht mehr geöffnet hatte, waren wir immer allein vor Ort. Im Bildungszentrum finden Workshops zu unterschiedlichen Themen, die Hausaufgabenhilfe, der Mädchentag und Spielabende statt. Die Öffnungszeiten des BIZ sind Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr für die Hausaufgabenhilfe, mittwochs 16:00 bis 19:00 Uhr für den Mädchentag und unregelmäßig freitags oder am Wochenende für Spieleabende oder Workshops. Diese Angebote sind stets so besucht, dass die Räumlichkeiten voll ausgenutzt werden. Gerne weichen wir auch auf das Parkdeck und die Wiesen dort aus. Des Weiteren finden dort die Teamsitzungen Mittwochabends statt. Die Angebote konnten bis Juni 2021 wegen der Corona-Beschränkungen nicht oder nur teilweise stattfinden. Seitdem hat der Mädchentag und die anderen Angebote im BIZ wieder regelmäßig geöffnet.

2.2.1 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe unseres Vereins findet seit 2019 in den Räumlichkeiten des BIZ zwei Mal jede Woche statt. Hier werden zwei Teamer/innen eingesetzt. Wie bei unser langjährigen Hausaufgabenhilfe im ZenJA in Langen ist auch hier keine Anmeldung oder Gebühr nötig, damit das Angebot möglichst offen ist und auch spontan genutzt wird. Das BIZ ist mit ausreichend Schreibtischen und Stühlen ausgestattet. Außerdem gibt es ein White Board und einen Beamer. Des Weiteren stehen ein Drucker und mehrere Laptops zur Verfügung. Die Kinder bringen ihre Schulunterlagen selbst mit, vor Ort gibt es aber auch zusätzliches Material. Nach ca. 1 Jahr Pandemie-bedingter Pause lief die Hausaufgabenhilfe nach den Ferien nur schleppend an, aktuell kommen regelmäßig bis zu fünf Schülerinnen und Schüler.

2.2.2 Mädchentag

Der Girlsday wurde 2018 eingeführt und fand zunächst samstags im JUZ statt. 2019 zog das wöchentlich wechselnde Programm nach Bayerseich um und lockte neue Klientel an. Die weiblichen Besucherinnen kommen regelmäßig jede Woche vorbei. Es gibt auch hier keine Anmeldung, sondern es soll mehr wie ein offener Bereich für junge Mädchen behandelt werden. Aus diesem Grund wird der Mädchentag auch nur von weiblichen Betreuerinnen angeleitet. Carolin Merkler trägt die Leitung des Tages und wird von den anderen weiblichen Ehrenamtlichen unterstützt. Der Tag bietet einen Rückzugsort nur für Mädchen, die für eine gewisse Zeit ungestört unter sich sein und etwas typisch mädchenhaftes unternehmen wollen. Das Angebot umfasst Basteln, Rätseln, Spielen, Sport, Beauty oder einfach bei einem Picknick ins Reden kommen.

2.2.3 Workshops

Auf Grund der Corona-Pandemie war es unmöglich weit im Voraus Workshops im BIZ zu planen. Bewerbungstraining und kleinere Workshops sowie Gruppentreffen des Jugendparlaments konnten aber ab Mai das ganze Jahr stattfinden.

2.2.4 Spieleabende

Die Spieleabende finden teilweise in den Räumlichkeiten des JUZ und teilweise im BIZ statt. In Bayerseich sind die Jugendlichen an einem anderen Ort und man findet die optimale Bestückung für einen originellen Spieleabend vor. Eine kleine Musikbox sorgt für die Stimmung und in der Küche können die Snacks vorbereitet werden. Meistens ist der Spieleabend von 10 Personen besucht und dauert über 5 Stunden an. Snacks und Softdrinks werden gerecht untereinander aufgeteilt. Es werden unterschiedliche Kartenspiele gespielt, Rätsel gelöst oder in Teams gespielt. Für Pausen zwischendurch bleibt auch ausreichend Zeit. Einmal im Monat Donnerstags- oder Samstagsabends findet das Ganze statt. Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Pandemie erst ab Juli Spieleabende statt. Generell führt Carolin Merkler die Spieleabende mit einem weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin durch.

2.3 Kinderkreativwerkstatt

In den Räumlichkeiten der Kinderkreativwerkstatt, welche sich direkt über dem Jugendzentrum befinden, findet von Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr unsere kostenfreie Betreuung für Grundschüler/innen statt. Jeden Tag ist eine andere Gruppe von Kindern vor Ort, das bedeutet 1x pro Woche hat jedes Kind die Möglichkeit mitzumachen. In dieser Zeit basteln, spielen oder toben die Kids. Andrea Mathes, Erzieherin und Leiterin der KKW, wird von 1-2 jugendlichen Teamern/Teamerinnen unterstützt. Svenja Mathes, Erziehungswissenschaftlerin, übernimmt auch einige Tage vor Ort und arbeitet an der Planung mit. Des Weiteren finden Ferienspiele in den Ferien anstatt des Alltagsbetriebs statt, die durch besondere Themenwochen führen. Es wird vor allem darauf Wert gelegt, dass das Material, welches zum Basteln verwendet wird zum Großteil aus Dingen besteht, die jeder von uns zu Hause hat: leere Klopapierrollen oder Marmeladengläser eignen sich super, um daraus etwas Neues entstehen zu lassen.

Als Angebot mit stark durchmischten Gruppen musste die KKW 2021 lange geschlossen bleiben. Ab den Sommerferien war die KKW regelmäßig und bis zu den Weihnachtsferien geöffnet.

2.4 Ferienspiele

Das Jugendzentrum, als auch die Kinderkreativwerkstatt sind in allen Schulferien konstant geöffnet. Im Jugendzentrum finden in den Sommerferien montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den letzten beiden Ferienwochen Ferienspiele statt, nachmittags ist das JUZ wie gewohnt zusätzlich geöffnet. Das Programm für die Sommerferien steht bis März fest und wird veröffentlicht, damit die Eltern ihre Kinder (10-14-Jährige) anmelden können. Das Programm umfasst abwechslungsreiche Ausflüge, wie einen Tag beim Birkenhof, den Besuch verschiedener Museen oder einen Spieletag auf der Bürgerhauswiese mit anschließendem gemeinsamem Grillen. Das Angebot wird im Schnitt von 15 Jugendlichen wahrgenommen, für mehr Teilnehmer sind die Räumlichkeiten begrenzt. Der

Selbstkostenbeitrag für die Ferienspiele beläuft sich auf 75 Euro pro Kind für eine Woche. Im Jahr 2021 konnten – da eine langfristige Planung im Vorfeld nicht möglich war – keine Ferienspiele stattfinden.

2.5 Musikproberaum

Im Musikproberaum proben zwischen 16 und 23 Uhr an allen Wochentagen verschiedene Bands. In der Regel probt eine Band pro Tag. Insgesamt nutzten im Berichtszeitraum fünf Bands und zwei Schlagzeugschüler mit ca. 30 Musikern den Proberaum. Sie beteiligen sich auch bei Renovierungsarbeiten, dem Sauberhalten und ähnlichem. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter (Fabian Dührssen und Franka Vontz) betreuen gemeinsam mit Florian Guntrum (Mitarbeiter) und Philipp Keune (Stellvertretender Vorsitzender) den Proberaum.

Auch der Proberaum musste teilweise geschlossen bleiben. Ab April konnte dank enger Absprache mit den Bands und Luftfiltern des Vereins wieder im Proberaum geübt werden. Die Bands mussten sich – je nach aktueller Lage – selbst oder in Absprache mit uns um Tests, Lüften und ähnliche Maßnahmen kümmern.

2.6 Konzerte und Veranstaltungen

Auch 2021 konnten weder Partys noch Konzerte im JUZ stattfinden. Auch unser Festival und die große Unterstufenparty musste ausfallen. Corona und die sich häufig wechselnden Regeln machten eine Planung unmöglich.

Wie angekündigt haben wir aber mehr Open-Air-Konzerte auf dem Kirchplatz und bei den Naturfreunden veranstaltet.

Bei dem Konzert auf dem Kirchplatz wurde Essen und Getränke von uns organisiert und durch ehrenamtliche Helfer/innen angeboten. Beim Auf- und Abbau helfen diese auch. Die Kirchplatz Konzerte werden von einem sehr gemischten Publikum aus allen Altersschichten besucht, wobei ca. 150 Personen über den Abend verteilt zu den Konzerten kommen.

Außerdem fanden zwei Konzerte bei den Naturfreunden Egelsbach Erzhausen statt. Die Kooperation war ursprünglich für das Raus ausm Keller Festival geplant und wurde angepasst. Während wir wie üblich das musikalische Programm und die generelle Organisation übernahmen, kümmerten sich die Naturfreunde um Speisen und Getränke. Bei einem der beiden Konzerte wurden zudem über 500€ Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe in Deutschland gesammelt. Die Konzerte bei den Naturfreunden wurden von ca. 100 bis 150 Personen besucht.

2.7 Jugendparlament

Das Jugendparlament gibt Jugendlichen die Chance, demokratisches Denken und Handeln zu erlernen und zu erleben. Das Jugendparlament soll Kinder und Jugendliche befähigen, ihre Interessen auszudrücken und die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Die Entwicklung von Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung sollen dabei ebenso eine Schlüsselrolle einnehmen wie Partizipation, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und wertschätzende

Kommunikation. Das gemeinsame Engagement im Jugendparlament stärkt das Sozialverhalten und die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Durch die Teilhabe an politischen Prozessen wird Demokratie als Lebensform erfahrbar. Es entstehen Bildungs- und Experimentierräume, in denen sich Jugendliche mit Wertvorstellungen und demokratischen Prinzipien auseinandersetzen und die Wirksamkeit ihres demokratischen Handelns erleben können.

2021 war das Jahr, indem das Jugendparlament erstmals gewählt wurde. Gemeinsam mit Robert Hoppe haben ca. 10 bis 15 Jugendliche bereits im Vorfeld der Wahl (im Juni-Juli) diese organisiert und für die Kandidatur Werbung gemacht. Unter anderem wurde so ein Werbevideo gedreht, Steckbriefe veröffentlicht und auf Social Media und in der Zeitung Werbung für die Wahl und das Jugendparlament gemacht. Als Dank für ihr teilweise mehr als zweijähriges Engagement in der Vorbereitungsgruppe wurde im Vorfeld der Wahl dann ein Grill-Event bei den Naturfreunden veranstaltet.

Insgesamt bewarben sich 26 Jugendliche für einen Platz im Jugendparlament. Vom 6. Juni bis zum 16. Juli waren dann alle 11- bis 21-Jährigen Egelsbacherinnen und Egelsbacher dazu aufgerufen das Jugendparlament zu wählen. Die 19 gewählten Vertreterinnen und Vertreter kamen am 1. September 2021 zur ersten Sitzung zusammen und wählten aus ihren Reihen Paula Schwarzenau, Maxima Trabert, Mareike von Tiling und Philipp Kremser zum Vorstand.

Ende September ist das Jugendparlament auch gemeinsam auf Kennenlernfahrt in die Jugendherberge Erbach gefahren um dort mit der politischen Arbeit anzufangen. Es wurden Workshops zur Entscheidungsfindung und Kommunalpolitik gemacht, AGs gegründet und erste Aktionen oder Projekte geplant, welche in den kommenden Sitzungen umgesetzt werden sollen. Eins dieser Projekte – die Errichtung eines Bücherschranks – wurde zu einem konkreten Antrag an die Gemeindevertretung, andere wie ein Zeitzeugengespräch werden selbstständig weiter geplant.

2.8 Ausflüge

2021 konnten auf Grund der schlechten Planbarkeit kaum Ausflüge stattfinden. Mit 7 Mitgliedern des Jugendparlaments und einige weitere Interessierten wurde ein Fahrradausflug zur KZ Gedenkstätte Mörfelden-Walldorf unternommen und dort an einer Führung der Hovath-Stiftung teilgenommen.

3. Corona Situation

Der lange Lockdown im Winter 2020/2021 war auch eine schwierige Situation für die Jugendarbeit in Egelsbach. So gut es ging haben wir versucht über Social Media und WhatsApp mit den uns bekannten Jugendlichen in Kontakt zu bleiben und auch andere Jugendliche auf Hilfs- und Beratungsangebote hingewiesen. Wir haben auch stets versucht über wichtige Änderungen in den Corona-Regeln, besonders wenn sie junge Leute betreffen, hinzuweisen und über die Impfung aufgeklärt.

Ab März haben wir teilweise für die Renovierung, teilweise auch einfach für lockere Gespräche Kleingruppen (ca. 3 Jugendliche) eingeladen, einen Nachmittag am JUZ zu verbringen. Dies fand alles unter den gängigen Hygieneregeln statt und wurde gut angenommen.

Bereits während der Renovierung wurden dann viele Regeln gelockert, weshalb wir nach der Renovierung Anfang Juli „normal“ wieder öffnen konnten. Das Problem ist trotzdem, dass viele der 2021 normalen Regeln (Maskenpflicht, Besucher-Nachverfolgung, 3G/2G/2G+) weiter nötig waren, gleichzeitig aber das eigentliche Konzept des „Offenen Bereichs“ vor große Herausforderungen stellten (Niedrigschwelligkeit). Wir sind froh, dass wir trotz all dieser Einschränkungen mit vielen Jugendlichen

weiterhin gut Kontakt halten konnten und den Jugendlichen so durch diese schwierige Phase helfen konnten.

VWN-2021-JUZ-KKW-BIZ-JuPa-Egelsb - 01.01.2021 - 31.12.2021

Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Summe
Erträge			
Verkauf und Zuschuss	143.381,22 €	0,00 €	143.381,22 €
Einnahmen: Bistro	423,22 €	0,00 €	423,22 €
Einnahmen: Konzert	458,00 €	0,00 €	458,00 €
Einnahmen: Zuschuss-Gemeinde Egelsbach	142.500,00 €	0,00 €	142.500,00 €
Aufwendungen			
Personalkosten			
JUZ Personalkosten	5,00 €	75.876,67 €	-75.871,67 €
Aufwandsentschädigung: Teamer und Bistro	0,00 €	12.150,32 €	-12.150,32 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	36.258,42 €	-36.258,42 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	5,00 €	5.457,62 €	-5.452,62 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	22.010,31 €	-22.010,31 €
KKW Personalkosten	0,00 €	13.368,88 €	-13.368,88 €
Aufwandsentschädigung: Teamer	0,00 €	4.646,25 €	-4.646,25 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	6.727,20 €	-6.727,20 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	0,00 €	387,43 €	-387,43 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	1.608,00 €	-1.608,00 €
BIZ Personalkosten	0,00 €	7.106,39 €	-7.106,39 €
Lohnkosten: Gehalt	0,00 €	6.414,47 €	-6.414,47 €
Lohnkosten: Lohnsteuer	0,00 €	171,12 €	-171,12 €
Lohnkosten: SV / RV	0,00 €	520,80 €	-520,80 €
Sonstige Personalkosten	0,00 €	4.117,00 €	-4.117,00 €
Aufwandsentschädigung Hausaufgabenhilfe	0,00 €	1.029,25 €	-1.029,25 €
Aufwandsentschädigung Mitternachtssport Teamer	0,00 €	3.087,75 €	-3.087,75 €
JuPa Personalkosten	0,00 €	13.161,68 €	-13.161,68 €
JuPa: Lohn	0,00 €	8.929,68 €	-8.929,68 €
JuPa: Lohn/SV	0,00 €	2.724,00 €	-2.724,00 €
JuPa: Lohnsteuer	0,00 €	1.508,00 €	-1.508,00 €
Personalkosten gesamt			-113.625,62 €
sonstige Aufwendungen			
JuPa Sonstige Kosten	2.770,00 €	3.478,64 €	-708,64 €
JuPa: Feiern / Feste	0,00 €	85,45 €	-85,45 €
JuPa: Meeting	0,00 €	30,33 €	-30,33 €
JuPa: Projekt / Eigenanteil	0,00 €	95,00 €	-95,00 €
JuPa: Seminar	2.770,00 €	2.770,00 €	0,00 €
JuPa: Verwaltung	0,00 €	5,27 €	-5,27 €
JuPa: Werbematerial	0,00 €	492,59 €	-492,59 €
Begegnung	0,00 €	774,16 €	-774,16 €
Begegnung: Ausflüge/Sport	0,00 €	199,40 €	-199,40 €
Begegnung: Kommunal	0,00 €	42,28 €	-42,28 €
Begegnung: Kulturelles	0,00 €	122,88 €	-122,88 €
Begegnung: Meeting	0,00 €	409,60 €	-409,60 €
Auslagen	0,00 €	1.230,04 €	-1.230,04 €
Auslagen: Bistro/Diverses	0,00 €	465,25 €	-465,25 €
Auslagen: Spende	0,00 €	764,79 €	-764,79 €
Fixkosten	0,00 €	5.468,70 €	-5.468,70 €
Fixkosten: DJH	0,00 €	2,50 €	-2,50 €
Fixkosten: Kom.: Festnetz/Internet	0,00 €	11,89 €	-11,89 €
Fixkosten: Kom.: Internet BIZ	0,00 €	1.714,63 €	-1.714,63 €
Fixkosten: Kom.: Internet JUZ	0,00 €	241,38 €	-241,38 €
Fixkosten: Kom.: Vereins Homepage	0,00 €	138,88 €	-138,88 €
Fixkosten: Kom.: Vereins-Handy	0,00 €	345,52 €	-345,52 €
Fixkosten: Medien-Presse	0,00 €	484,80 €	-484,80 €

Fixkosten: Medien-Rundfunk	0,00 €	259,41 €	-259,41 €
Fixkosten: Miete-JUZ	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Fixkosten: Versicherung	0,00 €	1.269,69 €	-1.269,69 €
Material	702,02 €	31.827,41 €	-31.125,39 €
Material: Ausstattung Räume	702,02 €	4.398,68 €	-3.696,66 €
Material: Renovierung JUZ	0,00 €	27.428,73 €	-27.428,73 €
Veranstaltung	1.765,55 €	2.888,68 €	-1.123,13 €
Veranstaltung: Gema	0,00 €	131,17 €	-131,17 €
Veranstaltung: Konzert	1.765,55 €	2.757,51 €	-991,96 €
Verwaltung	0,00 €	5.287,75 €	-5.287,75 €
Verwaltung: Material	0,00 €	1.102,82 €	-1.102,82 €
Verwaltung: Software	0,00 €	186,73 €	-186,73 €
Verwaltung: Sonstiges	0,00 €	13,01 €	-13,01 €
Verwaltung: Steuerberater	0,00 €	3.985,19 €	-3.985,19 €
Sonstige Aufwendungen gesamt			-45.717,81 €
Gesamt:	148.623,79 €	164.586,00 €	-15.962,21 €

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2022

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 28.06.2022

1. Gemeindevorstand	05.07.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Verlängerung der Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

(1) Gebührensatzung Kindertagesstätten zum 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der Gemeindevorstand setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2022 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 4500 € im Monat gerechnet werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 wurde der reduzierten Gebührensatzung zugestimmt, da die Kinderbetreuungseinrichtungen die Personalabdeckung der ursprünglichen Öffnungszeiten nicht mehr aufrechterhalten konnten.

Da die Personalsituation weiterhin angespannt ist, kann nicht zu den regulären Öffnungszeiten zurückgekehrt werden.

Die Einrichtungen haben ab 01.09.2022 folgende Öffnungszeiten:

Kita Bayerseich	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Brühl	Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Bürgerhaus	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Forsthaus	Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Schulbetreuung	Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr	Fr – 14.30 Uhr

Damit hat jede Einrichtung ihr Angebot um 30 Minuten täglich reduziert. Vor diesem Hintergrund soll der reduzierte Gebührensatz so lange weiter gelten, bis ein satzungskonformes Angebot wieder vollständig angeboten werden kann.

Auf eine Synopsis wurde aufgrund der geringen Änderungen und der Dringlichkeit verzichtet.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gebühreneinnahmen in den letzten beiden Haushaltsjahren um rund 200.000 € pro Haushaltsjahr gesunken sind, die Personalkosten hingegen mit dem letzten Tarifabschluss ab nächstem Jahr um bis zu 200.000 € steigen werden. Bei den Beratungen für eine neue Satzung zum Kindergartenjahr 2023-24 wird deshalb auch über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden müssen.

Um Zustimmung wird gebeten.

G e b ü h r e n s a t z u n g

über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund von § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.9.2012 (BGBL. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBL. I 3618) und §§ 31 ff des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698, zuletzt geändert 2018 und der §§ 5,19,20,51 und 93 Abs. 1 der HGO in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert am 15.9.2016 (GVBL. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBL. 2013, 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBL. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 21.07.2022 nachstehende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung haben die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

KINDERTAGESSTÄTTEN:

Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3.

Lebensjahres

A Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	21,85 €	16,40 €	12,00 €	9,85 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	218,75 €	164,05 €	120,30 €	98,45 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	87,50 €	65,60 €	48,10 €	39,35 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)

Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	4,38 €	3,28 €	2,41 €	1,97 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	43,75 €	32,81 €	24,06 €	19,69 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	17,50 €	13,13 €	9,62 €	7,87 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

A1 Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kin- dern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1	7.00 – 13.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €

2	8.00 – 14.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
1a	13.00 – 14.00 Uhr	55,00 €	41,25 €	30,25 €	24,75 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	110,00 €	82,50 €	60,50 €	49,50 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 2 oder in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1 + 1a gewählt werden.
- Die Buchung der Betreuungszeit 1 beinhaltet kein Mittagessen,
Die Buchung der Betreuungszeiten 2, 2 + 3, 1 + 1a, sowie 1 + 1a + 3 beinhalten das Mittagessen.
Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden.
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Der Besuch der Kindertagesstätten in den Betreuungszeiten 1 oder 2 ist für Kinder im Alter ab 3 Jahren gebührenfrei, so lange das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt.

**B Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)
Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	13.00 – 14.00 Uhr	11,00 €	8,25 €	6,05 €	4,95 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	22,00 €	16,50 €	12,10 €	9,90 €

- Voraussetzung für die Buchung der einzelnen Nachmittagsblöcke 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für die Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen.
Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden.
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

SCHULBETREUUNG

Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreier Tage, ohne Schulferien

A Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	6,00 €	4,50 €	3,30 €	2,70 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	63,00 €	47,25 €	34,65 €	28,35 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	36,25 €	27,19 €	19,94 €	16,31 €
3	14.30 – 17.00 Uhr	58,00 €	43,50 €	31,90 €	26,10 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen.
Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden.
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

B Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)

Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	1,20 €	0,90 €	0,66 €	0,54 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	12,60 €	9,45 €	6,93 €	5,67 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	7,25 €	5,43 €	3,99 €	3,26 €

3	14.30 – 17.00 Uhr	11,60 €	8,70 €	6,38 €	5,22 €
---	-------------------	---------	--------	--------	--------

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien:	2 Blöcke	
Sommerferien:	4 Blöcke	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)
Herbstferien:	2 Blöcke	
Weihnachtsferien:	1 Block	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)

Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Block:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 und mehr Kindern
F1	7.00 – 13.15 Uhr	61,88 €	46,41 €	34,03 €	27,84 €
F2	13.15 – 17.00 Uhr	37,12 €	27,84 €	20,42 €	16,71 €

Die Rabattierung gilt nur bei gleichzeitiger Anmeldung der Kinder in der Ferienbetreuung.

- Die Betreuungszeit F1 kann separat gewählt werden.
- Die Betreuungszeit F2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit F1 gewählt werden.
- Die ausschließliche Buchung der Betreuungszeit F1 beinhaltet kein Mittagessen.
- Die Buchung der Betreuungszeit F1 zusammen mit der Betreuungszeit F2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

(2) ZUKAUFBLÖCKE

Ein Zukaufblock entspricht einer einmaligen Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung an einem Tag. Die Zukaufblöcke können nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die in der jeweiligen Einrichtung im Regelbetrieb aufgenommen sind.

Für die Inanspruchnahme von Zukaufblöcken in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach gelten folgende Benutzungsgebühren:

Kindertagesstätten

A Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	2,63 €
Betreuungszeit 1:	26,25 €
Betreuungszeit 2:	5,25 €
Betreuungszeit 3:	10,48 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeit 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1, 1a und 1 oder 3 gewählt werden.

B Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	6,60 €
Betreuungszeit 3:	13,20 €

- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

Schulbetreuung

A1 Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreie Tage, ohne Schulferien

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	0,72 €
Betreuungszeit 1:	7,56 €
Betreuungszeit 2:	4,35 €

Betreuungszeit 3:	6,96 €
-------------------	--------

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

Ferienbetreuung

- Für die Ferienbetreuung werden Zukaufblöcke nicht angeboten.
- (3) Besuchen mehrere Kinder gleichzeitig eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube, so werden die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 entsprechend den Tabellen reduziert. Die Regelung gilt nicht für die Ferienbetreuung.
 - (4) Als Kind einer Familie gelten das Kind/die Kinder, das/die gleichzeitig mit dem jeweils anderen Kind eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube besuchen und für die Kindergeldberechtigung besteht. Die Ferienbetreuung ist hiervon ausgenommen.
 - (5) Werden Kinder früher gebracht oder später abgeholt als nach der von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern gewählten Betreuungszeit zulässig, so können zusätzliche Benutzungsgebühren von 50,00 € erhoben werden. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

§ 3

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsentgelt sind bis zum 05. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeindekasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung fernbleibt. Für den Monat der Aufnahme sind die vollen Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (3) Die Benutzungsgebühren sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen. Das Verpflegungsentgelt ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte bzw. die Schulbetreuung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, kann Erlass der Benutzungsgebühren für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit beantragt werden.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen, Erlässe und Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).
- (6) Kann die Gemeinde Egelsbach ihrer Leistungspflicht aus dieser Satzung nicht nachkommen, so werden Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder erlassen.

Die Regelung gilt für die ganztägige Schließung einzelner Gruppen, ganzer kinderbetreuender Einrichtungen oder für Eltern, deren Kinder vom Besuch eines Notdienstes ausgeschlossen waren.

Erlass wird aus folgenden Schließungsgründen gewährt:

Personalmangel – mit Ausnahme streikbedingter Schließungen
 Aufgrund von Anordnungen übergeordneter Behörden
 Unbenutzbarkeit der Immobilien
 Schließungen aufgrund von Gefährdungslagen

Anträge auf Erlass sind möglich, sobald das Kind/die Kinder an mindestens 10 Betreuungstagen (oder ein Vielfaches davon) die Einrichtung nicht besuchen konnten. Für jedes Kind, das nachweislich aufgrund dieser Regelung 10 Tage eine Einrichtung nicht besuchen konnte, wird die gerundete Hälfte der fälligen Monatsgebühr und des Verpflegungsentgeltes zurückerstattet. Für entfallene Betreuungsstunden in Randzeiten, halbe Tage wird kein Erlass gewährt.

Erlissanträge für das vergangene Kalenderhalbjahr sind mit einer Frist bis zum Ende des Folge-monats zu stellen. Nach Fristablauf wird kein Erlass gewährt.

- (7) Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.

§ 4

Gebührenübernahme

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr der Gemeinde Egelsbach ganz oder teilweise übernommen werden. Der Gemeindevorstand legt das Verfahren fest und definiert die Grenzen, innerhalb derer die Gebühren übernommen werden.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 17. Dezember 2021 außer Kraft.

Egelsbach, 01.09.2022

Der Gemeindevorstand der
 Gemeinde Egelsbach

Wilbrand
 Bürgermeister

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2022 1. Ergänzung

Bürgerdienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 22.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung)

Anlage(n):

- (1) Synopse über die Gebührenordnung vhs und Musikschule
- (2) Berechnung Finanzen Gebühren
- (3) Neufassung der Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach vom 01.04.2020 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Grundlage wurden die Zahlen vom März 2022 gewählt und für ein Jahr hochgerechnet. Mit den neuen Gebühren ergeben sich anhand der Hochrechnung ca. 14.800,00 € an Mehreinnahmen (s. Anlage 3). Hierbei gilt die Annahme, dass sich keine Veränderungen bei der Anzahl der Anmeldungen durch die Erhöhung der Gebühren ergibt.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

- 1) Gebührenpflicht, Fälligkeit und Gebührenrückerstattung vhs:

Die Gebührenpflicht von Sonderveranstaltungen war bisher unter der Gebührenrückerstattung vermerkt. Das ist inhaltlich verwirrend; daher wird es nun unter Gebührenpflicht und Fälligkeit aufgelistet. Die Frist zum Rücktritt von einer Sonderveranstaltung wird auf 7 statt 10 Tage gesetzt, analog zur regulären Anmeldefrist.

2) Erhöhung der Gebühren der vhs-Musik- und Ballettschule:

- a) Im Allgemeinen werden die Gebühren für den Musikschulunterricht um 5,5 - 6% angehoben. Diese Erhöhung dient in erster Linie der Angleichung an die Gebühren der anderen Musikschulen im Kreis Offenbach. Vor allem im Vergleich zur in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Musikschule Langen sind wir extrem günstig. Als Vergleich wird hier die Auflistung der Gebühren für 30 Minuten Einzelunterricht Kind aufgeführt, da dies die am häufigsten gebuchte Unterrichtsform darstellt.

Tabelle 1: Gebühren 30 Min. Einzelunterricht Kind der Musikschulen im Kreis Offenbach (nach Erhöhung)

Musikschule	Gebühr 30 Min. Einzelunterricht Kind
Mühlheim*	49,50 €
Dietzenbach*	54,50 €
Seligenstadt*	56,40 €
Heusenstamm*	57,00 €
Rödermark*	57,90 €
Obertshausen*	60,00 €
Rodgau*	60,00 €
Egelsbach*	60,75 €
Neu-Isenburg	61,00 €
Dreieich*	62,00 €
Langen	71,00 €

* diese Musikschulen haben alle 36 UE pro Jahr zur Grundlage

Tabelle 2: Gebührenerhöhung nach Unterrichtsform im Vergleich mit Musikschule Langen

Unterrichtsform	Bisherige monatl.	Gebühr Neu	Erhöhung	Langen
Instrumentenkarussell	48,90 €	51,90 €	6	53,00 €
Einzelunterricht Kinder 30 Min.	57,30 €	60,75 €	6	71,00 €
Einzelunterricht Kinder 45 Min.	81,90 €	86,70 €	6	95,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	357,00 €	377,00 €	5,6	390,00 €
Musikalische Früherziehung (MFE)	24,60 €	25,95 €	5,5	25,00 €

- b) Erhöhung der MFE-Gebühr: Die Gebühr für die musikalische Frühförderung der unter 3jährigen (= Musik für die Kleinsten = MufK) liegt bei 25,95 €. Mit der Erhöhung der Gebühr für die musikalische Frühförderung der Drei- bis Sechsjährigen (= Musikalische Früherziehung / MFE) auf ebenfalls 25,95 € schaffen wir eine einheitliche Gebühr für die gesamte musikalische Frühförderung (von einem halben Jahr bis sechs Jahre), was es einerseits übersichtlicher für die Kundin*innen macht und andererseits einfacher für unsere Buchhaltung (wenn ein Kind von MufK zu MFE wechselt, musste die Gebühr bisher angepasst werden). Damit liegen wir über dem Gebührenschnitt im Kreis Offenbach. Diese Erhöhung um 5,5% ist außerdem notwendig, um die Erhöhung der Einzelunterrichtshonorare querzufinanzieren.
- c) Erhöhung der Gebühr Leihinstrumente: Hier fand jahrelang keine Erhöhung statt. Die Gebühr dient dazu, bei Verschleiß die Instrumente entweder reparieren zu lassen oder zu ersetzen; auch hier sind die Kosten (allein schon aus Gründen der Inflation) gestiegen. Eine Erhöhung auf 8,00 € und 12,00 € monatlich ist noch sehr moderat (Vergleich Langen: 11,00 €/16,00 €).
- d) Erhöhung der Pre-Ballett und Ballett-Gebühren um 6%. Zugleich gewähren wir wie beim Instrumental- und Gesangsunterricht einen 10%-Rabatt bei Mehrfachbelegungen. Eine solche Rabattierung ist an Tanzschulen durchaus üblich.

3) Erläuterungen zu weiteren Änderungen:

- a. Leihinstrumente: Aufnahme von E-Instrumenten und Verstärker in den Bestand, da hier durch Lehrkräfte speziell im Rock-, Pop-Bereich eine verstärkte Nachfrage auch für solche Leihinstrumente vorliegt.
- b. Online- / Digital-Unterricht: Der Passus wird in die Schul- und Gebührenordnung mit aufgenommen, so dass – wie jetzt bspw. während der Corona-Pandemie erforderlich war – problemlos der Unterricht auf ein digitales Format umgestellt werden kann.
- c. Die Gebühr für Gastteilnehmer*innen ist generell nicht sehr hoch; daher kann hier die Ermäßigung entfallen.
- d. Reduktion der Unterrichtszeit und Lehrer- / Instrumentenwechsel: Diese Modalitäten waren bisher durch die Schul- und Gebührenordnung nicht abgedeckt. Damit wird diese Lücke nun geschlossen und klar.
- e. Ausschluss vom Unterricht als eigener Punkt zur besseren Übersichtlichkeit.
- f. Ausschluss vom Unterricht: Verkürzung des Textes zwecks besserer Verständlichkeit
- g. Ermäßigung der Musikschul- und Ballettgebühr: Durch das Hinzufügen der Ermäßigung des Ballettunterrichts mussten einige Absätze als eigene Punkte zur eindeutigen Verständlichkeit neu gefasst werden; daher die Neugliederung.
- h. Zehnerkarten: Es kam in der Vergangenheit zu Unklarheiten, ab wann genau (Aushändigung, erste Stunde?) eine Zehnerkarte nun gilt. Damit wird diese Unklarheit beseitigt.
- i. Sternchen-Schreibweise: Anpassung an die mittlerweile gängige Schreibweise.

Um Zustimmung wird gebeten.

Synopse

Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach

Alt	Neu
<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 93, Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz am 21.06.2018 (GVBl. S. 291) des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 29.11.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz am 11.09.2018 (GVBl. S. 570) und das Gesetz zur Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 (GVBl. I 2001 S. 370) in der Fassung vom 24.03.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 27.11.2019 nachstehende Satzung über die Schul- und Gebührenordnung der Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach erlassen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 93, Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz am 07.05.2020 (GVBl. S. 318) und des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz am 12.09.2018 (GVBl. S. 570) und das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 (GVBl. I S. 370) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am xx.XX.2022, nachstehende Satzung über die Schul- und Gebührenordnung der Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach erlassen:</p>
<p>1 <u>VOLKSHOCHSCHULKURSE</u></p> <p>Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Zahl der Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten). In Ausnahmefällen können aus pädagogischen Gründen auch Zeitstunden festgesetzt werden, die Gebühr errechnet sich dann analog zur Unterrichtseinheit. Die Gebührenhöhe wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>1.1 Ab 01.09.2018: Stoffgebiete 1 (<i>Politik, Gesellschaft, Umwelt</i>), 2 (<i>Kultur, Gestalten</i>), 4 (<i>Sprachen</i>), 5 (<i>Arbeit, Beruf</i>), (ausgenommen Sondereveranstaltungen) 2,65 € 2,65 € je Unterrichtseinheit</p>	<p>1 <u>VOLKSHOCHSCHULKURSE</u></p> <p>Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Zahl der Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten). In Ausnahmefällen können aus pädagogischen Gründen auch Zeitstunden festgesetzt werden, die Gebühr errechnet sich dann analog zur Unterrichtseinheit. Die Gebührenhöhe wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>1.1 Stoffgebiete 1 (<i>Politik, Gesellschaft, Umwelt</i>), 2 (<i>Kultur, Gestalten</i>), 4 (<i>Sprachen</i>), 5 (<i>Arbeit, Beruf</i>), (ausgenommen Sondereveranstaltungen) 2,70 € je Unterrichtseinheit</p>

<p>Ab 01.09.2020: Stoffgebiete 1 (<i>Politik, Gesellschaft, Umwelt</i>), 2 (<i>Kultur, Gestalten</i>), 4 (<i>Sprachen</i>), 5 (<i>Arbeit, Beruf</i>), (ausgenommen Sonderveranstaltungen) 2,70 € 2,70 je Unterrichtseinheit</p> <p>Ab 01.09.2018: Stoffgebiete 3 (<i>Gesundheit</i>) (ausgenommen Sonderveranstaltungen) 3,40 € je Unterrichtseinheit</p> <p>Ab 01.09.2020: Stoffgebiete 3 (<i>Gesundheit</i>) (ausgenommen Sonderveranstaltungen) 3,45 € je Unterrichtseinheit</p>	<p>Stoffgebiet 3 (<i>Gesundheit</i>) (ausgenommen Sonderveranstaltungen) 3,45 € je Unterrichtseinheit</p>
<p>2 <u>gebührenpflicht, fälligkeit</u></p> <p>2.1 Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung. Die Eintragung in die Teilnehmerliste gilt auch als verbindliche Anmeldung. Der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung beigelegt sein.</p> <p>2.2 Eine Gebührenpflicht bei Kursen entfällt, wenn eine schriftliche Abmeldung vor dem zweiten Kurstermin bei der Volkshochschule vorliegt. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, so werden die Gebühren in voller Höhe fällig.</p> <p>2.3 Für Wochenendkurse, Sonder- und Einzelveranstaltungen gelten besondere Bedingungen, die sich aus der Ausschreibung ergeben.</p>	<p>2 <u>gebührenpflicht, fälligkeit</u></p> <p>2.1 Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung. Die Eintragung in die Teilnehmerliste gilt auch als verbindliche Anmeldung. Der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung beigelegt sein.</p> <p>2.2 Eine Gebührenpflicht bei Kursen entfällt, wenn eine schriftliche Abmeldung vor dem zweiten Kurstermin bei der Volkshochschule vorliegt. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, so werden die Gebühren in voller Höhe fällig.</p> <p>2.3 Für Wochenendkurse, Sonder- und Einzelveranstaltungen gilt: Tritt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer einer Sonder- oder Einzelveranstaltung nach erfolgter Anmeldung zurück, wird ab 7 Tagen vor Kursbeginn die Gebühr in voller Höhe</p>

3 GEBÜHRENRÜCKERSTATTUNG

3.1 Kursgebühren werden zurückerstattet:

- anteilig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Veranstaltungsabschnitte seitens der vhs ausfällt,
- anteilig, wenn in der ersten Hälfte eines Arbeitsabschnittes der Volkshochschule eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus von ihr / ihm nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere längere Krankheit - länger als 4 aufeinanderfolgende Termine -, Wohnortwechsel) nicht in der Lage ist, weiter an einer Veranstaltung teilzunehmen. Ein entsprechender Nachweis ist unverzüglich vorzulegen. Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus anderen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- Tritt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer einer Sonder- oder Einzelveranstaltung nach erfolgter Anmeldung zurück, wird ab 10 Tagen vor Kursbeginn die Gebühr in voller Höhe fällig. Tritt die Volkshochschule lediglich als Vermittler auf, gelten die Bedingungen des Veranstalters.

fällig; es sei denn es gelten besondere Bedingungen, die sich aus der Ausschreibung ergeben. Tritt die Volkshochschule lediglich als Vermittler auf, gelten die Bedingungen des Veranstalters.

3 GEBÜHRENRÜCKERSTATTUNG

3.1 Kursgebühren werden zurückerstattet:

- anteilig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Veranstaltungsabschnitte seitens der vhs ausfällt,
- anteilig, wenn in der ersten Hälfte eines Arbeitsabschnittes der Volkshochschule eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus von ihr / ihm nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere längere Krankheit - länger als 4 aufeinanderfolgende Termine -, Wohnortwechsel) nicht in der Lage ist, weiter an einer Veranstaltung teilzunehmen. Ein entsprechender Nachweis ist unverzüglich vorzulegen. Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus anderen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- Entfällt bzw. s. 2.3

6 VHS-MUSIKSCHULE

	Zeitraum		Zeitraum	
	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	1 UE	Monatl. Gebühr

6 VHS-MUSIKSCHULE

	Zeitraum	
	Ab 01.09.2022	
GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr

Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, erweiterter Musikunterricht					Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, erweiterter Musikunterricht			
6.1 Musik für Babys und Kleinkinder (ab 5 Kindern)	8,65 €	25,95 €	8,65 €	25,95 €	6.1 Musik für Babys und Kleinkinder (ab 5 Kindern)	8,65 €	25,95 €	
6.2 Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren	8,00 €	24,00 €	8,20 €	24,60 €	6.2 Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren	8,65 €	25,95 €	
6.3 Instrumentenkarussell für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (45 Min.) (inkl. Leihinstrumente)	16,00 €	48,00 €	16,30 €	48,90 €	6.3 Instrumentenkarussell für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (45 Min.) (inkl. Leihinstrumente)	17,30 €	51,90 €	
6.4 Erweiterter Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach: Die Gebühren werden nach Absprache mit der Wilhelm-Leuschner-Schule Egelsbach festgelegt.					6.4 Erweiterter Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach: Die Gebühren werden nach Absprache mit der Wilhelm-Leuschner-Schule Egelsbach festgelegt.			
Instrumental- und Gesangsunterricht					Instrumental- und Gesangsunterricht			
6.5 Einzelunterricht (60 Min.)	35,20 €	105,60 €	35,90 €	107,70 €	6.5 Einzelunterricht (60 Min.)	38,05 €	114,15 €	

Einzelunterricht (45 Min.)	26,80 €	80,40 €	27,30 €	81,90 €	Einzelunterricht (45 Min.)	28,90 €	86,70 €	
Einzelunterricht (30 Min.)	18,70 €	56,10 €	19,10 €	57,30 €	Einzelunterricht (30 Min.)	20,25 €	60,75 €	
6.6 Zweierunterricht (45 Min.)	17,00 €	51,00 €	17,30 €	51,90 €	6.6 Zweierunterricht (45 Min.)	18,30 €	54,90 €	
Zweierunterricht (30 Min) nur für Flöte und Kinder bis 6 Jahren	10,30 €	30,90 €	10,50 €	31,50 €	Zweierunterricht (30 Min) nur für Flöte und Kinder bis 6 Jahren	11,10 €	33,30 €	
6.7 Dreierunterricht (45 Min.)	13,00 €	39,00 €	13,30 €	39,90 €	6.7 Dreierunterricht (45 Min.)	14,10 €	42,30 €	
6.8 Viererunterricht (45 Min.)	10,30 €	30,90 €	10,50 €	31,50 €	6.8 Viererunterricht (45 Min.)	11,10 €	33,30 €	
Pre-Ballett und Ballett und Tanz					Pre-Ballett, Ballett und Tanz			
6.9 Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (60 Min.)	12,30 €	36,90 €	12,50 €	37,50 €	6.9 Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (60 Min.)	13,25 €	39,75 €	
Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (90 Min.)	18,45 €	55,35 €	18,75 €	56,25 €	Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (90 Min.)	19,90 €	59,70 €	
GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	1 UE	Monatl. Gebühr	GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	
Instrumental- und Gesangsunterricht,					Instrumental- und Gesangsunterricht,			
6.10 Einzelunterricht (60 Min.)	39,00 €	117,00 €	39,70 €	119,10 €	6.10 Einzelunterricht (60 Min.)	42,10 €	126,30 €	
Einzelunterricht (45 Min.)	29,60 €	88,80 €	30,20 €	90,60 €	Einzelunterricht (45 Min.)	32,00 €	96,00 €	

Einzelunterricht (30 Min.)	20,60 €	61,80 €	21,00 €	63,00 €	Einzelunterricht (30 Min.)	22,30 €	66,90 €
6.11 Zweierunterricht (45 Min.)	18,70 €	56,10 €	19,10 €	57,30 €	6.11 Zweierunterricht (45 Min.)	20,25 €	60,75 €
6.12 Dreierunterricht (45 Min.)	14,00 €	42,00 €	14,30 €	42,90 €	6.12 Dreierunterricht (45 Min.)	15,20 €	45,60 €
6.13 Viererunterricht (45 Min.)	11,30 €	33,90 €	11,60 €	34,80 €	6.13 Viererunterricht (45 Min.)	12,30 €	36,90 €
6.14 Zehnerkarte (45 Min.)	35,00 €	Einmalige Gebühr 350,00 €	35,70 €	Einmalige Gebühr 357,00 €	6.14 Zehnerkarte (45 Min.)	37,70 €	Einmalige Gebühr 377,00 €
GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE und ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	1 UE	Monatl. Gebühr	GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE und ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr
Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie					Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie		
6.15 Bandcoaching	9,30 €	27,90 €	9,50 €	28,50 €	6.15 Bandcoaching	9,50 €	28,50 €
Bandcoaching für TeilnehmerInnen, die keinen Unterricht an der VHS-Musikschule erhalten	11,70 €	35,10 €	11,90 €	35,70 €	Bandcoaching für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der vhs-Musikschule erhalten	11,90 €	35,70 €
6.16 Ensembles und Chor	1,70 €	5,10 €	1,70 €	5,10 €	6.16 Ensembles und Chor	1,70 €	5,10 €

Ensembles und Chor für TeilnehmerInnen, die keinen Unterricht an der VHS-Musikschule erhalten	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €
6.17				
Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie	3,70 €	11,10 €	3,80 €	11,40 €
Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie für TeilnehmerInnen, die keinen Unterricht an der VHS-Musikschule erhalten	5,30 €	15,90 €	5,40 €	16,20 €
6.18				
GastteilnehmerInnen, die an Proben vor einem Konzert teilnehmen	4,80 €	14,40 €	4,90 €	14,70 €

6.19 Änderung der Gruppengröße bei Gruppenunterricht
Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, wird der Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung der Unterrichtsgebühr fortgeführt. Verbleibt nur ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin in der Gruppe, wird der Unterricht mit der Gebühr Einzelstunde 30 Minuten fortgeführt. Im Fall, dass die Änderung der Gruppengröße auch zu einer Änderung der Unterrichtsgebühr führt, entsteht ein Sonderkündigungsrecht. Nach Zugang der Mitteilung der vhs-Musikschule über die Änderung der Gruppengröße, muss die

Ensembles und Chor für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der VHS-Musikschule erhalten	5,00 €	15,00 €		
6.17				
Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie	3,80 €	11,40 €		
Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der vhs-Musikschule erhalten	5,40 €	16,20 €		
6.18				
Gastteilnehmer*innen, die an Proben vor einem Konzert teilnehmen	4,90 €	14,70 €		

6.19 Änderung der Gruppengröße bei Gruppenunterricht
Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, wird der Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung der Unterrichtsgebühr fortgeführt. Verbleibt nur ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin in der Gruppe, wird der Unterricht mit der Gebühr Einzelstunde 30 Minuten fortgeführt. Im Fall, dass die Änderung der Gruppengröße auch zu einer Änderung der Unterrichtsgebühr führt, entsteht ein Sonderkündigungsrecht. Nach Zugang der Mitteilung der vhs-Musikschule über die Änderung der Gruppengröße, muss die

<p>schriftliche Kündigung innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde Egelsbach, vhs-Musikschule, eingehen.</p> <p>6.20 Leihinstrumente Leihinstrumente stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Blockflöte, Gitarre, Violine, Trompete, Posaune und Keyboard beträgt 6,00 €. Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Saxophon, Querflöte, Klarinette, Violoncello und E-Piano beträgt 10,00 €. Die Leihdauer kann begrenzt werden. Die Leihgebühr wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr fällig.</p>	<p>schriftliche Kündigung innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde Egelsbach, vhs-Musikschule, eingehen.</p> <p>6.20 Leihinstrumente Leihinstrumente stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Blockflöte, Gitarre, Violine, Trompete, Posaune, Keyboard und Verstärker beträgt 8,00 €. Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Saxophon, Querflöte, Klarinette, Violoncello, E-Piano, E-Gitarre und E-Bass beträgt 12,00 €. Die Leihdauer kann begrenzt werden. Die Leihgebühr wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr fällig.</p>
<p>7 UNTERRICHTSERTEILUNG</p> <p>7.1 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an den gestellten Aufgaben nach bestem Vermögen zu arbeiten.</p> <p>7.2 Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach den zur Verfügung stehenden freien Plätzen; ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die vhs-Musikschule besteht nicht.</p> <p>7.3 Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich bei einer bestimmten Lehrkraft während der Schulzeit statt. Während der hessischen Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen findet (abgesehen von individuell mit der Lehrkraft vereinbarten Vor- oder Nachholterminen) kein Unterricht statt. Am Freitag und Samstag vor Beginn der hessischen Schulferien ist regulär Unterricht.</p> <p>7.4 Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, kann die vhs-Musikschule die Unterrichtszeit ändern oder eine andere Lehrkraft mit dem Unterricht beauftragen.</p> <p>7.5 Der Unterricht findet in den Räumen der vhs und vhs-Musikschule (Alte Schule, Rheinstr. 72, 63329 Egelsbach) sowie in anderen, von der vhs und vhs-Musikschule bestimmten Räumlichkeiten statt. Die jeweils gültigen Hausordnungen, Benutzungsordnungen und Satzungen sind einzuhalten.</p>	<p>7 UNTERRICHTSERTEILUNG</p> <p>7.1 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an den gestellten Aufgaben nach bestem Vermögen zu arbeiten.</p> <p>7.2 Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach den zur Verfügung stehenden freien Plätzen; ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die vhs-Musikschule besteht nicht.</p> <p>7.3 Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich bei einer bestimmten Lehrkraft während der Schulzeit statt. Während der hessischen Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen findet (abgesehen von individuell mit der Lehrkraft vereinbarten Vor- oder Nachholterminen) kein Unterricht statt. Am Freitag und Samstag vor Beginn der hessischen Schulferien ist regulär Unterricht.</p> <p>7.4 Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, kann die vhs-Musikschule die Unterrichtszeit ändern oder eine andere Lehrkraft mit dem Unterricht beauftragen.</p> <p>7.5 Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der vhs und vhs-Musikschule (Alte Schule, Rheinstr. 72, 63329 Egelsbach) sowie in anderen, von der vhs und vhs-Musikschule bestimmten Räumlichkeiten statt. Die jeweils gültigen Hausordnungen, Benutzungsordnungen und Satzungen sind einzuhalten.</p> <p>7.6 In begründeten Ausnahmesituationen (z. B. Pandemie) kann der Unterricht online erfolgen oder digital erbracht werden.</p>
<p>10 ERMÄßIGUNG DER MUSIKSCHULGEBÜHR</p>	<p>10 ERMÄßIGUNG DER MUSIKSCHUL- UND BALLETTGEBÜHR</p>

<p>10.1 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Egelsbach, deren Eltern arbeitslos gemeldet sind bzw. die laufen Hilfe nach dem SGB II und SGB XII beziehen, erhalten, sofern ein freier Unterrichtsplatz zur Verfügung steht, auf Antrag eine Ermäßigung der Musikschulgebühr um 40 Prozent. Der jeweils aktuelle Bewilligungsbescheid ist zusammen mit dem Antrag vorzulegen.</p> <p>10.2 Die Ermäßigung der Musikschulgebühren wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die Leistungen nach SGB II oder SGB XII in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden.</p> <p>10.3 Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p> <p>10.4 Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung ist auf jeweils 6 Monate bzw. den Zeitraum des Bewilligungsbescheides befristet.</p> <p>10.5 Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch, falls vor Semesterbeginn kein aktueller Bewilligungsbescheid über den fortdauernden Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII vorgelegt wird.</p> <p>10.6 Der Erwachsenen-Tarif gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmende, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besuchen, Lehrlinge, Studenten oder Personen, die einen anerkannten Freiwilligendienst absolvieren, zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Schul-, Ausbildungs-, Studienbescheinigung oder Bescheinigung des Freiwilligendienstes) den Tarif für Kinder und Jugendliche.</p> <p>10.7 Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird eine Familienermäßigung gewährt: Als Familie gilt: Erziehungsberechtigte</p>	<p>10.1 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Egelsbach, deren Eltern arbeitslos gemeldet sind bzw. die laufen Hilfe nach dem SGB II und SGB XII beziehen, erhalten, sofern ein freier Unterrichtsplatz zur Verfügung steht, auf Antrag eine Ermäßigung der Musikschulgebühr um 40 Prozent. Der jeweils aktuelle Bewilligungsbescheid ist zusammen mit dem Antrag vorzulegen.</p> <p>10.2 Die Ermäßigung der Musikschulgebühren wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die Leistungen nach SGB II oder SGB XII in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden.</p> <p>10.3 Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p> <p>10.4 Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung ist auf jeweils 6 Monate bzw. den Zeitraum des Bewilligungsbescheides befristet.</p> <p>10.5 Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch, falls vor Semesterbeginn kein aktueller Bewilligungsbescheid über den fortdauernden Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII vorgelegt wird.</p> <p>10.6 Der Erwachsenen-Tarif gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmende, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besuchen, Lehrlinge, Studenten oder Personen, die einen anerkannten Freiwilligendienst absolvieren, zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Schul-, Ausbildungs-, Studienbescheinigung oder Bescheinigung des Freiwilligendienstes) den Tarif für Kinder und Jugendliche.</p> <p>10.7 Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird eine Familienermäßigung gewährt: Als Familie gilt: Erziehungsberechtigte</p>
---	---

Personen und ihre Kinder; verheiratete, verpartnerte oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebende Paare mit ihren (Stief-)Kindern; Geschwister und Halbgeschwister Werden aus einer Familie zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, so bezahlt ein Familienmitglied die volle Gebühr, während das zweite und jedes weitere Mitglied 10% Ermäßigung erhält.

Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird zudem eine Ermäßigung für eine Person gewährt, wenn diese mehr als nur ein Unterrichtsfach an der vhs-Musikschule belegt: Für das erste Unterrichtsfach wird die volle Gebühr berechnet, für jedes weitere gibt es 10% Ermäßigung.

10.8 Grundsätzlich gilt: Für den teuersten Unterricht muss jeweils die volle Gebühr bezahlt werden.

Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden.

10.9 Die Elementarfächer Musik für Babys und Kleinkinder, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell sowie die Ergänzungsfächer Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie gelten nicht als Instrumental- oder Gesangsunterricht; sie bleiben deshalb auch bei der Gewährung von Unterrichtsermäßigungen unberücksichtigt.

10.10 Für Personen, die im Besitz der Ehrenamtskarte oder Jugendleiter/innencard (Ju-LeiCa) sind, gewährt die vhs-Musikschule 10 % Ermäßigung auf Unterricht in einem Instrumentalfach oder auf Gesangsunterricht. Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Personen und ihre Kinder; verheiratete, verpartnerte oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebende Paare mit ihren (Stief-)Kindern; Geschwister und Halbgeschwister Werden aus einer Familie zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, so bezahlt ein Familienmitglied die volle Gebühr, während das zweite und jedes weitere Mitglied 10% Ermäßigung erhält.

10.8 Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird eine Ermäßigung für eine Person gewährt, wenn diese mehr als nur ein Unterrichtsfach an der vhs-Musikschule belegt: Für das erste Unterrichtsfach wird die volle Gebühr berechnet, für jedes weitere gibt es 10% Ermäßigung.

10.9 Für Ballettunterricht wird eine Ermäßigung für eine Person gewährt, wenn diese mehr als nur einen Ballettkurs an der vhs-Musikschule belegt: Für den teuersten Ballettkurs wird die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren gibt es 10% Ermäßigung.

10.10 Grundsätzlich gilt für die Ermäßigung von Instrumental- und Gesangsunterricht: Für den teuersten Unterricht muss jeweils die volle Gebühr bezahlt werden.

10.11 Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden.

10.12 Die Elementarfächer Musik für Babys und Kleinkinder, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell sowie die Ergänzungsfächer Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie gelten nicht als Instrumental- oder Gesangsunterricht; sie bleiben deshalb auch bei der Gewährung von Unterrichtsermäßigungen unberücksichtigt.

10.13 Für Personen, die im Besitz der Ehrenamtskarte oder Jugendleiter*innencard (Ju-LeiCa) sind, gewährt die vhs-Musikschule 10 % Ermäßigung auf Unterricht in einem Instrumentalfach oder auf Gesangsunterricht. Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Ermäßigte Gebührensätze ab dem 2. und jedem weiteren Familienmitglied, bei Mehrfachbelegung, Ehrenamtskarte und Jugendleiter/innercard (JuLeiCa)					Ermäßigte Gebührensätze ab dem 2. und jedem weiteren Familienmitglied, bei Mehrfachbelegung, Ehrenamtskarte und Jugendleiter/innercard (JuLeiCa)		
	Zeitraum		Zeitraum			Zeitraum	
	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2020	Ab 01.09.2022	Ab 01.09.2022			
GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	1 UE	Monatl. Gebühr	ERMÄSSIGTE GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr
Instrumental- und Gesangsunterricht					Instrumental- und Gesangsunterricht		
10.11 Einzelunterricht (60 Min.)	31,68 €	95,04 €	32,31 €	96,93 €	10.14 Einzelunterricht (60 Min.)	34,25 €	102,75 €
Einzelunterricht (45 Min.)	24,12 €	72,36 €	24,57 €	73,71 €	Einzelunterricht (45 Min.)	26,01 €	78,03 €
Einzelunterricht (30 Min.)	16,83 €	50,49 €	17,19 €	51,57 €	Einzelunterricht (30 Min.)	18,23 €	54,69 €
10.12 Zweierunterricht (45 Min.)	15,30 €	45,90 €	15,57 €	46,71 €	10.15 Zweierunterricht (45 Min.)	16,47 €	49,41 €
Zweierunterricht (30 Min.)	9,27 €	27,81 €	9,45 €	28,35 €	Zweierunterricht (30 Min.)	9,99 €	29,97 €
10.13 Dreierunterricht (45 Min.)	11,70 €	35,10 €	11,97 €	35,91 €	10.16 Dreierunterricht (45 Min.)	12,69 €	38,07 €
10.14 Viererunterricht (45 Min.)	9,27 €	27,81 €	9,45 €	28,35 €	10.17 Viererunterricht (45 Min.)	9,99 €	29,97 €

						Pre-Ballett, Ballett und Tanz		
						10.18 Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (60 Min.)	11,93 €	35,79 €
						Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (90 Min.)	17,91 €	53,73 €
GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in						GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in		
Instrumental- und Gesangsunterricht						Instrumental- und Gesangsunterricht		
10.15 Einzelunterricht (60 Min.)	35,10 €	105,30 €	35,52 €	106,56 €		10.19 Einzelunterricht (60 Min.)	37,89 €	113,67 €
Einzelunterricht (45 Min.)	26,64 €	79,92 €	27,12 €	81,36 €		Einzelunterricht (45 Min.)	28,80 €	86,40 €
Einzelunterricht (30 Min.)	18,54 €	55,62 €	18,87 €	56,61 €		Einzelunterricht (30 Min.)	20,07 €	60,21 €
10.16 Zweierunterricht (45 Min.)	16,83 €	50,49 €	17,16 €	51,48 €		10.20 Zweierunterricht (45 Min.)	18,23 €	54,69 €
10.17 Dreierunterricht (45 Min.)	12,60 €	37,80 €	14,91 €	44,73 €		10.21 Dreierunterricht (45 Min.)	13,68 €	41,04 €
10.18 Viererunterricht (45 Min.)	10,17 €	30,51 €	10,38 €	31,14 €		10.22 Viererunterricht (45 Min.)	11,07 €	33,21 €
						entfällt		

GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE und ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr	1 UE	Monatl. Gebühr	10.23		
10.19 GastteilnehmerInnen, die an Proben vor einem Konzert teilnehmen	4,32 €	12,96 €	4,41 €	13,23 €	entfällt		
<p><u>11 PROBEZEIT / KÜNDIGUNG DES MUSIK- UND BALLETTUNTERRICHTES</u></p> <p>11.1 Kündigungen bedürfen der Schriftform. 11.2 Der erste Monat gilt als (kostenpflichtige) Probezeit. In dieser Zeit kann die Teilnehmerin / der Teilnehmerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten den Unterricht ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Kündigung muss bis spätestens drei Wochen nach dem ersten Unterrichtstermin schriftlich im Büro der vhs eingegangen sein. Es genügt nicht, lediglich die Lehrkraft zu informieren. Erfolgt die Kündigung in der Probezeit fristgemäß, wird lediglich ein Zwölftel der Jahresgebühr abgebucht („Probemonat“). 11.3 Die schriftliche Kündigung des Musik-und Ballettunterrichtes ist zu folgenden Terminen möglich: zum Ablauf des Februars und zum Ablauf des Augusts. Sie muss bis zum 31.01., oder 31.07. jeden Jahres, im vhs-Büro vorliegen. Bei Fristversäumnis wird die Gebühr für weitere sechs Monate fällig. 11.4 In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Kündigungen zu einem anderen Termin als dem angegebenen akzeptiert werden. 11.5 Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme am Instrumentenkarussell. Das Angebot gilt jeweils vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. In</p>					<p><u>11 PROBEMONAT / KÜNDIGUNG DES MUSIK- UND BALLETTUNTERRICHTS</u></p> <p>11.1 Kündigungen bedürfen der Schriftform. 11.2 Der erste Monat gilt als (kostenpflichtige) Probezeit. In dieser Zeit kann die Teilnehmerin / der Teilnehmerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten den Unterricht ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Kündigung muss bis spätestens drei Wochen nach dem ersten Unterrichtstermin schriftlich im Büro der vhs eingegangen sein. Es genügt nicht, lediglich die Lehrkraft zu informieren. Erfolgt die Kündigung in der Probezeit fristgemäß, wird lediglich ein Zwölftel der Jahresgebühr abgebucht („Probemonat“). 11.3 Die schriftliche Kündigung des Musik-und Ballettunterrichtes ist zu folgenden Terminen möglich: zum Ablauf des Februars und zum Ablauf des Augusts. Sie muss bis zum 31.01., oder 31.07. jeden Jahres, im vhs-Büro vorliegen. Bei Fristversäumnis wird die Gebühr für weitere sechs Monate fällig. 11.4 In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Kündigungen zu einem anderen Termin als dem angegebenen akzeptiert werden. 11.5 Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme am Instrumentenkarussell. Das Angebot gilt jeweils vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. In</p>		

<p>Ausnahmefällen ist eine Kündigung innerhalb dieser 12 Monate möglich (s. 11.4).</p> <p>11.6 Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung im Jahr der Einschulung in die allgemeinbildende Schule. Hier endet die Teilnahme automatisch zum 31.08. des Jahres der Einschulung.</p> <p>11.7 Die Gemeinde Egelsbach, die vhs-Musikschule kann, in folgenden Fällen die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme vom Musik- oder Ballettunterricht ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs, - massive und andauernde Störungen des Unterrichts durch eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer, - wenn einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer die Eignung für die jeweilige Unterrichtsform oder das Instrument fehlt, - Verstöße gegen Schul- bzw. Hausordnungen, - Zweimaliges Nichtzahlen der Unterrichtsgebühr. <p>In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der vhs-Musikschule erfolgen. Wird eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer von der vhs-Musikschule ausgeschlossen, ist die Unterrichtsgebühr bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses zu zahlen.</p>	<p>Ausnahmefällen ist eine Kündigung innerhalb dieser 12 Monate möglich (s. 11.4).</p> <p>11.6 Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung im Jahr der Einschulung in die allgemeinbildende Schule. Hier endet die Teilnahme automatisch zum 31.08. des Jahres der Einschulung.</p> <p>11.7 Eine Reduktion der Unterrichtszeit ist zu den unter 11.3 genannten Kündigungsfristen möglich.</p> <p>11.8 Ein Lehrer- und/oder Instrumentenwechsel ist zu den unter 11.3 genannten Kündigungsfristen möglich.</p> <p><u>12 AUSSCHLUSS VOM MUSIK- UND BALLETTUNTERRICHT</u></p> <p>12.1 Die Gemeinde Egelsbach, die vhs-Musikschule kann, in folgenden Fällen die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme vom Musik- oder Ballettunterricht ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs, - massive und andauernde Störungen des Unterrichts, - fehlende Eignung für die jeweilige Unterrichtsform oder das Instrument, - Verstöße gegen Schul- bzw. Hausordnungen, - Zweimaliges Nichtzahlen der Unterrichtsgebühr. <p>12.2 In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der vhs-Musikschule erfolgen.</p> <p>12.3 Wird eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer von der vhs-Musikschule ausgeschlossen, ist die Unterrichtsgebühr bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses zu zahlen.</p>
<p><u>12 ZEHNERKARTEN</u></p> <p>Die Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule der Gemeinde Egelsbach findet Anwendung:</p> <p>12.1 Die vhs-Musikschule bietet ein Abonnement für 10 Unterrichtseinheiten Instrumental- und Gesangsunterricht à 45 Minuten Einzelunterricht an (Gebührensätze gemäß §3 Nr. 5.14).</p> <p>12.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p>	<p><u>13 ZEHNERKARTEN</u></p> <p>Die Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule der Gemeinde Egelsbach findet Anwendung:</p> <p>13.1 Die vhs-Musikschule bietet ein Abonnement für 10 Unterrichtseinheiten Instrumental- und Gesangsunterricht à 45 Minuten Einzelunterricht an (Gebührensätze gemäß § 3 Nr. 6.14).</p> <p>13.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p>

<p>12.3 Der fällige Gesamtbetrag wird bei Aushändigung der Zehnerkarte vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.</p> <p>12.4 Die Zehnerkarte ist für ein Jahr und eine Lehrkraft gültig. Unterrichtseinheiten, die nicht innerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen werden, verfallen.</p> <p>12.5 Auf Grund der begrenzten Laufzeit entfällt die Probezeit. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung im Falle einer vorzeitigen Beendigung seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers.</p> <p>12.6 Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart.</p> <p>12.7 Termine, die von Teilnehmer/innen weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Unterrichtsstunde abgesagt werden, müssen berechnet werden.</p> <p>12.8 Familienermäßigung wird nicht gewährt.</p>	<p>13.3 Der fällige Gesamtbetrag wird bei Aushändigung der Zehnerkarte vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.</p> <p>13.4 Die Zehnerkarte ist ab Aushändigung für ein Jahr und eine Lehrkraft gültig. Unterrichtseinheiten, die nicht innerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen werden, verfallen.</p> <p>13.5 Auf Grund der begrenzten Laufzeit entfällt die Probezeit. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung im Falle einer vorzeitigen Beendigung seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers.</p> <p>13.6 Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart.</p> <p>13.7 Termine, die von Teilnehmer*innen weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Unterrichtsstunde abgesagt werden, müssen berechnet werden.</p> <p>13.8 Familienermäßigung wird nicht gewährt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule Egelsbach vom 01. September 2018 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule Egelsbach vom 01. Januar 2020 außer Kraft.</p>

Unterrichtsfach	bisherige Einnahme	Zeitraum / Einheit	Anzahl Personen	Erhöhung in %	neue Einnahme	Einheit	Berechnung	Mehreinnahmen pro Monat	Mehreinnahmen pro Jahr
MFE	24,60 €	März 2022	79	5,5	25,95 €	Monat	bisher 24,60 € pro Kind x 79 Kinder = 1943,40 € neu 25,95 € pro Kind x 79 Kinder = 2050,05 €	106,65 €	1.279,80 €
Instrumentenkarussell	48,90 €	März 2022	20	6	51,90 €	Monat	bisher 48,90 € pro Kind x 20 Kinder = 978,- € neu 51,90 € pro Kind x 20 Kinder = 1038,- €	60,00 €	720,00 €
Zehnerkarte	357,00 €	pro Karte	20	5,6	377,00 €	pro Karte	bisher 357,00 € pro Karte x 20 Karten = 7.140,00 € neu 377,00 € pro Karte x 20 Karten = 7.540,00 €		400,00 €
Einzelunterricht 30 Min. Kinder	57,30 €	März 2022	131	6	60,75 €	Monat	bisher 57,30 € pro Kind x 131 Kinder = 7.506,30 € neu 60,75 € pro Kind x 131 Kinder = 7.958,25 €	451,95 €	5.423,40 €
Einzelunterricht 45 Min. Kinder	81,90 €	März 2022	24	6%	86,70 €	Monat	bisher 81,90 € pro Kind x 24 Kinder = 1.965,60 € neu 86,70 € pro Kind x 24 Kinder = 2.080,80 €	115,20 €	1.382,40 €
Einzelunterricht 60 Min. Kinder	107,70 €	März 2022	4	6	114,15 €	Monat	bisher 107,70 € pro Kind x 4 Kinder = 430,80 € neu 114,15 € pro Kind x 4 Kinder = 456,60 €	25,80 €	309,60 €
Rabatt Einzelunterricht 30 Min. Kinder	51,57 €	März 2022	57	6	54,69 €	Monat	bisher 51,57 € pro Kind x 57 Kinder = 2.939,49 € neu 54,69 € pro Kind x 57 Kinder = 3.117,33 €	177,84 €	2.134,08 €
Rabatt Einzelunterricht 45 Min. Kinder	73,71 €	März 2022	3		78,03 €	Monat	bisher 73,71 € pro Kind x 3 Kinder = 221,13 € neu 78,03 € pro Kind x 3 Kinder = 234,09 €	12,96 €	155,52 €
Zweierunterricht 45 Min. Kinder	51,9	März 2022	8	6	54,90 €	Monat	bisher 51,90 € pro Kind x 8 Kinder = 415,20 € neu 54,90 € pro Person x 8 Kinder = 439,20 €	24,00 €	288,00 €
Rabatt Zweierunterricht 45 Min. Kinder	46,71 €	März 2022	10		49,41 €	Monat	bisher 46,71 € pro Kind x 10 Kinder = 467,10 € neu 49,41 € pro Person x 10 Kinder = 494,10 €	27,00 €	324,00 €

Unterrichtsfach	bishe- rige Ein- nahme	Zeitraum / Einheit	Anzahl Personen	Erhö- hung in %	neue Ein- nahme	Einheit	Berechnung	Mehrein- nahmen pro Monat	Mehrein- nahmen pro Jahr
Einzelunterricht 30 Min. Erwachsene	63,00 €	März 2022	17	6	66,90 €	Monat	bisher 63,00 € pro Person x 17 Personen = 1071,00 € neu 66,90 € pro Person x 17 Personen = 1137,30 €	66,30 €	795,60 €
Rabatt Einzelun- terricht 30 Min. Erwachsene	56,61 €	März 2022	4		60,21 €	Monat	bisher 56,61 € pro Person x 4 Personen = 226,44 € neu 60,21 € pro Person x 4 Personen = 240,84 €	14,40 €	172,80 €
Einzelunterricht Erwachsene 45 Min.	90,60 €	März 2022	5	6	96,00 €	Monat	bisher 90,60 € pro Person x 5 Personen = 453,00 € neu 96,00 € pro Person x 5 Personen = 480,00 €	27,00 €	324,00 €
Zweierunter- richt Erwach- sene 45 Min.	57,30 €	März 2022	2	6	60,75 €	Monat	bisher 57,30 € pro Person x 2 Personen = 114,60 € neu 60,75 € pro Person x 2 Personen = 121,50 €	6,90 €	82,80 €
(Pre-)Ballett 60 Min.	37,50 €	März 2022	58/52	6	39,75 €	Monat	bisher 37,50 € pro Kind x 58 Kinder = 2.175 € neu 39,75 € pro Kind x 52 Kinder = 2.067,00 €		
Rabatt Ballett 60 Min.			6		35,79 €	Monat	neu 35,79 € pro Kind x 6 Kinder = 214,74 €		
							2.067,00 € + 214,74 € = 2.281,74 € - 2.175,00 € = 106,74 €	106,74 €	1.280,88 €
Ballett 90 Min.	56,25 €	März 2022	12	6	59,70 €	Monat	bisher 56,25 € pro Kind x 12 Kinder = 675,00 € neu 59,70 € pro Kind x 12 Kinder = 716,40 €	41,40 €	496,80 €
Lehinstr. Kat.1	6,00 €	März	20		8,00 €	Monat	bisher 6,00 € pro Instr. x 20 Kinder = 120,00 € neu 8,00 € pro Instr. x 20 Kinder = 160,00 €	40,00 €	480,00 €
Lehinstr. Kat.2	10,00 €	März	2		12,00 €	Monat	bisher 10,00 € pro Instr. x 2 Kinder = 20,00 € neu 12,00 € pro Instr. x 2 Kinder = 24,00 €	4,00 €	48,00 €
SUMME									14.817,88 €

Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 93, Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz am 07.05.2020 (GVBl. S. 318) und des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz am 12.09.2018 (GVBl. S. 570) und das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 (GVBl. I S. 370) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am xx.XX.2022, nachstehende Satzung über die Schul- und Gebührenordnung der Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach erlassen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Volkshochschule und vhs-Musikschule werden von der Gemeinde Egelsbach als öffentliche Einrichtung unterhalten.

§ 2 Gebührenerhebung

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule / vhs-Musikschule werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung erhoben, sofern die Veranstaltungen nicht gebührenfrei sind. Bildungsberatung ist gebührenfrei.

§ 3 Gebührenhöhe

1 VOLKSHOCHSCHULKURSE

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Zahl der Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten). In Ausnahmefällen können aus pädagogischen Gründen auch Zeitstunden festgesetzt werden, die Gebühr errechnet sich dann analog zur Unterrichtseinheit. Die Gebührenhöhe wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| <p>1.1 Stoffgebiete 1 (<i>Politik, Gesellschaft, Umwelt</i>),
2 (<i>Kultur, Gestalten</i>),
4 (<i>Sprachen</i>),
5 (<i>Arbeit, Beruf</i>),
(ausgenommen Sonderveranstaltungen)</p> | <p>2,70 €
je Unterrichtseinheit</p> |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| <p>Stoffgebiet 3 (<i>Gesundheit</i>)
(ausgenommen Sonderveranstaltungen)</p> | <p>3,45 €
je Unterrichtseinheit</p> |
|--|---|

- 1.2** Die Mindestteilnehmerzahl eines vhs-Kurses beträgt 10 Personen. Dies gilt nicht für extra ausgewiesene Sonderveranstaltungen, Seminare und Kurse. Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern je Veranstaltung um bis zu 5 unterschritten, so kann der Kurs gleichwohl unter folgender Bedingung stattfinden: Die verbleibenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich bereit, die entfallenen Gebühren zusätzlich zu übernehmen.

- 1.3 In besonderen Ausnahmefällen können die Gebühren von den o. g. Sätzen abweichen, um erhöhte Ausgaben für die betreffende Veranstaltung auszugleichen.
- 1.4 Für zusätzliche Aufwendungen (Ausgaben für Werkmaterial, Geräte, etc.) können Zuschläge zu den Gebühren erhoben werden. Die Höhe der Zuschläge richtet sich nach den Selbstkosten.
- 1.5 Für Sonderveranstaltungen, Projekte (Kurse, Vorträge, Seminare, etc.) setzt die Volkshochschule die Gebühren nach der Höhe der Aufwendungen fest.

2 GEBÜHRENPFLICHT, FÄLLIGKEIT

- 2.1 Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung. Die Eintragung in die Teilnehmerliste gilt auch als verbindliche Anmeldung. Der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung beigelegt sein.
- 2.2 Eine Gebührenpflicht bei Kursen entfällt, wenn eine schriftliche Abmeldung vor dem zweiten Kurstermin bei der Volkshochschule vorliegt.
Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, so werden die Gebühren in voller Höhe fällig.
- 2.3 Für Wochenendkurse, Sonder- und Einzelveranstaltungen gilt: Tritt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer einer Sonder- oder Einzelveranstaltung nach erfolgter Anmeldung zurück, wird ab 7 Tagen vor Kursbeginn die Gebühr in voller Höhe fällig; es sei denn es gelten besondere Bedingungen, die sich aus der Ausschreibung ergeben. Tritt die Volkshochschule lediglich als Vermittler auf, gelten die Bedingungen des Veranstalters.

3 GEBÜHRENRÜCKERSTATTUNG

- 3.1 Kursgebühren werden zurückerstattet:
 - anteilig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Veranstaltungsabschnitte seitens der vhs ausfällt,
 - anteilig, wenn in der ersten Hälfte eines Arbeitsabschnittes der Volkshochschule eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus von ihr / ihm nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere längere Krankheit - länger als 4 aufeinanderfolgende Termine -, Wohnortwechsel) nicht in der Lage ist, weiter an einer Veranstaltung teilzunehmen. Ein entsprechender Nachweis ist unverzüglich vorzulegen. Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus anderen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

4 GEBÜHRENBEFREIUNG

- 4.1 Für Personen, die arbeitslos gemeldet sind bzw. die laufende Hilfe nach dem SGB II und SGB XII beziehen, ist der Besuch von einer vhs-Veranstaltung im Arbeitsabschnitt (Semester) gebührenfrei. Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen. Zahlungen werden fällig, wenn die Gebühr über dem Satz der Kreisvolkshochschule liegt und weniger als 10 Teilnehmende angemeldet sind. Gebührenbefreiungen können für bestimmte Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

5 GEBÜHRENERMÄSSIGUNG BEI EHRENAMTSKARTE UND JUGENDLEITER*INNENCARD (JULEICA)

Für Personen, die im Besitz der Ehrenamtskarte oder Jugendleiter*innencard (JuLeiCa) sind, gewährt die vhs 10 % Ermäßigung auf eine vhs-Veranstaltung pro Arbeitsabschnitt (Semester). Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

6 vhs-MUSIKSCHULE

	Zeitraum Ab 01.09.2022
--	----------------------------------

GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr
Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, erweiterter Musikunterricht		
6.1 Musik für Babys und Kleinkinder (ab 5 Kindern)	8,65 €	25,95 €
6.2 Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren	8,65 €	25,95 €
6.3 Instrumentenkarussell für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (45 Min.) (inkl. Leihinstrumente)	17,30 €	51,90 €
6.4 Erweiterter Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach: Die Gebühren werden nach Absprache mit der Wilhelm-Leuschner-Schule Egelsbach festgelegt.		
Instrumental- und Gesangsunterricht		
6.5 Einzelunterricht (60 Min.) Einzelunterricht (45 Min.) Einzelunterricht (30 Min.)	38,05 € 28,90 € 20,25 €	114,15 € 86,70 € 60,75 €
6.6 Zweierunterricht (45 Min.) Zweierunterricht (30 Min) nur für Flöte und Kinder bis 6 Jahren	18,30 € 11,10 €	54,90 € 33,30 €
6.7 Dreierunterricht (45 Min.)	14,10 €	42,30 €
6.8 Viererunterricht (45 Min.)	11,10 €	33,30 €
Pre-Ballett, Ballett und Tanz		
6.9 Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (60 Min.) Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (90 Min.)	13,25 € 19,90 €	39,75 € 59,70 €
GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in		
Instrumental- und Gesangsunterricht		
6.10 Einzelunterricht (60 Min.) Einzelunterricht (45 Min.) Einzelunterricht (30 Min.)	42,10 € 32,00 € 22,30 €	126,30 € 96,00 € 66,90 €
6.11 Zweierunterricht (45 Min.)	20,25 €	60,75 €
6.12 Dreierunterricht (45 Min.)	15,20 €	45,60 €
6.13 Viererunterricht (45 Min.)	12,30 €	36,90 €
6.14 Zehnerkarte (45 Min.)	37,70 €	Einmalige Gebühr 377,00 €
GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE und ERWACHSENE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr
Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung,		

Musiktheorie		
6.15 Bandcoaching Bandcoaching für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der vhs-Musikschule erhalten	9,50 € 11,90 €	28,50 € 35,70 €
6.16 Ensembles und Chor Ensembles und Chor für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der vhs-Musikschule erhalten	1,70 € 5,00 €	5,10 € 15,00 €
6.17 Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie für Teilnehmer*innen, die keinen Unterricht an der vhs-Musikschule erhalten	3,80 € 5,40 €	11,40 € 16,20 €
6.18 Gastteilnehmer*innen, die an Proben vor einem Konzert teilnehmen	4,90 €	14,70 €

6.19 Änderung der Gruppengröße bei Gruppenunterricht

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, wird der Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung der Unterrichtsgebühr fortgeführt. Verbleibt nur ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin in der Gruppe, wird der Unterricht mit der Gebühr Einzelstunde 30 Minuten fortgeführt. Im Fall, dass die Änderung der Gruppengröße auch zu einer Änderung der Unterrichtsgebühr führt, entsteht ein Sonderkündigungsrecht. Nach Zugang der Mitteilung der vhs-Musikschule über die Änderung der Gruppengröße, muss die schriftliche Kündigung innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde Egelsbach, vhs-Musikschule, eingehen.

6.20 Leihinstrumente

Leihinstrumente stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Blockflöte, Gitarre, Violine, Trompete, Posaune und Keyboard und Verstärker beträgt 8,00 €.

Die monatliche Leihgebühr für die Instrumente Saxophon, Querflöte, Klarinette, Violoncello und E-Piano, E-Gitarre und E-Bass beträgt 12,00 €.

Die Leihdauer kann begrenzt werden.

Die Leihgebühr wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr fällig.

7 UNTERRICHTSERTEILUNG

7.1 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an den gestellten Aufgaben nach bestem Vermögen zu arbeiten.

7.2 Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach den zur Verfügung stehenden freien Plätzen; ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die vhs-Musikschule besteht nicht.

7.3 Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich bei einer bestimmten Lehrkraft während der Schulzeit statt. Während der hessischen Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen findet (abgesehen von individuell mit der Lehrkraft vereinbarten Vor- oder Nachholterminen) kein Unterricht statt. Am Freitag und Samstag vor Beginn der hessischen Schulferien ist regulär Unterricht.

7.4 Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, kann die vhs-Musikschule die Unterrichtszeit ändern oder eine andere Lehrkraft mit dem Unterricht beauftragen.

7.5 Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der vhs und vhs-Musikschule (Alte Schule, Rheinstr. 72, 63329 Egelsbach) sowie in anderen, von der vhs und vhs-Musikschule bestimmten Räumlichkeiten statt.

Die jeweils gültigen Hausordnungen, Benutzungsordnungen und Satzungen sind einzuhalten.

7.6 In begründeten Ausnahmesituationen (z. B. Pandemie) kann der Unterricht online erfolgen digital erbracht werden.

8 GEBÜHRENPF LICHT, FÄLLIGKEIT

- 8.1 Das vhs-Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.
- 8.2 Die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbeitrag für ein vhs-Musikschuljahr und ist in 12 Monatsbeiträgen – auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) – zu entrichten. Für einen Jahresbeitrag erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer 36 Unterrichtseinheiten (UE).
- 8.3 Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung beigelegt sein.
- 8.4 Die Kursgebühr für Musik- und Ballettkurse wird zum 15. jeden Monats fällig. Die Kursgebühren sind bei vorübergehender Schließung der vhs und vhs-Musikschule weiterzuzahlen.

9 GEBÜHRENRÜCKERSTATTUNG

- 9.1 Die vhs-Musikschule gewährleistet 36 Unterrichtseinheiten im Musikschuljahr. Kann der Unterricht nicht stattfinden, weil die Lehrkraft verhindert oder erkrankt ist, bietet die Lehrkraft nach Möglichkeit einen Ersatztermin an oder eine Vertretung übernimmt den Unterricht. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Kann der Ersatztermin von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, gilt die Unterrichtseinheit als gegeben und es besteht kein weiterer Anspruch auf Unterricht oder Erstattung. Sollten am Ende des Musikschuljahres die garantierten 36 Unterrichtseinheiten von Seiten der vhs-Musikschule nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können, erstattet die vhs-Musikschule überzahlte Leistungen auf Antrag zurück.
Bei Unterrichtsausfall bedingt durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung der Gebühr. Die Unterrichtseinheit gilt damit als gegeben.
- 9.2 Kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer nicht zum Unterricht erscheinen, bittet die vhs-Musikschule um frühzeitige Benachrichtigung.
Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Teilnehmerin / dem Teilnehmer liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Die Unterrichtseinheit gilt damit als gegeben. Der Unterricht ist nicht übertragbar, auch nicht stundenweise.
- 9.3 Sagt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin von Gruppenunterricht den Unterricht ab, muss die Unterrichtseinheit trotzdem bezahlt werden. Fehlen alle Gruppenmitglieder gilt die Regelung 9.2.

10 ERMÄßIGUNG DER MUSIKSCHUL- UND BALLETTGEBÜHR

- 10.1 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Egelsbach, deren Eltern arbeitslos gemeldet sind bzw. die laufende Hilfe nach dem SGB II und SGB XII beziehen, erhalten, sofern ein freier Unterrichtsplatz zur Verfügung steht, auf Antrag eine Ermäßigung der Musikschulgebühr um 40 Prozent. Der jeweils aktuelle Bewilligungsbescheid ist zusammen mit dem Antrag vorzulegen.
- 10.2 Die Ermäßigung der Musikschulgebühren wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die Leistungen nach SGB II oder SGB XII in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden.
- 10.3 Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 10.4 Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung ist auf jeweils 6 Monate bzw. den Zeitraum des Bewilligungsbescheides befristet.
- 10.5 Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch, falls vor Semesterbeginn kein aktueller Bewilligungsbescheid über den fortdauernden Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII vorgelegt wird.
- 10.6 Der Erwachsenen-Tarif gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Teilnehmende, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besuchen, Lehrlinge, Studenten oder Personen, die einen anerkannten Freiwilligendienst absolvieren, zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Schul-, Ausbildungs-, Studienbescheini-

gung oder Bescheinigung des Freiwilligendienstes) den Tarif für Kinder und Jugendliche.

- 10.7** Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird eine Familienermäßigung gewährt: Als Familie gilt: Erziehungsberechtigte Personen und ihre Kinder; verheiratete, verpartnerte oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebende Paare mit ihren (Stief-)Kindern; Geschwister und Halbgeschwister.
Werden aus einer Familie zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, so bezahlt ein Familienmitglied die volle Gebühr, während das zweite und jedes weitere Mitglied 10% Ermäßigung erhält.
- 10.8** Für Instrumental- und Gesangsunterricht wird eine Ermäßigung für eine Person gewährt, wenn diese mehr als nur ein Unterrichtsfach an der vhs-Musikschule belegt: Für das erste Unterrichtsfach wird die volle Gebühr berechnet, für jedes weitere gibt es 10% Ermäßigung.
- 10.9** Für Ballettunterricht wird eine Ermäßigung für eine Person gewährt, wenn diese mehr als nur einen Ballettkurs an der vhs-Musikschule belegt: Für den teuersten Ballettkurs wird die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren gibt es 10% Ermäßigung.
- 10.10** Grundsätzlich gilt für die Ermäßigung von Instrumental- und Gesangsunterricht: Für den teuersten Unterricht muss jeweils die volle Gebühr bezahlt werden.
- 10.11** Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden.
- 10.12** Die Elementarfächer Musik für Babys und Kleinkinder, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell sowie die Ergänzungsfächer Ensembles, Chor, Bandcoaching, Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie gelten nicht als Instrumental- oder Gesangsunterricht; sie bleiben deshalb auch bei der Gewährung von Unterrichtsermäßigungen unberücksichtigt.
- 10.13** Für Personen, die im Besitz der Ehrenamtskarte oder Jugendleiter*innencard (JuLeiCa) sind, gewährt die vhs-Musikschule 10 % Ermäßigung auf Unterricht in einem Instrumentalfach oder auf Gesangsunterricht. Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Ermäßigte Gebührensätze ab dem 2. und jedem weiteren Familienmitglied, bei Mehrfachbelegung, Ehrenamtskarte und Jugendleiter*innencard (JuLeiCa)

	Zeitraum	
	Ab 01.09.2022	
ERMÄSSIGTE GEBÜHREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE pro Teilnehmer/in	1 UE	Monatl. Gebühr
Instrumental- und Gesangsunterricht		
10.14 Einzelunterricht (60 Min.) Einzelunterricht (45 Min.) Einzelunterricht (30 Min.)	34,25 € 26,01 € 18,23 €	102,75 € 78,03 € 54,69 €
10.15 Zweierunterricht (45 Min.) Zweierunterricht (30 Min)	16,47 € 9,99 €	49,41 € 29,97 €
	1 UE	Monatl. Gebühr
10.16 Dreierunterricht (45 Min.)	12,69 €	38,07 €
10.17 Viererunterricht (45 Min.)	9,99 €	29,97 €
Pre-Ballett, Ballett und Tanz		
10.18 Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (60 Min.) Pre-Ballett, Ballett, Tanz, ab 5 Kindern (90 Min.)	11,93 € 17,91 €	35,79 € 51,73 €

GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE pro Teilnehmer/in		
Instrumental- und Gesangsunterricht		
10.19		
Einzelunterricht (60 Min.)	37,89 €	113,67 €
Einzelunterricht (45 Min.)	28,80 €	86,40 €
Einzelunterricht (30 Min.)	20,07 €	60,21 €
10.20		
Zweierunterricht (45 Min.)	18,23 €	54,69 €
10.21		
Dreierunterricht (45 Min.)	13,68 €	41,04 €
10.22		
Viererunterricht (45 Min.)	11,07 €	33,21 €

11 PROBEMONAT / KÜNDIGUNG DES MUSIK- UND BALLETTUNTERRICHTS

- 11.1** Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 11.2** Der erste Monat gilt als (kostenpflichtige) Probezeit. In dieser Zeit kann die Teilnehmerin / der Teilnehmerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten den Unterricht ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Kündigung muss bis spätestens drei Wochen nach dem ersten Unterrichtstermin schriftlich im Büro der vhs eingegangen sein. Es genügt nicht, lediglich die Lehrkraft zu informieren. Erfolgt die Kündigung in der Probezeit fristgemäß, wird lediglich ein Zwölftel der Jahresgebühr abgebucht („Probemonat“).
- 11.3** Die schriftliche Kündigung des Musik- und Ballettunterrichtes ist zu folgenden Terminen möglich: zum Ablauf des Februars und zum Ablauf des Augusts. Sie muss bis zum 31.01., oder 31.07. jeden Jahres, im vhs-Büro vorliegen. Bei Fristversäumnis wird die Gebühr für weitere sechs Monate fällig.
- 11.4** In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Kündigungen zu einem anderen Termin als dem angegebenen akzeptiert werden.
- 11.5** Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme am Instrumentenkarussell. Das Angebot gilt jeweils vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. In Ausnahmefällen ist eine Kündigung innerhalb dieser 12 Monate möglich (s. 11.4).
- 11.6** Die unter 11.3 genannten Kündigungsfristen gelten nicht für die Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung im Jahr der Einschulung in die allgemeinbildende Schule. Hier endet die Teilnahme automatisch zum 31.08. des Jahres der Einschulung.
- 11.7** Eine Reduktion der Unterrichtszeit ist zu den unter 11.3 genannten Kündigungsfristen möglich.
- 11.8** Ein Lehrer- und/oder Instrumentenwechsel ist zu den unter 11.3 genannten Kündigungsfristen möglich.

12 AUSSCHLUSS VOM MUSIK- UND BALLETTUNTERRICHT

- 12.1** Die Gemeinde Egelsbach, die vhs-Musikschule kann, in folgenden Fällen die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme vom Musik- oder Ballettunterricht ausschließen:
- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs,
 - massive und andauernde Störungen des Unterrichts,
 - fehlende Eignung für die jeweilige Unterrichtsform oder das Instrument,
 - Verstöße gegen Schul- bzw. Hausordnungen,
 - Zweimaliges Nichtzahlen der Unterrichtsgebühr.
- 12.2** In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der vhs-Musikschule erfolgen

- 12.3** Wird eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer von der vhs-Musikschule ausgeschlossen, ist die Unterrichtsgebühr bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses zu zahlen.

13 ZEHNERKARTEN

Die Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule der Gemeinde Egelsbach findet Anwendung:

- 13.1** Die vhs-Musikschule bietet ein Abonnement für 10 Unterrichtseinheiten Instrumental- und Gesangsunterricht à 45 Minuten Einzelunterricht an (Gebührensätze gemäß § 3 Nr. 6.14).
- 13.2** Das Angebot richtet sich ausschließlich an erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 13.3** Der fällige Gesamtbetrag wird bei Aushändigung der Zehnerkarte vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.
- 13.4** Die Zehnerkarte ist ab Aushändigung für ein Jahr und eine Lehrkraft gültig. Unterrichtseinheiten, die nicht innerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen werden, verfallen
- 13.5** Auf Grund der begrenzten Laufzeit entfällt die Probezeit. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung im Falle einer vorzeitigen Beendigung seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers.
- 13.6** Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart.
- 13.7** Termine, die von Teilnehmer*innen weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Unterrichtsstunde abgesagt werden, müssen berechnet werden.
- 13.8** Familienermäßigung wird nicht gewährt.

§ 4

Gebührenbefreiung, Stundung, Niederschlagung

- 1 Über Stundungen, Niederschlagungen, Erlässe und Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§222, 227, 261 AO.
- 2 Kann die Gemeinde Egelsbach ihrer Leistungspflicht aus dieser Satzung ganz oder in großen Teilen nicht nachkommen, so entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach über den Erlass.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der vhs und vhs-Musikschule besteht nur während der Kurs- bzw. Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Kurs- bzw. Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben.

§ 7

Gesundheitsbestimmungen

Bei auftretenden ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, etc.) sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen nach dem *Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Mensch (Infektionsschutzgesetz)*, § 34 *Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes* verpflichtend. Es muss die zuständige Lehrkraft und die Schulleitung unverzüglich informiert werden.

§ 8

Datenschutz / Sonstige Vereinbarungen

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Die vhs und vhs-Musikschule erhebt und verarbeitet Ihre persönlichen Daten zur Erfül-

lung ihrer Aufgaben. Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden in der elektronischen Datenverarbeitung der Gemeinde Egelsbach gespeichert, sowie in Papierform verwahrt.

Name, Adresse, Telefonnummern, Email-Adresse werden an die Dozentinnen und Dozenten der vhs sowie die Lehrkräfte der vhs-Musikschule weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Daten bzw. eine andere Weitergabe an Dritte findet nicht statt mit Ausnahme bei Prüfungen (an die Vergabestelle des Zertifikates), Kursen gemäß Zuwanderungsgesetz (z.B. an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) oder Auftragsmaßnahmen (z.B. Bundesagentur für Arbeit). Soweit bei anderen Veranstaltungen die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten vorgesehen ist, ist in der Beschreibung der Veranstaltung darauf hingewiesen.

2. Änderungen und Ergänzungen

Von Änderungen (z. B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die vhs und vhs-Musikschule umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen.

3. Bestandteil der Anmeldung

Diese Schul- und Gebührenordnung ist Teil der Anmeldung für einen vhs-Kurs bzw. der Anmeldung an der vhs-Musikschule.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule Egelsbach vom 01. Januar 2020 außer Kraft.

Egelsbach,

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach

W i l b r a n d
Bürgermeister

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-54/2022

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 10.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Synopse über die Honorarordnung der Musik- und Ballettschule
- (2) Berechnung Finanzen Honorare
- (3) Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule und für die vhs-Musikschule Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Honorarordnung für die Volkshochschule vom 01.09.2018 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung Honorare:

Durch die Erhöhung der Gebühren für alle Formen des Instrumental- und Gesangsunterrichts um 6% sowie die Erhöhung weiterer Gebühren wie für das Instrumentenkarussell, MFE, Zehnerkarte und Ballett kann die Erhöhung der Honorare für den Einzelunterricht um 10% und Ballett um 3% **ausgeglichen** werden (s. Anlage 2 sowohl der Honorar- und Gebührenordnung zur Berechnung).

Erhöhung Reisekosten:

Für die vhs lagen die Reisekosten 2021 bei gerundet 788,00 €; bei einer Erhöhung der Reisekosten von 0,21 € auf 0,23 €, das entspricht 10%, wären es stattdessen 866,80 €, also eine Mehrausgabe von 78,80 €.

Für die Musikschule betragen die Reisekosten 2021 gerundet 8.180,00 €. Mit der angedachten Erhöhung käme man auf die Summe von 8.998,00 €, also eine Mehrausgabe von 818,00 €.

Insgesamt lägen die finanziellen Auswirkungen der Reisekostenerhöhung für vhs und Musikschule bei rund 900,00 € pro Jahr, die aber größtenteils ebenfalls durch die Gebührenerhöhungen kompensiert werden können. Es blieben insgesamt rund 110,00 € an Mindereinnahmen.

Fazit Erhöhung Honorar und Reisekosten:

Angesichts der Tatsache, dass

- erstens die Gebühren 2018 und 2020 um 12% erhöht wurden, die Honorare aber nur um 6 -8%,
- zweitens es sich bei der Honorarerhöhung lediglich – wenn überhaupt – um einen Inflationsausgleich handeln würde,
- drittens wir von rund 110,00 € pro Jahr Mindereinnahmen sprechen und
- viertens die vhs-Musikschule Egelsbach auf qualifizierte und damit zumindest ansatzweise angemessen bezahlte Fachkräfte angewiesen ist, um ihr Musikangebot aufrecht erhalten zu können,

sind die geplanten Erhöhungen der Honorare und Reisekosten angesichts der hohen Inflation und Energiekosten sowohl angemessen als auch vertretbar.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:**1) Erhöhung der Musikschul-Honorare Einzelunterricht um 10%**

Insgesamt sind die Honorare, die die vhs-Musikschule zahlt, recht niedrig, vor allem für den Einzelunterricht. Im Kreis Offenbach liegt die Musikschule zwar im mittleren, im Vergleich zum übrigen Rhein-Main-Gebiet aber im unteren Bereich. Eine Anhebung der Honorare für den Einzelunterricht ist daher notwendig. U. a. mit der Begründung des geringen Honorars haben wir dieses Jahr eine Lehrkraft verloren und eine weitere sehr beliebte und seit langem bei uns tätige Lehrkraft hat einen Tag reduziert, um an einer anderen Musikschule aufzustoßen.

Die Honorare wurden bis 2020 lediglich um 6-8% angehoben (bei einer Gebührenerhöhung von 12%), damit fand ein Inflationsausgleich für drei Jahre, nämlich 2018, 2019 und 2020 statt. Die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt einer Inflationsrate von 5,6% stehen noch aus. Rechnet man nun für die kommenden zwei Jahre mit jeweils einer Inflationsrate von 2% stellt die Honorarerhöhung im Bereich des Einzelunterrichts von 10% de facto nur einen Inflationsausgleich dar, keine reale Erhöhung des Honorars. Dabei sind 2% Inflation für dieses Jahr sehr optimistisch gerechnet. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg lassen eine wesentliche höhere Inflationsrate vermuten. Seit November 2021 liegt die Inflationsrate bei um die 5%, im März 2022 erreichte sie ein neues Hoch und stieg um 7,3% gegenüber dem Vorjahresmonat.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>;

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-deutschland-maerz-energie-preise-etz-101.html>

2) Erhöhung des Balletthonorars um 3%

Die Anpassung des Honorars für den (Pre-)Ballettunterricht liegt unter der Erhöhung der Gebühren (Honorar 3%; Gebühr 6%).

3) Erhöhung der Reisekosten

Angesichts der steigenden Energie- und Spritkosten scheint eine Erhöhung der Reisekosten nicht nur angebracht, sondern notwendig und die dafür aufzubringende Summe von rund 110,00 € pro Jahr verkraftbar.

4) Honorarzählung bei (Sonder-)Veranstaltungen der vhs und vhs-Musikschule

Der besseren Übersicht wegen wurde die Honorarzählung bei Veranstaltungen der vhs-Musikschule in eine Auflistung geändert und das Honorar mit 8,35 € pro Viertelstunde (in Anlehnung an das Honorar für 30 Minuten Einzelunterricht: $2 \times 8,35 \text{ €} = 16,70 \text{ €}$) in eine kleinere Einheit zerlegt und vereinheitlicht.

Neu ist der Punkt „Wartung von Instrumenten“: Eine Honorarkraft zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie nicht weisungsgebunden ist und keinem Arbeitgeber direkt unterworfen ist – weder fachlich, örtlich noch zeitlich. Daraus folgt, dass jede Tätigkeit, die eine Honorarkraft auf Grundlage eines Werkauftrags oder Dienstvertrags erbringt, mittels (vereinbarten) Honorar zu bezahlen ist. Da wir nur Honorarkräfte beschäftigen und keine angestellten Musiklehrer*innen, gibt es keinen so genannten Ferienüberhang oder Fachbereichsleitungen, die diese Aufgabe innerhalb ihres Lehrdeputats übernehmen könnten. Bisher haben das Lehrkräfte oft zwischen Tür und Angel, wenn bspw. ein Schüler ausfällt, netterweise übernommen. Das bedeutet aber de facto unbezahlte Arbeit.

5) Kleinschreibung vhs

Im Sinne eines Markennamens wurde die Kleinschreibung vhs in der Schul- und Gebührenordnung bei der letzten Änderung zum 01.04.2020 bereits berücksichtigt und muss nun logischerweise auch in der Honorarordnung entsprechend geändert werden.

6) Sternschreibweise vhs

Anpassung an die mittlerweile gängigen Schreibweise

Um Zustimmung wird gebeten.

Synopse

Honorarordnung für die Volkshochschule und für die **vhs**-Musikschule Egelsbach

Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>In Anlehnung an das Gesetz zur Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 in der Fassung vom 24.03.2015 erhalten die Leiterinnen und Leiter von Kursen der Volkshochschule und der VHS-Musikschule folgende Honorare:</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>In Anlehnung an das Gesetz zur Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 in der Fassung vom 14.12.2021 erhalten die Leiterinnen und Leiter von Kursen der Volkshochschule und der vhs-Musikschule folgende Honorare:</p>
<p><u>Volkshochschule</u></p> <p>1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach) werden gezahlt:</p> <p>Ab 01.09.2018: 22,00 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten</p> <p>Ab 01.09.2020: 22,40 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten</p>	<p><u>Volkshochschule</u></p> <p>1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die vhs und die vhs-Musikschule Egelsbach) werden gezahlt:</p> <p>Ab 01.09.2020: 22,40 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten</p>
<p><u>VHS-Musikschule</u></p> <p>1. Die Lehrkräfte der VHS-Musikschule erhalten monatlich die nachfolgend aufgeführten Honorare für die Leitung von Kursen gemäß §3, Nummer 5 der Schul- und Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach.</p>	<p><u>vhs-Musikschule</u></p> <p>2. Die Lehrkräfte der vhs-Musikschule erhalten monatlich die nachfolgend aufgeführten Honorare für die Leitung von Kursen gemäß §3, Nummer 6 der Schul- und Gebührenordnung für die vhs und die vhs-Musikschule Egelsbach.</p>

2.1 Elementarstufe

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Musik für Babys und Kleinkinder je Gruppe (mind. 5 SchülerInnen)	39,60 €	118,80 €	40,70 €	122,10 €
Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-7 Jahren je SchülerIn	6,30 €	18,90 €	6,50 €	19,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. je Gruppe (3-5 SchülerInnen)	30,90 €	92,70 €	31,90 €	95,70 €

2.1 Elementarstufe

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Musik für Babys und Kleinkinder je Gruppe (mind. 5 Schüler*innen)	40,70 €	122,10 €
Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-7 Jahren je SchülerIn	6,50 €	19,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. je Gruppe (3-5 Schüler*innen)	31,90 €	95,70 €

2.2 Pre-Ballett, Ballett, Tanz

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Pre-Ballett, Ballett, Tanz, 60 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInnen)	48,60 €	145,80 €	50,00 €	150,00 €
Pre-Ballett, Ballett, Tanz 90 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInnen)	72,90 €	218,70 €	75,00 €	225,00 €

2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Einzelunter	14,80 €	44,40 €	15,20 €	45,60 €

2.2 Pre-Ballett, Ballett, Tanz

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Pre-Ballett, Ballett, Tanz, 60 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 Schüler*innen)	51,50 €	154,50 €
Pre-Ballett, Ballett, Tanz 90 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 Schüler*innen)	77,25 €	231,75 €

2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Einzelunter	16,70 €	50,10 €

richt 30 Min. je SchülerIn					richt 30 Min. je Schüler*in			
Einzelunter richt 45 Min. je SchülerIn	22,20 €	66,60 €	22,80 €	68,40 €	Einzelunter richt 45 Min. je Schüler*in	25,05 €	75,15 €	
Einzelunter richt 60 Min. je SchülerIn	29,60 €	88,80 €	30,40 €	91,20 €	Einzelunter richt 60 Min. je Schüler*in	33,40 €	100,20 €	
Zweierunte richt 30 Min. je Gruppe	16,80 €	50,40 €	17,30 €	51,90 €	Zweierunte richt 30 Min. je Gruppe	17,30 €	51,90 €	
Zweierunte richt 45 Min. je Gruppe	29,00 €	87,00 €	29,90 €	89,70 €	Zweierunte richt 45 Min. je Gruppe	29,90 €	89,70 €	
Dreierunter richt 45 Min. je Gruppe	29,80 €	89,40 €	30,70 €	92,10 €	Dreierunter richt 45 Min. je Gruppe	30,70 €	92,10 €	
Viererunter richt 45 Min. je Gruppe	30,50 €	91,50 €	31,45 €	94,35 €	Viererunter richt 45 Min. je Gruppe	31,45 €	94,35 €	

GastschülerIn vor Konzerten je SchülerIn	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €
--	--------	---------	--------	---------

Gastschüler*in vor Konzerten je Schüler*in	3,60 €	10,80 €
--	--------	---------

2.4 Ergänzungsfächer: Bandcoaching, Ensembles, Chor, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie

2.4 Ergänzungsfächer: Bandcoaching, Ensembles, Chor, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Bandcoaching 60 Min. je Gruppe (mind. 6 SchülerInnen)	46,70 €	140,10 €	48,10 €	144,30 €
Ensemble und Chor je SchülerIn (mind. 8 SchülerInnen)	33,50 €	100,50 €	33,50 €	100,50 €
Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie je	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Bandcoaching 60 Min. je Gruppe (mind. 6 Schüler*innen)	48,10 €	144,30 €
Ensemble und Chor je Schüler*in (mind. 8 Schüler*innen)	33,50 €	100,50 €
Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie je	3,60 €	10,80 €

SchülerIn				
-----------	--	--	--	--

2.5 Zehnerkarte

	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2020
	Einmalige Zahlung für 10 UE	Einmalige Zahlung für 10 UE
Einzelunterricht 45 Min. Erwachsene	260,00 €	267,80 €

2.6 Die Honorare werden während der Schließungszeiten der VHS-Musikschule weitergezahlt.

2.7 Das Honorar für Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach wird je nach Unterrichtsdauer und Gruppengröße nach Absprache mit der Grundschule Egelsbach festgelegt.

§ 2

Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule

1. Es wird erwartet, dass sich wenigstens einmal jährlich die Dozentinnen und Dozenten der VHS mit Kursbeiträgen und die Musikschullehrkräfte der VHS-Musikschule mit Schülerbeiträgen an öffentlichen oder internen Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule beteiligen. Für die Betreuung der eigenen KursteilnehmerInnen bzw. SchülerInnen während eines

Schüler*in		
------------	--	--

2.5 Zehnerkarte

	Ab 01.09.2022
	Einmalige Zahlung für 10 UE
Einzelunterricht 45 Min. Erwachsene	267,80 €

2.6 Die Honorare werden während der Schließungszeiten der **vhs**-Musikschule weitergezahlt.

2.7 Das Honorar für Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach wird je nach Unterrichtsdauer und Gruppengröße nach Absprache mit der Grundschule Egelsbach festgelegt.

§ 2

Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der **vhs und **vhs**-Musikschule**

Wird unter 2. neu gefasst

öffentlichen Konzertes oder einer anderen Veranstaltung erhalten die VHS-Dozentinnen und -Dozenten pro Veranstaltung bis zu vier Unterrichtseinheiten bzw. die Musikschullehrkräfte bis zu vier Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.

2. Für die Teilnahme an Vollversammlungen und Konferenzen wird den Dozentinnen und Dozenten der VHS bis zu zwei Unterrichtseinheiten bzw. den Musikschullehrkräften bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
3. Die Teilnahme an Lehrerkonzerten wird den Musikschullehrkräften mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
4. Extraproben mit SchülerInnen, die z. B. als Vorbereitung für Wettbewerbe oder Konzerte außerhalb der VHS und VHS-Musikschule dienen, werden ebenfalls pro Veranstaltung mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.
5. Interne Klassenvorspiele, die von den Musikschullehrkräften einmal jährlich außerhalb des regulären Unterrichts durchgeführt werden sollen, honoriert die VHS-Musikschule mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht.
6. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) der VHS und VHS-Musikschule sind Sonderregelungen möglich. Die Leitung der VHS und VHS-Musikschule kann ein Pauschalhonorar vereinbaren.

1. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) der **vhs** und **vhs**-Musikschule sind Sonderregelungen möglich. Die Leitung der **vhs** und **vhs**-Musikschule kann ein

	<p>Pauschalhonorar vereinbaren.</p> <p>2. Sonderveranstaltungen der vhs und vhs-Musikschule werden dem Zeitaufwand entsprechend vergütet: 8,35 € pro Viertelstunde. Dies gilt für folgende Veranstaltungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Tag der offenen Tür b. Vorbereitung und Durchführung von Klassenvorspielen und Ballettvorfürungen c. Sonstige Veranstaltungen der vhs / vhs-Musikschule d. Sonderproben (z. B. in Vorbereitung auf Aufführungen oder Wettbewerbe) e. Betreuung von Schüler*innen bei Wettbewerben, Konzerten oder sonstigen Auftritten f. Wartung von Instrumenten
<p style="text-align: center;">§ 3 Fahrtkosten</p> <p>Fahrtkosten werden nur dann übernommen, wenn dies einzelvertraglich vereinbart worden ist. Entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes werden 0,21 € pro Kilometer pro Tag bis maximal 50 Kilometer erstattet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Fahrtkosten</p> <p>Fahrtkosten werden nur dann übernommen, wenn dies einzelvertraglich vereinbart worden ist. Entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes werden 0,23 € pro Kilometer pro Tag bis maximal 50 Kilometer erstattet.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Die Honorarordnung tritt am 01. September 2018 in Kraft und gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Volkshochschule Egelsbach vom 01. Januar 2017 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Die Honorarordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft und gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Volkshochschule Egelsbach vom 01. September 2018 außer Kraft.</p>

Unter-richtsfach	bisheriges Honorar	Zeitraum / Einheit	Anzahl Personen	Erhö-hung in %	neues Honorar	Ein-heit	Berechnung	Mehrausgaben pro Monat	Mehrausga-ben pro Jahr
Einzelun-terricht 30 Min.	45,60 €	März 2022	209	10	50,10 €	Monat	bisher 45,60 € x 209 Kinder und Erw. = 9.530,40 € neu 50,10 € x 209 Kinder und Erw. = 10.470,90 €	940,50 €	11.286 €
Einzelun-terricht 45 Min.	68,40 €	März 2022	32	10	75,15 €	Monat	bisher 68,40 € x 32 Kinder und Erw. = 2.188,80 € neu 75,15 € x 32 Kinder und Erw. = 2.404,80 €	216,00 €	2.592,00 €
Einzelun-terricht 60 Min.	91,20 €	März 2022	4	10	100,20 €	Monat	bisher 91,20 € x 4 Kinder = 364,80 € neu 100,20 € x 4 Kinder = 400,80 €	36,00 €	432,00 €
(Pre-)Bal-lett 60 Min.	150,00 €	März 2022	Kurse: 7	3	154,50 €	Monat	bisher 150,00 € x 7 Kurse = 1.050,00 € neu 154,50 € x 7 Kurse = 1.081,50 €	32,50 €	378,00 €
Ballett 90 Min.	225,00 €	März 2022	Kurse: 2	3	231,75 €	Monat	bisher 225,00 € x 2 Kurse = 450,00 € neu 231,75 € x 2 Kurse = 463,50 €	13,50 €	162,00 €
Reisekos-ten	0,21 € / Ki-lometer	2021		10	0,23 / Ki-lometer	Jahr	vhs: 2021 788,00 € 2022 866,80 €		78,80 €
							Musikschule: 2021 8.180,00 € 2022 8.998,00 €		818,00 €
SUMME									14.928,80 €

Honorarordnung für die Volkshochschule und für die vhs-Musikschule Egelsbach

§ 1

In Anlehnung an das Gesetz zur Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 in der Fassung vom 14.12.2021 erhalten die Leiterinnen und Leiter von Kursen der Volkshochschule und der VHS-Musikschule folgende Honorare:

Volkshochschule

1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die vhs und die vhs-Musikschule Egelsbach) werden gezahlt:

Ab 01.09.2020: 22,40 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten

vhs-Musikschule

2. Die Lehrkräfte der vhs-Musikschule erhalten monatlich die nachfolgend aufgeführten Honorare für die Leitung von Kursen gemäß §3, Nummer 6 der Schul- und Gebührenordnung für die vhs und die vhs-Musikschule Egelsbach.

2.1 Elementarstufe

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Musik für Babys und Kleinkinder je Gruppe (mind. 5 Schüler*innen)	40,70 €	122,10 €
Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-7 Jahren je Schüler*in	6,50 €	19,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. je Gruppe (3-5 Schüler*innen)	31,90 €	95,70 €

2.2 Pre-Ballett, Ballett, Tanz

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Pre-Ballett, Ballett, Tanz, 60 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 Schüler*innen)	51,50 €	154,50 €
Pre-Ballett, Ballett, Tanz 90 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 Schüler*innen)	77,25 €	231,75 €

2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Einzelunterricht 30 Min. je Schüler*in	16,70 €	50,10 €
Einzelunterricht 45 Min. je Schüler*in	25,05 €	75,15 €
Einzelunterricht 60 Min. je Schüler*in	33,40 €	100,20 €
Zweierunterricht 30 Min. je Gruppe	17,30 €	51,90 €
Zweierunterricht 45 Min. je Gruppe	29,90 €	89,70 €
Dreierunterricht 45 Min. je Gruppe	30,70 €	92,10 €
Viererunterricht 45 Min. je Gruppe	31,45 €	94,35 €
Gastschüler*in vor Konzerten je Schüler*in	3,60 €	10,80 €

2.4 Ergänzungsfächer: Bandcoaching, Ensembles, Chor, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie

	Ab 01.09.2022	
	1 UE	Monatl. Honorar
Bandcoaching 60 Min. je Gruppe (mind. 6 Schüler*innen)	48,10 €	144,30 €
Ensemble und Chor je Schüler*in (mind. 8 Schüler*innen)	33,50 €	100,50 €
Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie je Schüler*in	3,60 €	10,80 €

2.5 Zehnerkarte

	Ab 01.09.2022
	Einmalige Zahlung für 10 UE
Einzelunterricht 45 Min. Erwachsene	267,80 €

2.6 Die Honorare werden während der Schließungszeiten der vhs-Musikschule weitergezahlt.

2.7 Das Honorar für Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach wird je nach Unterrichtsdauer und Gruppengröße nach Absprache mit der Grundschule Egelsbach festgelegt.

§ 2

Honorarzählung bei (Sonder-)Veranstaltungen der vhs und vhs-Musikschule

1. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) der vhs und vhs-Musikschule sind Sonderregelungen möglich. Die Leitung der vhs und vhs-Musikschule kann ein Pauschalhonorar vereinbaren.
2. Sonderveranstaltungen der vhs und vhs-Musikschule werden dem Zeitaufwand entsprechend vergütet: 8,35 € pro Viertelstunde. Dies gilt für folgende Veranstaltungen:
 - a. Tag der offenen Tür
 - b. Vorbereitung und Durchführung von Klassenvorspielen und Ballettvorführungen
 - c. Sonstige Veranstaltungen der vhs / vhs-Musikschule
 - d. Sonderproben (z. B. in Vorbereitung auf Aufführungen oder Wettbewerbe)
 - e. Betreuung von Schüler*innen bei Wettbewerben, Konzerten oder sonstigen Auftritten
 - f. Wartung von Instrumenten

§ 3

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur dann übernommen, wenn dies einzelvertraglich vereinbart worden ist. Entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes werden 0,23 € pro Kilometer pro Tag bis maximal 50 Kilometer erstattet.

§ 4

Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft und gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Volkshochschule Egelsbach vom 01. September 2018 außer Kraft.

Egelsbach,

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach

Wilbrand
Bürgermeister

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2022

Sicherheit & Ordnung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Datum: 10.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	05.07.2022
3. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
4. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
5. Gemeindevertretung	21.07.2022

Freibad Sanierung

Anlage(n):

- (1) Freibad Zeitschiene
- (2) Kriterienkatalog VGV Sanierung Freibad
- (3) Honorarkosten

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Das Projekt „Sanierung Freibad“ wird befürwortet. Die grundhafte Sanierung soll den langfristigen Erhalt und Betrieb des Freibads für die Zukunft sichern.
2. Grundlage für die Umsetzung des Projektes ist die in Anlage 1 beigefügte Zeitschiene.
3. Der Kriterienkatalog (Anlage 2) als Planungsinhalt zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen wird befürwortet.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die europaweite VGV-Ausschreibung der Planungsleistungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 2.000.000 durch ein externes Büro durchführen zu lassen. Der Submissionsgewinner soll vorerst mit Stufe 1 (LPH 1 - 3) mit Honorarkosten in Höhe von ca. EUR 547.000 beauftragt werden.

Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden Förderbescheides, dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.

5. Die „Erneuerung der Elektroverteilungen im Bestandsgebäude“ wird vor der Hauptmaßnahme ausgeführt.

6. Im Haushalt 2023 werden die noch notwendigen Finanzmittel im Investitionsprogramm bereitgestellt. Hierbei wird zur Kenntnis genommen, dass sodann dieser Betrag noch von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Die Gesamtinvestitionssumme hat einen Betrag in Höhe von EUR 10.000.000 (netto) nicht zu überschreiten.
7. Die im Zuge der Investitionsentscheidung mögliche Notwendigkeit einer zukünftigen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzliches:

Gemäß beschlossenen und genehmigten Haushalt 2022 wurden auf der „I0802023 Freibad, Sanierung“ folgende Mittel bereitgestellt:

- Ansatz 2022: EUR 500.000
- Ansatz 2023: EUR 500.000 (Verpflichtungsermächtigung)
- Ansatz 2024: EUR 6.500.000 (Verpflichtungsermächtigung)

Aus HH-Resten der Vorjahre stehen derzeit noch EUR 419.321,38 zur Verfügung.
(Gesamtsumme derzeit zur Verfügung stehender Mittel: EUR 7.419.321,38)

Gemäß Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2022 wird in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 infolge gesteigener Abschreibungen im Zuge der geplanten Sanierung des Freibades und der grundhaften Erneuerungen von Straßen (Heidelberger Str., Langener Str. und Rheinstr.) zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushalts eine Erhöhung der Grundsteuer um 55 Punkte auf 870 Punkte dargestellt.

Hierbei wird seitens der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2022 im Punkt "Hinweise und Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft" folgende Anmerkung gegeben:

„Eine erhebliche Abweichung betreffend den Nivellierungshebesatz der „Grundsteuer B“ ist festzustellen. Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung des Freibades in den kommenden Jahren, soll die Grundsteuer B auf 870 Hebesatzpunkte weiter erhöht werden. Hier ist zu beachten, dass es sich bei der Sanierung des Freibads um eine freiwillige Leistung handelt. Gemäß § 93 HGO i. V. m. § 10 HGO können Steuern „nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben“ herangezogen werden. Ebenso steigt dadurch die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2024 erheblich an.“

Aktuelle Gesamtkostenberechnungen für die Investition:

Im Zuge der fortschreitenden Planungen und Bereitstellungen von Machbarkeitsstudien stehen nunmehr konkretisierte Kostenschätzungen zur Verfügung. Gemäß einvernehmlicher Übereinstimmung des "Arbeitskreises Freibad" soll die Gesamtinvestitionssumme einen Betrag in Höhe von EUR 10.000.000 (netto) nicht überschreiten.

Eine auf diese Investitionssumme kalkulierte durchzuführende Ausschreibung ergibt folgende Kostenpositionen (netto):

1. Durchführung VGV-Ausschreibungsverfahren durch externes Vergabebüro:

ca. **EUR 20.000 €**

2. Kosten der auszuschreibenden Planungsleistungen:

Phase	Leistungsphasen	Kosten Architekt	Kosten TGA	Gesamtkosten
1. Stufe	1 – 3	355.000	192.000	547.000 €
2. Stufe	4 – 9	867.000	493.000	1.360.000 €

Gesamtsumme: 1.222.000 685.000 **1.907.000 €**

Sonstige Nebenkosten und Sicherheiten: 93.000 €

Gesamtkosten Planungsleistungen: 2.000.000 €

Die Kosten der Leistungsphasen beziehen sich auf HOAI Leistungen für Architekten und Ingenieure.

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses werden die ermittelten Gesamtkosten der 1. Stufe in Höhe EUR 547.000 rechtlich-verbindlich eingegangen. Diese sollen vorrangig aus den zur Verfügung stehenden Haushaltresten aus Vorjahren bedient werden.

3. Kosten der weiteren Bauausführung:

- Baukonstruktion und Außenanlagen: ca. EUR 5.000.000
- Badewasser- und Gebäudetechnik: ca. EUR 3.000.000
- **Gesamtsumme Baukosten: ca. EUR 8.000.000**

Wirtschaftlichkeitsberechnung und Folgekostenbetrachtung:

Die für das Jahr 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2022 erhöhten kalkulierten Abschreibungen der Kostenstelle Freibad beruhen auf der Analyse erster Berechnungen vor dem Hintergrund der eingestellten Investitionssumme in Höhe von EUR 7.500.000.

Im nunmehr vorangeschrittenen weiteren Verlauf wurden detaillierte Berechnungen der Folgekosten über einen Zeitraum von 30 Jahren in Abhängigkeit der bisherig vorliegenden Varianten erstellt. Mit Validierung der Betriebskosten und Folgekostenberechnung wurde kurzfristig ein externer Fachplaner beauftragt. Das Ergebnis steht derzeit noch aus und wird nachgeliefert sobald es vorliegt. Die Excel basierten Berechnungstools wurden im Arbeitskreis Freibad detailliert besprochen und zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden diese nochmals ausgehändigt.

Als Kostenfaktoren spielen insbesondere folgende Variablen einen entscheidenden Faktor:

- Absolute Höhe der Investitionssumme
- Zinssatz auf den Kapitalmarkt
- Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Höhe der Betriebskosten, insbesondere:
 - Energie- und Wasserversorgung
 - Instandhaltungskosten
 - Hilfsstoffe/ Reinigungsmaterialien
 - Fremdreinigung

Insgesamt hat eine Beurteilung zu erfolgen, ob die Investition mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht.

Wie in der vorangegangenen Sitzungsrunde mitgeteilt unterliegen die Steuererwartungen infolge des russischen Angriffskrieges, der gefährdeten Rohstoffversorgung und der gestörten Lieferketten enormen Unsicherheiten. Nach ersten Rücksprachen mit Gewerbetreibenden der Gemeinde Egelsbach muss die bisherige durchweg positive Erwartung der Entwicklung des Ertrages aus Gewerbesteuer im bisherigen Finanzplanungszeitraum (2023-2025) deutlich "nach unten" korrigiert werden. In Kombination mit einer erhöhten Investitionssumme für die Investition sowie steigenden Zinssätzen auf den Kapitalmarkt hat dies nach jetziger Sachlage wesentliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Gemeinde Egelsbach.

Vor diesem Hintergrund kann die bisherig zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2025 kalkulierte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 55 Punkte auf 870 Punkte mit jetzigem Kenntnisstand als "Best-Case" angesehen werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

Öffentliche Europaweite Ausschreibung

VGV- Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen 1-9 HOAI (Stufenweise Beauftragung LPH 1-3 u. 4-9) als Bietergemeinschaft für Architekt (Objektplanung Gebäude) und Ingenieur (Technische Ausrüstung).

Die Durchführung der Ausschreibung erfolgt durch ein externes Vergabebüro.

Erläuterungen:

Das Freibad Egelsbach wurde vor 50 Jahren als Familien- und Olympiabad für Wettkämpfe konzipiert.

Auch heute ist das Freibad Egelsbach ein zentraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur der Gemeinde Egelsbach und ein wichtiger Anziehungspunkt für alle Generationen. Neben dem hohen Freizeitwert fördert das Schwimmen das gesundheitliche Wohlbefinden und stellt für den Vereinssport, für die Kinderschwimmkurse, für den Schulsport, als Ausbildungsstätte von Rettungskräften und für viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egelsbach eine außerordentliche Wertigkeit dar. Das Egelsbacher Freibad nimmt somit regional eine bedeutende kulturelle und soziale Rolle ein.

Das Freibad Egelsbach steht für ein gesellschaftliches Miteinander ohne soziale Ab- und Ausgrenzungen und für ein Freizeitangebot aller Altersgruppen. Es bietet Bewegungsmöglichkeiten und -erfahrungen im Element Wasser und macht es für Senioren aus gesundheitspolitischem Aspekt sehr wertvoll.

Für sozial schwache Familien ist das Freibad auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad gut zu erreichen. Es bietet denjenigen, die sich finanziell keinen Urlaub leisten können, eine Alternative vor Ort. In der Preisstruktur gibt es neben Einzelkarten auch Zehner- und Saisonkarten. Für Familien und Erwachsene mit Kindern sind vergünstigte Karten erhältlich, um so insbesondere Familien oder Alleinerziehende zu unterstützen.

In dem Förderverein Freibad Egelsbach e.V. bringen sich die Bürgerinnen und Bürger durch ehrenamtliches Engagement in „Ihr“ Bad mit ein. Dieses Engagement zeigt sich in vielfältigen Arbeitseinsätzen, in Sachspenden oder in der Durchführung von Veranstaltungen.

Da sehr viele Bäder im Umkreis schließen und immer mehr Kinder keine sicheren Schwimmer sind, sollte der Erhalt des Freibades Egelsbach einen entsprechenden Stellenwert erhalten.

Der Erhalt des Freibades kann zudem auch ein wichtiger „Baustein“ sein, um Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Egelsbach zu halten oder neu zu gewinnen.

Die Bausubstanz des Freibads ist weitestgehend im Originalzustand. Inzwischen, nach 50 Jahren sind sowohl bauliche als auch technische Mängel, wie veraltete Technik und stark korrodierte Badewasserleitungen vorhanden.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt eine grundhafte Sanierung des Freibads entsprechend den aktuell gültigen Normen- und Regelwerken zu planen und durchzuführen.

Zur Planung und späteren Ausführung der Sanierung sollen die zwei Planungsleistungen von Architekt (Gestaltung Objekt- Gebäudeplanung, etc.) und Ingenieur (Badewassertechnische Ausrüstung, TGA) über ein europaweites öffentliches VGV-Verfahren ausgeschrieben werden. Beide Planungsleistungen sollen als Bietergemeinschaft ausgeschrieben werden. Die Leistungsphasen 1-9 der HOAI werden als Ganzes ausgeschrieben; es soll jedoch eine Beauftragung in zwei Stufen erfolgen.

1. Stufe: LPH 1-3 Architekt und Ingenieur:
355.000 € + 192.000 € = 547.000 €

2. Stufe: LPH 4-9 Architekt und Ingenieur; nach Förderbescheid und Vetorecht:
867.000 € + 493.000 € = 1.360.000 €

Gesamtkosten Honorare: 1.907.000 € zzgl. Sicherheit ca. 93.000 € = ca. 2.000.000 €

Die Ermittlung der Kosteneinschätzung der Honorare ist in Anlage „Honorarkosten“ aufgliedert.

In LPH 1-3 soll mit den Planern in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Arbeitskreis Varianten und dazugehörige Kosteneinschätzungen erarbeitet werden.

Ziel soll die Festlegung einer Variante und die dazugehörige Kosteneinschätzung sein, die als Beschlussvorlage der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Entsprechend des Beschlusses wird der SWIM Fördermittelantrag erstellt und soll fristgerecht zum Juni 2023 eingereicht werden.

Die Antragsstellung SWIM ist erst bei Festlegung einer Variante möglich, da erst nach Festlegung die Zusammenstellung aller Förderunterlagen, z.B. vertiefte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung (LPH 3) möglich ist. Zum Beschluss in der Sitzungsrunde März/April 2023 ist die Fördermittelsumme unbekannt.

Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden Förderbescheides (Mindesthöhe kann festgelegt werden), dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023. Ein Rechtsanspruch der Ingenieure auf die Beauftragung besteht nicht.

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen zur Sanierung des Freibads wurde folgender Kriterienkatalog durch die Verwaltung und dem Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern aus Politik und Vereinen, erstellt.

Kriterienkatalog Ausschreibung Ingenieurleistungen – Sanierung Freibad:

1. Erneuerung / Modernisierung der Badewassertechnik entsprechend Stand der Technik
2. Sicherstellung der Hygieneverordnung (AOX) durch Anpassung der Beckendruckströmung.
3. Priorisierung von Edelstahlbecken aufgrund DIN-Konformer Durchströmungsrichtung
4. Energetische, nachhaltige Optimierung zur Reduzierung der Betriebskosten

- zum aktuellen Status Quo und Verbesserung der CO2 Bilanz. Darstellung in verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
5. Erneuerung der gesamten Verrohrung der Badewassertechnik
 6. Modernisierung der Elektrik (und weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen) im Bestandgebäude
 7. Ausrichtung des Bades als Sport- und Familienbad
 8. Erhalt des bestehenden Sprungturms
 9. Neubau eines Kinderplanschbeckens und Eltern-Kind-Bereichs
 10. Eine Rutsche für den Nichtschwimmerbereich
 11. Die Gestaltung der Außenanlage (befestigte Wege und Plätze) sollen optimiert werden, mit folgenden absteigenden Priorisierungen:
 - a. Einhaltung der Rutschhemmklasse
 - b. barrierefreie Wege und Zugänge im Badgelände
 - c. teilweise barrierefreier Einstieg in die Becken
 - d. teilweiser bodengleicher Einstieg in die Becken
 - e. geringerer Pflegeaufwand (z.B. Hecken)
 12. Erarbeitung von Varianten zur Umstrukturierung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens (Erhalt mindestens der Wettkampfkategorie D)
 13. Maximales Investitionsvolumen von 10.000.000 Euro netto.
 14. Die Sanierung soll in einem Zug, mit Ausfall von max. einer Badesaison erfolgen.

Mit den Planern soll ein HOAI Architekten- und Ingenieurvertrag vereinbart werden. Die Einhaltung der aktuellen Gesetze, Normen und Richtlinien, wie z.B. HBO, VOB und DGUV - Betrieb von Bädern sollen bindend sein.

Des Weiteren gilt für die VGV-Ausschreibung:

- Stufenweise Beauftragung der Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9, vorerst LPH 1-3
- 2 Stück Planer:
 - a.) Architekt Objektplanung: Freianlagen HOAI § 38 und Gebäudeplanung HOAI § 33, untergeordnet die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke HOAI §41 (Becken)
 - b.) Technische Ausrüstung HOAI §53 (Gebäude- und Badewassertechnik)
- Mitwirken und Durchführen von Förderverfahren und Verwendungsnachweis (Zusammenstellen und Einreichen der benötigten Unterlagen für SWIM; z.B.: Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung); Besondere Leistung
- Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden Förderbescheides, dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.

Die für die Realisierung des Gesamtprojekts „Sanierung Freibad“ festgelegte maximale Höhe der **Investitionskosten** von **10.000.000 € / netto** setzt sich aus Folgenden Positionen zusammen:

- a.) Baukonstruktion und Außenanlagen = ca. 5.000.000 €
- b.) Architekt Honorar Objektplanung= ca. 1.222.000 €
- c.) Haus- und Badewassertechnik = ca. 3.000.000 €
- d.) Ingenieur Honorar technische Ausrüstung= ca. 685.000 €
- e.) Sicherheit / Gerundet = ca. 93.000 €

Gesamte Investitionskosten netto: 10.000.000€

Die Kosteneinschätzung beruht der Machbarkeitsstudie BZM und einer HOAI Ermittlung. Seit Erstellung der Machbarkeitsstudie im März 2021 gab es leider eine Baukostenerhöhung von ca. 21,1% (Quelle: Baukostenindex BKI). Somit muss inzwischen auch bei der einst „günstigeren“ Variante BZM-klein mit einer entsprechend höheren Gesamtinvestitionssumme gerechnet werden.

Die fristgerechte Einreichung des SWIM-Fördermittelantrags (max. Zuwendungshöhe: 1 Mio. €) und die Realisierung des Projekts „Sanierung Freibad“ erfordert die Einhaltung des folgenden knapp kalkulierten Zeitplans:

Zeitplan Sanierung Freibad:
(auch Anlage 1)

Q3/2022	Q4/2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023					
GV Beschluss 21.07.2022	Ausschreibung Ingenieure Dauer ca. 4 Monate Beauftragung GVO ca. 06.12.22 Ingenieure werden Stufenweise Beauftragt. Vorerst LPH 1-3, dann Beauftragung Stufe 2 (LPH 4 - 9) in Abhängigkeit vom Förderbescheid, dem Beschluss der Gemeindevertretung, sowie der Bereitstellung notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.	Planung LPH 1-3 Besprechung Arbeitskreis Varianten + Kosteneinschätzung. Ziel: Auswahl einer Variante zur Beschlussvorlage GV. Planungszeit LPH 1-9 gesamt 16 Monate	Beschluss Variante GV-Sitzungsrunde Beschluss: Eine Variante und Investitionsmittel und Beauftragung Stufe 2. Fördersumme unklar. Vertiefte Kostenberechnung LPH 3 zur Antragsstellung SWIM erst bei Festlegung einer Variante möglich. Erst nach Festlegung ist die Zusammenstellung aller Förderunterlagen möglich.	06.'23 Antrag SWIM Förderung	Warten bis Förderbescheid					
Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026
ca. 09.'23 Förderbescheid Start Planung LPH 4-9 max. 1 Mio. €				Beginn Ausführung Dauer ca. 18 Monate						Eröffnung

Die Maßnahme „Erneuerung der Elektroverteilungen im Bestandsgebäude“ sollte aufgrund des aktuell sehr schlechten Ausbauzustands (Sicherheitsrelevant) nicht erst 2025, sondern schon vor der Hauptmaßnahme durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000€ brutto.

Um Zustimmung wird gebeten.

Zeitplan Sanierung Freibad

Q3/2022	Q4/2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026
GV Beschluss 21.07.2022	Ausschreibung Ingenieure Dauer ca. 4 Monate Beauftragung GVO ca. 06.12.22 Ingenieure werden Stufenweise Beauftragt. Vorerst LPH 1-3, dann Beauftragung Stufe 2 (LPH 4 - 9) in Abhängigkeit vom Förderbescheid, dem Beschluss der Gemeindevertretung, sowie der Bereitstellung notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.	Planung LPH 1-3 Besprechung Arbeitskreis Varianten + Kosteneinschätzung. Ziel: Auswahl einer Variante zur Beschlussvorlage GV. Planungszeit LPH 1-9 gesamt 16 Monate	Beschluss Variante GV-Sitzungsrunde Beschluss: Eine Variante und Investitionsmittel und Beauftragung Stufe 2. Fördersumme unklar. Vertiefte Kostenberechnung LPH 3 zur Antragsstellung SWIM erst bei Festlegung einer Variante möglich. Erst nach Festlegung ist die Zusammenstellung aller Förderunterlagen möglich.	06.'23 Antrag SWIM Förderung	Warten bis Förderbescheid	ca. 09.'23 Förderbescheid Start Planung LPH 4-9 max. 1 Mio. €				Beginn Ausführung Dauer ca. 18 Monate						Eröffnung

Kriterienkatalog - Sanierung Freibad

Ausschreibung Ingenieurleistungen



08.06.2022

1. Erneuerung / Modernisierung der Badewassertechnik entsprechend Stand der Technik
2. Sicherstellung der Hygieneverordnung (AOX) durch Anpassung der Beckendruckströmung.
3. Priorisierung von Edelstahlbecken aufgrund DIN-Konformer Durchströmungsrichtung
4. Energetische, nachhaltige Optimierung zur Reduzierung der Betriebskosten zum aktuellen Status Quo und Verbesserung der CO2 Bilanz. Darstellung in verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
5. Erneuerung der gesamten Verrohrung der Badewassertechnik
6. Modernisierung der Elektrik (und weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen) im Bestandgebäude
7. Ausrichtung des Bades als Sport- und Familienbad
8. Erhalt des bestehenden Sprungturms
9. Neubau eines Kinderplanschbeckens und Eltern-Kind-Bereichs
10. Eine Rutsche für den Nichtschwimmerbereich
11. Die Gestaltung der Außenanlage (befestigte Wege und Plätze) sollen optimiert werden, mit folgenden absteigenden Priorisierungen:
 - a. Einhaltung der Rutschhemmklasse
 - b. barrierefreie Wege und Zugänge im Badgelände
 - c. teilweise barrierefreier Einstieg in die Becken
 - d. teilweiser bodengleicher Einstieg in die Becken
 - e. geringerer Pflegeaufwand (z.B. Hecken)
12. Erarbeitung von Varianten zur Umstrukturierung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens (Erhalt mindestens der Wettkampfkategorie D)
13. Maximales Investitionsvolumen von 10.000.000 Euro netto.
14. Die Sanierung soll in einem Zug, mit Ausfall von max. einer Badesaison erfolgen.

Kosteneinschätzung Honorare

Architekt Objektplanung:

Anrechenbare Kosten: 6.000.000 €
100% Tabellenwert: 838.398,34 €
Umbauzuschlag 25%: 209.599,59 €
Nebenkosten 6%: 62.879,88 €
Sicherheit 10% von 1.110.877,81: 111.087,781 €
Gesamtsumme: 1.221.965,60 €
Gesamtsumme gerundet zzgl. MwSt.: 1.222.000 €

LPH 1-3:

Honorarumfang 29% von 1.222.000 €
Gesamtsumme: 354.380,00 €
Gesamtsumme gerundet zzgl. MwSt.: 355.000,00 €

Gebäudetechnik TGA:

Anrechenbare Kosten: 3.000.000 €
100% Tabellenwert: 494.130,50 €
Umbauzuschlag 20%: 98.826,1 €
Nebenkosten 6%: 29.647,83 €
Sicherheit 10% von 622.604,43€: 62.260,45 €
Gesamtsumme: 684.864,87 €
Gesamtsumme gerundet zzgl. MwSt.: 685.000,00 €

Honorarwerte für LPH 1-3:

Honorarumfang 28% von 685.000 €
Gesamtsumme: 191.800 €
Gesamtsumme gerundet: 192.000 €